

Vorlage Nr. 19/204-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 7. September 2016

Jugendberufsagentur – Sachstandsbericht (VI)

A. Problem

Die Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen hat Anfang Mai 2015 ihre gemeinsame Arbeit aufgenommen. Die Jugendberufsagentur steht für eine neue Form der Zusammenarbeit der rechtlich unabhängigen Partner und ist auch als Reformprojekt der „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ im Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen aufgeführt.

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 02.08.2016 den Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur beraten und wurde dabei in Kenntnis gesetzt, dass die zuständigen Deputationen der drei beteiligten Ressorts Arbeit, Bildung und Jugend anschließend mit der Vorlage befasst werden.

Die Senatsvorlage Jugendberufsagentur Nr. 678/19 wird der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Sie enthält einen dezidierten Sachstandsbericht zur Organisationsentwicklung der Jugendberufsagentur im ersten Jahr. Den neun Anlagen sind u.a. die vertraglichen Voraussetzungen der Jugendberufsagentur, erste gemeinsame Entscheidungen der Partner zur Wirkungsanalyse und zum Kennziffern-Katalog zu entnehmen. Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen liegen zudem Informationen zu den Kosten des Übergangssystems und zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Jugendberufsagentur vor. Die Jugendberufsagentur verfolgt das Ziel, alle jungen Menschen des Landes Bremen unter 25 Jahren auf ihrem Weg zum Berufsabschluss zu begleiten und zu unterstützen.

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes, die von den Partnern der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014-2017 im Einzelnen dokumentiert wird, ist dafür von besonderer Bedeutung. Die Anlage 4 der Senatsvorlage „Statistik zum Ausbildungsmarkt 2015“ gibt hierzu einen detaillierten Überblick. Eine gesonderte Bewertung der Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt wird der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf ihrer Sitzung im Oktober vorgelegt.

B. Lösung

Für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist die Jugendberufsagentur das zentrale Reformprojekt, um den Anstieg und die Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern. Eine Berufsausbildung ist die beste Gewähr für die selbständige Teilnahme am Erwerbsleben. Die Förderpolitik des Ressorts und der beteiligten Partner für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren wird deshalb sukzessive und konsequent auf Maßnahmen umgestellt, die einen Berufsabschluss ermöglichen.

In den angestrebten Ergebnissen der Jugendberufsagentur spiegelt sich diese Zielsetzung wider:

- Die Anzahl der schulischen Plätze in Einjährigen berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Berufsfachschule wird reduziert.
- Die Anzahl der jungen Menschen im SGB VIII-Bezug (§ 41) wird gesenkt.
- Die Anzahl der ungelerten unter 25-Jährigen im Transferleistungsbezug des SGB II wird vermindert.
- Die Kosten des sogenannten Übergangssystems werden gesenkt und/oder effizienter für mehr Personen eingesetzt. Eine dezidierte Abstimmung der Maßnahmeplanungen, die Doppelförderungen vermeidet, hat bereits begonnen.

Die Organisationsentwicklung der Jugendberufsagentur mit ihren rechtlich eigenständigen Partnern ist aufwändig und komplex, sie bedarf einer durchdachten und konsequenten Steuerung. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit können Regelungen, wie z.B. der Abgleich von Controllingdaten nicht

einfach vor Ort geklärt werden. Hier sind modellhafte Absprachen mit der Zentrale in Nürnberg notwendig.

Der Senat hat die beteiligten Ressorts in seinen Beschlüssen darum gebeten, ein Vergabeverfahren zu einer wissenschaftlichen Begleitung der Jugendberufsagentur vorzubereiten. Teil der wissenschaftlichen Begleitung soll die Entwicklung von steuerungsrelevanten Kennzahlen sein, über deren Entwicklung der Senat jährlich, erstmalig im Jahr 2017 informiert wird.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird die Federführung für die Jugendberufsagentur übernehmen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Lt. Senatsvorlage wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angepasst und bis zum Jahr 2022 unter Anwendung der Barwertmethode fortgeschrieben.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird von der Jugendberufsagentur als durchgängiges Prinzip verfolgt und regelmäßig überprüft. Für die Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau der bremischen Bürgerschaft am 12. August 2016 wurde eine gesonderte Vorlage erstellt, die Antworten auf die Frage gibt „Wie wird die Ausbildungssituation für Mädchen und junge Frauen durch die Jugendberufsagentur unterstützt?“. Diese Vorlage ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Keine

E. Beteiligung

Siehe dazu die Ausführungen in der Senatsvorlage und der Vorlage für den Gleichstellungsausschuss.

F. Beschluss

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage „Jugendberufsagentur – Sachstandbericht“ mit ihren Anlagen zur Kenntnis.

Anlagen:

- Senatsvorlage und Anlagen für die Sitzung des Senats am 02.08.2016
- Vorlage für die Sitzung des Gleichstellungsausschusses der Frau der Bremischen Bürgerschaft am 12. August 2016

02.08.2016

Die Senatorin für Kinder und Bildung	Ina Mausolf	☎ 361 2649
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Monika Frank	☎ 361 7744
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Gabriele Zaremba	☎ 361 4164

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.08.2016

„Jugendberufsagentur (JBA)“

- Beschlussfassung -

A. Problem/Sachstand

In seiner Sitzung am 10.03.2015 hat der Senat über die Jugendberufsagentur der Freien Hansestadt Bremen beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat beschließt die Einrichtung der Jugendberufsagentur im Land Bremen.
2. Die Verwaltungsvereinbarung wird im Lenkungsausschuss beschlossen und anschließend dem Senat vorgelegt.
3. Eine Befassung der Fachdeputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses ist spätestens für den April 2015 vorgesehen.
4. Der Senat erteilt eine Ausschreibungszusage für die in der Vorlage dargestellten Personal-Mehrbedarfe.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Magistrat Bremerhaven, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen Anfang September einen Bericht vorzulegen, der insbesondere die zwischen den Partnern vereinbarten Kenn- und Zielzahlen ausweist, anhand derer sowohl das „Ist“ als auch das „Soll“ und die damit verbundenen Kosten und Einsparungen (Wirtschaftlichkeitsberechnung) deutlich werden.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Magistrat Bremerhaven, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen mit dem Bericht Anfang September 2015 einen Finanzierungsvorschlag für die dargestellten Kosten in 2015 bis rund 706 Tsd. € aus Landesmitteln vorzulegen.“

Im folgenden Bericht wird diesen Beschlüssen Rechnung getragen. Ein Jahr nach dem Start der Jugendberufsagentur ist es zu früh, den Erfolg über das langfristige Ziel einer besseren Vermittlung junger Menschen in Ausbildung zu erfassen. Die Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur dauert plangemäß noch an. Gleichwohl scheinen erste Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu zeigen, dass diese bereits zu positiven Veränderungen geführt hat.

B. Lösung

Sachstandsbericht zur Jugendberufsagentur

Einleitung

Den Ausführungen vorangestellt seien noch einmal schlaglichtartig die drei Hauptziele, die mit der Jugendberufsagentur verfolgt werden:

- Allen jungen Menschen wird angeboten, sie bis zum erfolgreichen Berufs-/Studienabschluss oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs zu begleiten und zu unterstützen („keiner geht verloren“).
- Die Verweildauer im Übergang von der Schule in den Beruf soll verkürzt werden.
- Die Anzahl der jungen Menschen mit einem Berufsabschluss im Land Bremen soll erhöht werden.

Das bremische Modell der Jugendberufsagentur zeichnet sich dabei durch drei Aspekte aus, die nicht in allen Bundesländern umgesetzt werden:

1. An vielen Orten geht es nur um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII (Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendhilfe). Im Land Bremen wird außerdem die Zusammenarbeit mit den Bereichen **Bildung und Arbeit** (auf Ressort- bzw. Magistratsebene) als essentieller Gelingensfaktor gesehen.

2. Auch die Kooperation mit der **Wirtschaft** wird als wesentlich für den Erfolg eingestuft. Deshalb wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitnehmerkammer, der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und den Unternehmensverbänden geschlossen. Es wurden zwei Arbeitsschwerpunkte festgelegt: die gemeinsame Planung und verbindliche Abstimmung von Programmen und Maßnahmen sowie die Durchführung von gemeinsamen Aktionen.
3. **Inklusion** wird nicht nur in den bremischen Schulen konsequent umgesetzt, sondern auch in der Jugendberufsagentur: Als ein sichtbares Zeichen sind die Berater/-innen der Reha-Ersteingliederung der Agentur für Arbeit Teil der Jugendberufsagentur.

1 Vereinbarungen

Am 14.04.2015 wurde die „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ zwischen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unterzeichnet (Anlage 1). Am selben Tag wurde auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendberufsagentur und den Kammern und Verbänden im Land Bremen, vertreten durch die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremerhaven und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, geschlossen (Anlage 2).

2 Standorte und Personal

Am 04.05.2015 wurden die Standorte Bremen-Mitte und Bremerhaven, am 07.04.2016 der Standort Bremen-Nord eröffnet. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht überblicksartig den Personalbestand mit Stichtag 01.06.2016 an den Standorten sowie den Bestand des standortübergreifend eingesetzten Personals:

Personal/ Standorte	SKB		SWAH		SJFIS		JC*		BA*		Magistrat	
	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Mitte	4,42	4,42	1	1	2,5	2,5	53	53	41	41		
Nord	0,9	0,9	1	1	1,5	1,5						
BHV							15,6	15,6	13	13	4,5	5
übergreifend	2	3,87	1	1	1	2					1	1

*vgl. Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015

Am Standort Bremen-Mitte wurden Büros für das von den Ressorts gestellte Personal und für Teile des Personals des Jobcenters Bremen in den Räumlichkeiten des Berufsinformationszentrums (BIZ) gegenüber der Agentur für Arbeit eingerichtet. Es ist geplant, dass das Personal der Ressorts und des Jobcenters Ende Oktober 2016 in das Hauptgebäude der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen-Mitte umzieht, um so dem Anspruch gerecht zu werden, „unter einem Dach“ zu arbeiten. Die Jugendberufsagentur soll dabei zugleich als eigenständige Adresse für die jungen Menschen unter 25 Jahren erkennbar werden, deswegen wird das Berufsinformationszentrum (BIZ) weiterhin als Empfang und Eingang für die Jugendberufsagentur genutzt. Die Umbauten sind beauftragt und sollen zeitnah beginnen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) ist mit dem für die Zusammenarbeit in den Standorten vorgesehenen Personal, den Beratungsteams der „BEST“ (Berufspädagogische Beratung und Steuerung) und der „ZBB“ (Zentrale Beratung Berufsfachschule), an den Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Nord vertreten. Hierfür ist zusätzlich ½ Vollzeitstelle Sachbearbeitung (Entgeltgruppe 6) eingestellt worden. Auch das zusätzlich von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) für die Standorte Mitte und Nord eingestellte Personal (5 Vollzeitstellen) hat die Arbeit aufgenommen.

Das Personal für die Aufsuchende Beratung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) (2 Vollzeitstellen), finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ist an den Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Nord direkt erreichbar. Ein wichtiger Schwerpunkt lag in der aufsuchenden Kontaktaufnahme zu Schülerinnen und Schülern, die im Vorfeld dafür ihre Zustimmung erteilt hatten. Über die Bildungsgänge der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule wird zudem eine Zielgruppe gewonnen, die mit den allgemeinen Vermittlungsaktionen früherer Jahre nicht erreicht wurde. Gut 140 Kontakte zeigen die steigende Akzeptanz der Aufsuchenden Beratung.

Am Standort Bremerhaven ist das BIZ (Berufsinformationszentrum) als Empfang für die Jugendberufsagentur eingerichtet worden. Jobcenter und Agentur für Arbeit stellen die Eingangszone und ein Back-Office für Erstanliegen bereit. Die Mitarbeiter/-innen des u25-Vermittlungsteams des Jobcenters sowie die Beschäftigten des Magistrats (Dez. III und IV) haben das Erdgeschoss in der Grimsbystraße der Agentur für Arbeit bezogen. Vereinzelt räumliche Veränderungen stehen aber noch aus. Perspektivisch wird das Team der Berufsberatung der Agentur für Arbeit dort mit ansässig sein (derzeit noch befindlich im 2. OG am Standort). Die Einbindung der Berufspädagogischen Beratungsstelle erfolgt durch die Umsetzung der Berufsorientierungsteams und gemeinsame Dienstbesprechungen mit allen Partnern der JBA, langfristig durch die Vertretung am Standort. Das vom Magistrat vorgesehene zusätzliche Personal für den JBA-Standort Bremerhaven wurde bis auf eine halbe Voll-

zeitstelle (Schnittstelle Soziales) bereits vollzählig eingestellt. Die Kräfte der Aufsuchenden Beratung werden bereits von Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen. Mit ca. 45 Kontakten wurden die Zielzahlen bis zum Jahresende in Bremerhaven erreicht. Neue Wege wurden im Themenfeld „Ausbildungsabbrüche verhindern“ mit der Schulleitung der Kaufmännischen Lehranstalten besprochen. Sprechzeiten werden seit September 2015 angeboten. Die JBA Bremerhaven und die JBA Bremen-Nord werden der Idee bereits gerecht, schon jetzt „unter einem Dach“ gemeinsam zu arbeiten.

Für übergeordnete Aufgaben im Rahmen der JBA wurde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Stelle im Zuge der Aufgabenkritik erwirtschaftet. Bei den anderen Ressorts und beim Magistrat ist die Einrichtung zusätzlicher Stellen notwendig gewesen.

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung konnten bereits eine halbe Vollzeitstelle für die Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der JBA und das Schnittstellenmanagement zum Bildungsressort, eine Vollzeitstelle zur Verstärkung der Berufsorientierung und eine Fachberatung besetzt werden, eine halbe Vollzeitstelle für Statistik und Monitoring muss noch besetzt werden. Das Personal soll vom Ressort aus arbeiten und beide Standorte – Bremen-Mitte und Bremen-Nord – betreuen.

Für die Erfüllung der Aufgabe „Verstärkung der Berufsorientierung“ waren nach vorläufiger Planung zusätzliche regionale „Fachkräfte BO“ vorgesehen. Nach Beratung mit Schulleitungen sollen den Oberschulen und Gymnasien sowie den Spezialförderzentren stattdessen aufgabengebundene Lehrerjahreswochenstunden zugewiesen werden. Zur Begleitung und Unterstützung der Schulen wurden eine Sachbearbeitungsstelle und eine Fachberatungsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingeplant (s. o.). In Bremerhaven werden die „Fachkräfte BO“ seit dem Schuljahr 2015/2016 zur Unterstützung der BO in der Sek I eingesetzt.

Ebenfalls eingeplant wurde eine Vollzeitstelle für die Datenpflege (Entgeltgruppe 6).

Die Servicestelle „Monitoring“ in Bremerhaven, die ihr Büro ebenfalls am JBA-Standort hat, wurde zum 01.09.2015 personell besetzt. Zum Aufgabenbereich gehören das Datenmanagement für die Jugendberufsagentur sowie die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit allen Partnern der JBA.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Blick auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Jugendberufsagentur am 15.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat ist spätestens im Herbst 2016 erneut zu befassen, wenn der Senat keine Entscheidung über die vollständige Refinanzierung der ... Personal- und Sachkosten der Ju-

gendberufsagentur Bremerhaven (auch rückwirkend) getroffen hat. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven spricht sich dafür aus, die erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Dezernate III und IV bis auf Weiteres, längstens bis zur Beschlussfassung des Senats, aus zentralen Haushaltsmitteln bereitzustellen.“

(Anmerkung: Die Personal- und Sachkosten werden in der Vorlage für 2015 mit rund 198.000 € und für 2016 mit rund 617.000 € beziffert).

3 Gremien

Die konstituierenden Sitzungen der in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Planungs- und Koordinierungsgruppen (PuKG) Bremen und Bremerhaven fanden am 27.05.2015 statt. Die PuKG haben sich darauf geeinigt, an jedem zweiten Mittwoch eines Monats gemeinsam zu tagen. Seit September nehmen die Kooperationspartner an den Sitzungen teil, um erste von den Partnern für 2016 geplante Maßnahmen gemeinsam zu beraten und die gemeinsamen Vermittlungsaktionen zu koordinieren.

Für die Umsetzung des Arbeitsplans wurden die folgenden Arbeitsgruppen gegründet bzw. fortgeführt:

- AG „Standort Bremen-Mitte“ mit der Unter-AG „Arbeitsabläufe und Kundensteuerung“
- AG „Standort Bremen-Nord“
- AG „Aufsuchende Beratung“ (eine Arbeitsgruppe für Bremen und Bremerhaven)
- AG „Fallbesprechungen“ (eine Arbeitsgruppe für Bremen und Bremerhaven, für Bremerhaven ab 2016 auch eigenständig)
- AG „Datenkonzept“ (eine Arbeitsgruppe für Bremen und Bremerhaven)
- AG „Kennziffern“ (eine Arbeitsgruppe für Bremen und Bremerhaven)
- AG „Geflüchtete“ (eine Arbeitsgruppe in Bremen und Bremerhaven, Unter-Arbeitsgruppen zur Besetzung von Plätzen für Bremen und Bremerhaven)
- AG „Schulvermeidung“ (Ergänzung eines bestehenden Arbeitskreises) für Bremerhaven
- AG „Öffentlichkeitsarbeit“ für Bremerhaven
- AG „Schulbescheinigung“ (ad hoc und nur operative Ebene) für Bremerhaven
- AG „Du schaffst das“ (ab 2016) für Bremerhaven

Die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 09.10.2015 statt.

4 Mitbestimmung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten im Veränderungsprozess

Die Personalräte sind sowohl auf der Ebene der Planungs- und Koordinierungsgruppen als auch auf Ebene des Lenkungsausschusses vertreten. Die Gesamtpersonalräte Bremen und

Bremerhaven haben den Mitbestimmungsanträgen zur Phase der Organisationsentwicklung der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen sowie den personellen und räumlichen Bedingungen zugestimmt. Mit Schreiben vom 08.07.2015 weisen sie darauf hin, dass für eine gute und erfolgreiche Arbeit mit den jungen Menschen in der Jugendberufsagentur eine ausreichende personelle Ausstattung eine besonders wichtige Voraussetzung sei. Hierauf müsse im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses ein besonderes Augenmerk liegen.

Ende Mai wurden die Gesamtpersonalräte schriftlich über den Stand der Organisationsentwicklung und der personellen und räumlichen Situation in der Stadt Bremen informiert und diesbezüglich um Zustimmung gebeten. Die Gesamtpersonalräte haben mit Schreiben vom 15.06.2016 und 24.06.2016 den Anträgen grundsätzlich zugestimmt.

Für alle stadtbremischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der JBA tätig sind, wurden seit April 2015 zwölf gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt: drei große Informationsveranstaltungen im April, Juni und Dezember, vier Workshops zu den Themen „Zugewanderte/Geflüchtete in der JBA – Zuständigkeiten und Zusammenarbeit“, „Inklusion“, „Gendergerechte Berufsorientierung“ und „Entwicklung eines Formats zur Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“ sowie sechs so genannte „Themencafés“ für den informellen themenbezogenen Austausch. Um die Zusammenarbeit weiter zu fördern, wurden Handreichungen und Telefonverzeichnisse mit den Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt und laufend aktualisiert (z. B. um Ansprechpartner der verschiedenen Institutionen in Flüchtlingsfragen).

In der JBA Bremerhaven wurden bislang fünf gemeinsame Dienstbesprechungen der Mitarbeiter/-innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Stadt Bremerhaven unter Beteiligung von Personalratsvertreterinnen und -vertretern durchgeführt. So fand zum Auftakt der JBA Bremerhaven am 24.04.2015 eine „Kick Off“-Veranstaltung im Berufsinformationszentrum statt, in der Ziele, Aufgaben und Struktur der JBA vorgestellt, Fragen und Anliegen der Mitarbeiter/-innen gesammelt und teilweise sofort bzw. in der zweiten Veranstaltung beantwortet wurden. Gemeinsame Folgeveranstaltungen fanden dann am 03.06.2015, am 25.11.2015, 17.02.2016 und am 20.06.2016 statt.

5 Erste Erfolge der verstärkten Zusammenarbeit

Bereits vor Unterzeichnung der Verwaltungs- und der Kooperationsvereinbarung bestanden vielfältige, teilweise langjährige Kooperationen zwischen den beteiligten Partnern. Hier werden einige dieser Arbeitszusammenhänge aufgezeigt, an denen sich das durch die Jugendberufsagentur erreichte „Plus“ exemplarisch festmachen lässt:

1. Berufliche Orientierung

- Im Sommer 2015 wurde ein Modellprojekt an zwei allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremen gestartet, in dessen Rahmen die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung intensiviert wurde: Die Berufsberatung bietet nach wie vor in allen allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen regelmäßig Schulsprechstunden an. Die Inanspruchnahme durch die Jugendlichen ist unterschiedlich. Eine konkrete Auswertung hierzu liegt jedoch nicht vor. Um eine intensivere Nutzung bei gleichzeitiger ungestörter Beratung zu erzielen, wurde eine Anmeldung und Terminierung über die Lehrkräfte erprobt. Das Verfahren soll nun weiter optimiert und ausgeweitet werden. Hierzu wurden konkrete Absprachen getroffen.
- Die Agentur für Arbeit bietet zahlreiche Informationstage für Eltern und junge Menschen in beiden Städten an; z. B. in der Stadt Bremen die „Elternlounge“ im September für alle Schüler/-innen der Abgangsklassen der Sekundarstufe I und II und ihre Eltern und den „Elterntag“ im Januar für alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der Vorabgangsklassen. Diese Veranstaltungen werden nun von den Partnern gemeinsam gestaltet und um Beiträge der Partner ergänzt (z. B. Informationen zu Schullaufbahnen). Die Teilnahmequote der Eltern und jungen Menschen variiert je nach angebotenen Format, dem Verpflichtungsgrad der Veranstaltung oder weiteren zeitgleich stattfindenden Angeboten und kann nicht pauschal dargestellt werden.

2. Vermittlung von jungen Menschen

2015:

Neben den klassischen Nachvermittlungskaktionen, die immer Mitte September in beiden Städten stattfinden und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Kammern durchgeführt werden, wurden in der Stadt Bremen im Schuljahr 2014/2015 probenhalber weitere Vermittlungstage im Juni 2015 und Juli 2015 durchgeführt. Diese waren in zweierlei Hinsicht erfolgreich:

Zu der Aktion im Juni 2015 benannten die Kammern kurzfristig 250 freie, teilweise noch unbekannte Ausbildungsplätze, die in die Vermittlungsarbeit einbezogen werden konnten.

Eine gemeinsame Vermittlungsaktion der Partner der Jugendberufsagentur und der Kammern fand schon vor Gründung der JBA im November 2014 statt, weitere folgten im Juni 2015 und Juli 2015. Die „Last Minute“-Aktion im Juli, zu der auch gut 4.000 persönliche Einladungsschreiben der Senatorin für Kinder und Bildung versandt wurden, führte u. a. zu rund 250 neuen Kontakten mit Ausbildungsplatzsuchenden, die vorher nicht über

die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters nach einem Ausbildungsplatz gesucht hatten.

Diese gemeinsamen Vermittlungsaktionen können als Hauptursachen dafür gewertet werden, dass die Anzahl der Bewerber/-innen in der Stadt Bremen in diesem Jahr zum Stichtag 30.09.2015 um **326 Bewerber/-innen** höher lag als im Vorjahr.

Erstmalig ist es in der Stadt Bremerhaven gelungen, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern der allgemeinbildenden Schulen ein Angebot für das Erstellen der Bewerbungsunterlagen zu unterbreiten („Fit in die Ausbildung“). Das Angebot besteht aus professionellen Bewerbungsfotos und arbeitgeberakzeptierten Bewerbungsunterlagen sowie der fokussierten Beratung in Ausbildung. Die Partner verständigten sich hierbei auf eine gemeinsame Finanzierung. Erreicht wurden 200 junge Menschen über eine systematische Ansprache in den Abgangsklassen durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Partner.

Im Herbst wurde eine Arbeitsgruppe „Geflüchtete“ gegründet, deren Unter-Arbeitsgruppen „Plätze“ unter der Regie der Handelskammer die Jugendliche dieser Zielgruppe auf in der Wirtschaft eingeworbene Praktikums- und Ausbildungsplätze vermitteln soll.

2016:

Die gemeinsamen Vermittlungsaktionen wurden zu den Halbjahreszeugnissen im Januar fortgeführt. Der Schwerpunkt lag auf der Ansprache junger Menschen, die sich zu diesem Zeitpunkt im so genannten schulischen Übergangssystem befanden. Weitere Aktionen fanden in Bremerhaven am 18., 19. und 20. Mai, in Bremen am 9. und 16. Juni statt. In Bremerhaven fand außerdem noch ein Speed-Dating am 6. Juli statt.

Die Aktionen werden jeweils von den Partnern geplant und im Nachgang ausgewertet, um einen stetigen Qualitätsentwicklungsprozess zu erreichen.

3. Maßnahmenplanung

Vorrangiges Ziel, das mit der gemeinsame Abstimmung der Maßnahmen verfolgt wird, die den unterschiedlichen Partnern zur Verfügung stehen, ist die Verbesserung des Gesamtangebots: Mit der Schaffung eines Überblicks über alle Maßnahmen und den hinter ihnen stehenden Planungsprozessen auf der einen Seite und der Ermittlung der Bedarfe auf der anderen Seite wird das Ziel verfolgt, eventuelle Förderlücken zu schließen und den jungen Menschen aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote zu bieten. Derzeit lässt sich noch nicht absehen, ob im Zuge dieses Prozesses auch der Ressourcenbedarf verringert werden kann.

Die abgestimmte Maßnahmenplanung ist eine gänzlich neue und komplexe Form der Zusammenarbeit. In der diesjährigen Beratungsrunde geht es deshalb auch darum, ein gemeinsames Verständnis für die verschiedenen Maßnahmen und Vorgehensweisen bei der Planung zu entwickeln. In einem ersten Schritt wurde vereinbart, eine Übersicht über die Maßnahmen und die verschiedenen Zeitpunkte zu fertigen, zu denen die Partner ihre Maßnahmen planen. Diese Übersicht ist in Arbeit. Parallel wurden bereits anliegende Planungen schon beraten und abgestimmt. Die Maßnahmenpalette ist breit und umfasst u. a. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung, Einstiegsqualifizierung (EQ), Förderzentren U25, Jobcoach U25, Aktivierungshilfen, weitere Maßnahmen nach § 45 SGB III, schulische Bildungsgänge, ESF-Projekte des Landes und des Bundes sowie kommunalgeförderte Projekte.

4. Verbleibsklärung und Aufsuchende Beratung

Grundsätzlich müssen die jungen Menschen von sich aus die verschiedenen Hilfesysteme (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe) aufsuchen, um Unterstützung zu erhalten. Deshalb gibt es bislang keinen Gesamtüberblick über den Verbleib der jungen Menschen nach Verlassen des Schulsystems. Ein solcher Überblick ist aber notwendige Voraussetzung dafür, dass das Ziel „keiner geht verloren“ umgesetzt werden kann. Deshalb wird eine systematische Verbleibsklärung aufgebaut, die im Folgenden erläutert wird:

Zum Ende des Schuljahrs 2014/2015 verließen in der Stadtgemeinde Bremen rund 3.500 junge Menschen die Sekundarstufe I und rund 1.800 junge Menschen ausbildungs- und berufsvorbereitende Bildungsgänge im schulischen Übergangssystem. Diese Zielgruppen wurden über Informationsschreiben an die Schulen gebeten, in die weitere Verarbeitung ihrer Daten durch die JBA einzuwilligen. Da die Schreiben zu den Einwilligungserklärungen für die Stadtgemeinde Bremen erst Ende Juni veröffentlicht werden konnten, das Schuljahr 2015/2016 jedoch sehr früh endete, ist unklar, wie viele Schülerinnen und Schüler das Schreiben tatsächlich erreichte. Deshalb kann auch nicht eingeschätzt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Einwilligungserklärung absichtlich nicht unterzeichneten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven (s. u.) haben prozentual deutlich mehr junge Menschen eine Einwilligungserklärung abgegeben. Es kann vermutet werden, dass einer der Gründe für die unterschiedlich hohe Einwilligungsquote in den unterschiedlichen Zeitpunkten der Verteilung der Einwilligungserklärungen liegt.

Ausgehend von **733 Schulabgängerinnen und -abgängern** in Bremen, die vor den Sommerferien der weiteren Verarbeitung ihrer Daten per Einwilligungserklärung zugestimmt hatten, konnten zum Stichtag 15.10.2015 bereits **86 nicht mehr schulpflichtige junge Menschen** identifiziert werden, die an keiner Schule mehr gemeldet waren und zu

deren weiteren Verbleib keine Informationen vorlagen. Bei diesen jungen Menschen besteht die **Gefahr des „drop out“** aus den Systemen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven setzte sich die Zielgruppe aus rund 770 Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I und rund 630 jungen Menschen aus ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen zusammen. Ausgehend von 403 Schulabgängerinnen und -abgängern in Bremerhaven, die vor den Sommerferien der weiteren Verarbeitung ihrer Daten per Einwilligungserklärung zugestimmt hatten, konnten zum Oktober 2015 15 nicht mehr schulpflichtige junge Menschen identifiziert werden, die zum jetzigen Zeitpunkt an keiner Schule mehr gemeldet sind.

Die Daten dieser jungen Menschen wurden deshalb in beiden Städten an die Agentur für Arbeit und die Jobcenter zum Abgleich mit den dort registrierten Bewerberinnen und Bewerbern weitergeleitet. Zu denjenigen, über deren Verbleib auch dort keine Informationen vorliegen, erfolgte eine entsprechende Rückmeldung. In diesen Fällen (32) wurde telefonisch, schriftlich oder auch persönlich zu den jungen Menschen Kontakt aufgenommen, um Unterstützung auf dem weiteren beruflichen Weg anzubieten.

An dieser Stelle setzt das zweite Instrument zur Umsetzung des Ziels „keiner geht verloren“ an, die Aufsuchende Beratung:

Mit der Aufsuchenden Beratung wird die Systematik durchbrochen, dass nur derjenige Hilfe erhält, der sich meldet: Die Informationen von jungen Menschen, die in die Übermittlung ihrer Daten eingewilligt haben und deren Verbleib bei Überprüfung des Schülerverzeichnisses und der Datenbank der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters nicht festgestellt werden kann, werden an die Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Beratung weitergeleitet. Diese kontaktieren die jungen Menschen, um ihnen Unterstützung anzubieten.

Es ist geplant, den vorhandenen Datenbestand in regelmäßigen Abständen erneut daraufhin zu überprüfen, zu welchen jungen Menschen keine Verbleibsinformationen vorliegen, so dass die Aufsuchende Beratung zeitnah Kontakt aufnehmen kann.

Parallel ist geplant, eine Änderung des Schuldatenschutzgesetzes auf den Weg zu bringen, so dass – aufwachsend mit den Abgangsjahrgängen – eine Verbleibsklärung grundsätzlich für alle (ehemaligen) Schülerinnen und Schüler möglich wird. Diese Gesetzesänderung wurde im März 2016 der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt. Anschließend wurde ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis derzeit für die Deputation für Kinder und Bildung aufbereitet wird. Allerdings wird dann weiterhin eine Einwilligungserklärung dafür benötigt, dass die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Daten auch wieder zurückmelden können. Diese Einwilligungserklärungen sind per Schreiben vom 23. bzw. 26. Mai 2016 in der Stadtgemeinde Bremen ausgegeben worden; parallel

wurde unter Einsatz der Schulplattform „itslearning“ erstmals ein elektronisches Verfahren durchgeführt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden die Einwilligungserklärungen bereits ab dem Halbjahreswechsel in den Schulen ausgeteilt.

Neben der zeitnahen Beratung von jungen Menschen, die Anfang Juli 2015 noch die allgemeinbildende Schule besuchten (und im Rahmen einer Einwilligungserklärung einer aufsuchenden Beratung zustimmten), will die Aufsuchende Beratung auch die jungen Menschen ansprechen, die das allgemeinbildende Schulsystem schon länger verlassen haben. Dies wird derzeit beispielsweise durch Anschreiben der Agentur für Arbeit erprobt, die an alle jungen Menschen gehen, die sich nach Beratungsgesprächen bei der Agentur für Arbeit nicht mehr gemeldet haben.

5. Verzahnung mit dem Amt für Soziale Dienste

Mit den neu eingestellten Fachkräften der Fachberatung Jugendhilfe wird der Brückenkopf des Amtes für Soziale Dienste in der Jugendberufsagentur realisiert. Die Fachberatung steht jungen Menschen sowie Fachkräften aus dem Jugendhilfesystem zur Verfügung. Sie werden zielgerichtet hinsichtlich Fragen zur Schul- und Berufswegfindung beraten und ggf. in den Übergängen zu den anderen JBA-Partnern begleitet. Ebenso steht die Fachberatung Jugendhilfe für die Partner der JBA offen, denen sie in einer Lotsenfunktion den Zugang zu den verschiedenen Schwerpunktthemen des Amtes für Soziale Dienste erleichtert.

6 Kenn- und Zielzahlen

An der Nahtstelle Schule – Beruf bündelt die Jugendberufsagentur Ressourcen und setzt zusätzliche ein, um mehr jungen Menschen als bisher einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen.

Für die Entwicklung eines schlüssigen Kennzahlensystems eines Monitorings zur datengestützten Steuerung der Jugendberufsagentur wird auf die Prinzipien des indikatorengestützten Bildungsmonitorings zurückgegriffen, wie es z. B. beim Nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ verwendet wird. Als Indikator wird dabei die Zusammenstellung von dauerhaft verfügbaren Kennzahlen verstanden, die als Stellvertretergrößen für den fokussierten Themenkomplex angesehen werden können. Bezüglich der verwendeten Kennzahlen wird zudem unterschieden zwischen Kontext-, Input-, Prozess-, Output-, Outcome- und Impact-Merkmalen.

Diese Unterscheidung ist notwendig, um eine angemessene Einschätzung der Entwicklung vornehmen zu können. So ist z. B. für die Einschätzung des Erfolgs der Jugendberufsagen-

tur die Berücksichtigung von zentralen „Kontextvariablen“ notwendig, die auf die Prozessergebnisse der Jugendberufsagentur Auswirkungen haben können. Hierzu zählen etwa die Anzahl der jungen Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen, die Anzahl der von den Betrieben bereitgestellten Ausbildungsplätze, die Anzahl und das Qualifikationsniveau junger Menschen, die aus Krisengebieten neu ins Land kommen, die Anzahl der jungen Menschen aus dem Umland, die in Bremen einen Ausbildungsplatz finden, die konjunkturelle Lage und die Situation am Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt kommt es auch auf die jeweiligen individuellen Wohn- und Lebenssituationen der jungen Menschen an, die im Fokus der Jugendberufsagentur stehen.

An dieser kurzen Aufstellung wird zudem deutlich, dass sich nur selten eindeutige Ursache-Wirkungs-Relationen herstellen lassen: Ein junger Mensch, der dank verstärkter Berufsorientierung Ende der 10. Klasse genau weiß, welchen Beruf er erlernen möchte, findet möglicherweise aufgrund einer ungünstigen Konjunktorentwicklung zum Zeitpunkt des Schulabschlusses keinen Betrieb, der ihn in seinem Wunschberuf ausbildet.

Eine zweite Herausforderung besteht in der Messung des Erfolgs: Quantitative Faktoren sind leichter erfassbar als qualitative. Häufig lassen sich nur Hilfsvariablen erheben, etwa die Anzahl an Beratungsgesprächen, nicht aber deren Ergebnis als eindeutige Wirkung der Beratung.

Viele der Kontextvariablen, die am Anfang der Prozesskette der Jugendberufsagentur stehen, werden von der Senatorin für Kinder und Bildung zukünftig im Rahmen der Bildungsberichterstattung in Form von Kurzberichten zu verschiedenen Themenschwerpunkten aufbereitet (beispielsweise zu Abgängerinnen und Abgängern aus der Sekundarstufe I). Ein Monitoringbericht, der die darüber hinausgehenden, für die Jugendberufsagentur wesentlichen Kennzahlen in den Blick nimmt, soll gemeinsam mit den Partnern entwickelt werden.

Die Partner gehen davon aus, dass die folgenden Ursache-Wirkungs-Relationen bestehen, **sofern**

- **das Angebot an Ausbildungsplätzen steigt,**
- **die zusätzlichen Ausbildungsplätze (auch) mit jungen Menschen aus dem Land Bremen besetzt werden und**
- **die Werte der anderen Kontextvariablen annähernd gleich bleiben:**

(Die Angaben beziehen sich dabei immer auf die jungen Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem im Land Bremen durchlaufen haben. Später hinzukommende junge Menschen profitieren selbstverständlich auch von der Jugendberufsagentur, können aber – wie oben beschrieben – nicht in die Ursache-Wirkungs-Analyse einbezogen werden. Für die

Betrachtung der ungelernten unter 25-Jährigen werden die einschlägigen Statistiken und Auswertungen des regionalen Arbeitsmarktes herangezogen.)

- 1) Die Verstärkung der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen und die Ansiedlung der Beratungsstellen ZBB und BEST in der JBA führt dazu, dass
 - a) mehr junge Menschen ggf. zu einem früheren Zeitpunkt die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen;
 - b) mehr junge Menschen selbständig direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule eine duale oder schulische Ausbildung beginnen;
 - c) dementsprechend weniger junge Menschen direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen berufsvorbereitenden Bildungsgang beginnen;
 - d) weniger junge Menschen einen Ausbildungsvertrag innerhalb der ersten sechs Monate lösen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten;
 - e) weniger junge Menschen eine schulische Ausbildung innerhalb der ersten sechs Monate abbrechen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten.

- 2) Der Aufbau einer Aufsuchenden Beratung führt dazu, dass mehr junge Menschen in die Beratungs- und Unterstützungssysteme (zurück)begleitet werden und – beispielsweise – die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder die Vermittlung der Jobcenter in Anspruch nehmen und eine Berufswahl treffen (weitere Folgen werden unter 5) beschrieben).

- 3) Der Aufbau eines Schnittstellenmanagements in der Jugendberufsagentur zu den Trägern der Jugendhilfe führt dazu, dass mehr junge Menschen die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen (weitere Folgen werden unter 5) beschrieben).

- 4) Die verstärkte Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer, den Unternehmensverbänden, der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Handwerkskammer bei Vermittlungsaktionen führt dazu, dass
 - a) zusätzlich zu den bislang eingeworbenen Ausbildungsplätzen weitere Ausbildungsplätze eingeworben und besetzt werden können;
 - b) mehr junge Menschen direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule eine duale Ausbildung beginnen;
 - c) weniger junge Menschen einen Ausbildungsvertrag innerhalb der ersten sechs Monate lösen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten.

- 5) Der Anstieg der Anzahl der durch die Berufsberatung beratenen jungen Menschen führt dazu, dass
- a) mehr junge Menschen direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule und auch in den Jahren danach eine duale Ausbildung beginnen;
 - b) weniger junge Menschen einen Ausbildungsvertrag innerhalb der ersten sechs Monate lösen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten;
 - c) weniger junge Menschen mit Beginn ihrer Volljährigkeit stationäre Leistungen gemäß § 41 SGB VIII beziehen;
- 6) Der Anstieg der Anzahl junger Menschen in dualer oder schulischer Ausbildung und die Verringerung der Abbrüche/Vertragslösungen durch Unterstützungshilfen führen dazu, dass mehr junge Menschen ihre Ausbildung erfolgreich beenden.
- 7) Der Anstieg der Anzahl von jungen Menschen mit Berufsabschluss führt dazu, dass
- a) die Anzahl der ungelernten jungen Menschen unter 25 Jahren sinkt.
 - b) weniger junge Menschen kommunale Transferleistungen nach SGB II beziehen;

Aus diesen Beziehungen lässt sich – unter den oben genannten Bedingungen – folgende Wirkungskette ableiten:

Verstärkte Berufsorientierung, mehr Beratung, der Aufbau eines Schnittstellenmanagements, eine engere Zusammenarbeit mit den Kammern und die Bündelung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen unter einem Dach führen zu mehr Erfolgen bei der Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildung und zu weniger Abbrüchen bzw. Vertragslösungen, so dass mehr junge Menschen erfolgreich einen Beruf abschließen können und damit bessere Chancen haben, einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen zu können. In der Folge sinkt der Bedarf an Transferleistungen nach SGB II und SGB VIII in der Gruppe der jungen Menschen.

Da eine Ausbildung in der Regel drei Jahre dauert, kann der Gesamterfolg der mit der Jugendberufsagentur eingeleiteten Maßnahmen in Form von sinkenden Transferleistungen erst mittel- bzw. langfristig sicht- bzw. messbar werden. In den ersten Jahren lässt sich der Outcome – wiederum unter den oben genannten Bedingungen – daran messen, dass

1. mehr durch die Berufsberatung beratene junge Menschen,
2. mehr direkte Übergänge in duale oder schulische Ausbildung,
3. weniger Übergänge in berufsvorbereitende Bildungsgänge,

4. weniger Abbrüche aufgrund anderer Vorstellungen über die Ausbildung und deshalb insgesamt weniger Abbrüche sowie
5. mehr abschlussbezogene Angebote für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren

festgestellt werden.

Die Partner sind mit ihren Kooperationspartnern dabei, ein Kennziffern-System für die JBA zu entwickeln und untereinander abzustimmen, dem dann auch Zielzahlen zugeordnet werden.

Ohne dieser Entwicklung vorgreifen zu wollen, gehen die Ressorts und der Magistrat davon aus, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Partner die folgenden finanziellen Auswirkungen haben werden:

1. Reduzierung der Anzahl junger Volljähriger im stationären SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII) ab 2016
2. Abbau von Plätzen in der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule des schulischen Übergangssystems ab 2017
3. Reduzierung der Anzahl von arbeitslosen oder arbeitssuchenden unter 25-Jährigen ohne Ausbildung im Transferleistungsbezug des SGB II ab 2018

Während die voraussichtlichen Reduzierungen der Ausgaben im SGB VIII-Bereich und bei den einjährigen schulischen Bildungsgängen direkt bezifferbar und der jeweiligen Kommune unmittelbar zurechenbar sind (pro Person und Jahr im SGB VIII-Bereich durchschnittlich 15.000 €, pro Platz und Jahr in einem einjährigen Bildungsgang durchschnittlich 4.300 €), wirken sich die Einsparungen im SGB II-Bereich auf Bund und Kommunen aus.

Hier werden nur die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) in die Berechnung einbezogen, die rund 90 % aller kommunalen Leistungen ausmachen. Seit 2011 steigen die Ausgaben für die KdU kontinuierlich an, die durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in lagen 2014 im Mittel bei rund 210 €. Sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen entwickeln sich tendenziell steigend (vgl. Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.10.2015).

Im August 2015 (vgl. hierzu und im Folgenden: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit) gab es in Bremen 40.322 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 75.874 Personen, wobei 10.513 dieser Personen 15 bis unter 25 Jahren alt waren (Zielgruppe der Jugend-

berufsagentur und „potenzielle Ausbildungssuchende“). Gleichzeitig waren **2.035 junge Menschen von 15 bis unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II als arbeitslos registriert.**

In Bremerhaven waren es im August 2015 11.414 Bedarfsgemeinschaften mit 22.024 Personen, von denen 3.135 Personen 15 bis unter 25 Jahre alt waren. **705 junge Menschen von 15 bis 25 Jahren waren im Rechtskreis SGB II als arbeitslos registriert.**

Hier wird davon ausgegangen, dass junge Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, in der Regel spätestens ab einem Alter von 25 Jahren einen eigenen Haushalt gründen. Sofern sie zu diesem Zeitpunkt keiner existenzsichernden Beschäftigung nachgehen und von ihren Eltern keine Unterstützung erhalten, bilden sie dann eine eigene Bedarfsgemeinschaft, für die die Kommune die KdU – zusätzlich zu der KdU der Bedarfsgemeinschaft, aus der sie ausscheiden – übernehmen muss.

Hier greift der Ansatz der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger zu kurz, da Ein-Personen-Haushalte pro Person höhere Kosten verursachen als Mehr-Personen-Haushalte. Gemäß Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit fielen für eine Bedarfsgemeinschaft mit einer Person im August 2015 in Bremen durchschnittlich 320,19 € pro Monat an, in Bremerhaven durchschnittlich 284,24 € pro Monat.

Hier wird die Annahme getroffen, dass mehr junge Menschen als bisher dank einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen, so dass pro Person Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von monatlich 320,19 € bzw. 284,24 € eingespart werden können.

Mit Hinweis auf das noch in der Entwicklung stehende Kennziffern-System wollen der Senat und der Magistrat folgende Zielzahlen erreichen:

- **Anzahl der schulischen Plätze in Einjährigen berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Berufsfachschule:**
 - IST 08/2015: 728 (535 in Bremen, 193 in Bremerhaven), 08/2017: - 22,5, 08/2018: - 22,5, ab 08/2019 jährlich: - 45
 - davon Kommune Bremen $\frac{3}{4}$, Kommune Bremerhaven $\frac{1}{4}$

- **Anzahl der ungelernten unter 25-Jährigen im Transferleistungsbezug des SGB II:**
 - Bremen: IST 08/2015: 9.621, ab 08/2018: - 100, ab 08/2019: neu: - 150, ab 08/2020: neu: - 200, ab 08/2021: neu: - 250, ab 08/2022: neu: - 250
 - Bremerhaven: IST 08/2015: 2.622, ab 08/2018: - 20, ab 08/2019: neu: - 30, ab 08/2020: neu: - 40, ab 08/2021: neu: - 50, ab 08/2022: neu: - 50

- **Anzahl der jungen Menschen im SGB VIII-Bezug (§ 41):**

- Bremen: IST 2015: 426, 2016: - 8, 2017: - 24, ab 2018 jährlich: - 40
- Bremerhaven: IST 2015: 134, 2016: - 2, 2017: - 5, ab 2018 jährlich: - 8

Hinweis: Bei den jungen Menschen im SGB II- und im SGB VIII-Bezug, auf die hier Bezug genommen wird, kann verlaufsbezogen Personenidentität vorliegen.

Es wird geprüft, ob langfristig die Erhebung der folgenden Kennzahlen sinnvoll und möglich ist:

1. Anzahl der jungen Menschen (w/m), die zum 31.08. eines jeden Jahres die dualen oder schulischen Ausbildungsgänge der berufsbildenden öffentlichen Schulen im Land Bremen mit einem erreichten Berufsabschluss verlassen;
 - davon die Anzahl der jungen Menschen (w/m), die vorher eine allgemeinbildende öffentliche Schule im Land Bremen besuchten:
 - zwei Jahre zuvor;
 - drei Jahre zuvor;
 - vier Jahre zuvor;
 - fünf Jahre zuvor;
 - sechs Jahre zuvor;
 - sieben Jahre oder mehr zuvor;

Ferner wird beim Aufbau des Monitorings geprüft, ob und ggf. welche weiteren Kennzahlen zu Kontext-, Input-, Prozess-, Output-, Outcome- und Impact-Merkmalen sinnvoll sind.

Ein erster Zwischenstand des Kennzahlen-Katalogs wurde – zusammen mit einem kurzen Text zur Wirkungsanalyse – im Februar auf Ebene des Lenkungsausschusses zwischen den Partnern der Verwaltungsvereinbarung geeint und im März auch mit den Partnern der Kooperationsvereinbarung beraten. Er wird kontinuierlich weiterentwickelt; ein aktueller Stand wird der Vorlage beigefügt (Anlage 3). Parallel haben die Partner begonnen, die Daten der letzten drei Jahre zu erheben, um daraus Zielzahlen abzuleiten. Sobald hierzu ein Beschluss des Lenkungsausschusses vorliegt, werden die Daten dem Senat zugeleitet.

Der Kennziffern-Katalog ergänzt das bereits zwischen den Partnern der Bremer Vereinbarungen abgestimmte Zahlenwerk. Dies besteht zum einen aus den jährlich zum Ausbildungsmarkt erhobenen Daten, die dem Plenum vorgelegt werden (Anlage 4), zum anderen aus der „Berichterstattung zum Übergang Schule – Beruf/Studium“, die in Anlehnung an die Integrierte Ausbildungsstatistik des Bundes entwickelt wurde und ebenfalls jährlich zwischen den Partnern abgestimmt wird (Anlage 5). Diese Übersicht umfasst auch eine detaillierte Darstellung aller Bildungsgänge, die dem schulischen Übergangssystem zugeordnet sind. Sie wurde 2014 um eine Darstellung der mit den aufgeführten Maßnahmen verbundenen

Kosten ergänzt (Anlage 6). Eine aktuelle Kostendarstellung wird zum Herbst 2016 erstellt. Darüber hinaus liegt eine Übersicht aus dem Jahr 2014 zu Projekten vor, die aus Drittmitteln gefördert werden (Anlage 7). Ziel der JBA ist eine abgestimmte Maßnahmenplanung, um Doppelförderungen und so genannte „Maßnahmekarrieren“ zu vermeiden. Die Übersicht wird im Jahr 2016 aktualisiert.

In der Verwaltungsvereinbarung ist festgehalten, dass die Jugendberufsagentur begleitend evaluiert werden soll, um die Zielstellung der Jugendberufsagentur, die geregelte Aufbau- und Ablauforganisation und Ressourcenausstattung sowie die Umsetzung der Gleichstellungsziele zu untersuchen. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat diesbezüglich die Federführung übernommen und wird zeitnah zu einer ersten Arbeitsgruppensitzung einladen. Die Partner sind sich einig, dass eine wissenschaftliche Begleitung des Prozesses sinnvoll ist.

In Monitoring und Controlling wird die Genderperspektive beachtet. Die Umsetzung von Gleichstellungszielen ist auch bei einer Evaluation zu berücksichtigen. Soweit Daten getrennt nach Frauen und Männern vorliegen, werden sie auch so ausgewiesen. Wo möglich soll auch das Merkmal „alleinerziehend“ erfasst werden.

7. Kostenentwicklung im „Übergangssystem“:

Mit Verlassen der allgemeinbildenden Schule bieten sich den jungen Menschen verschiedene Alternativen. Grundsätzlich steht ihnen die Möglichkeit offen, eine duale oder schulische Ausbildung oder ein Studium zu beginnen.

Solange sie noch **schulpflichtig** sind, können sie aber auch einen nicht vollqualifizierenden Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule wählen. Die Schulpflicht ist damit nicht nur für die jungen Menschen bindend, sondern auch für die Senatorin für Kinder und Bildung: Sie muss ein Angebot an Maßnahmen vorhalten, um auch die jungen Menschen beschulen zu können, die keine duale oder schulische Ausbildung beginnen.

Daneben schreibt § 34 des Bremischen Schulgesetzes den so genannten „Bildungsanspruch“ vor: Die Schulpflicht kann sich in einem Bildungsanspruch fortsetzen, d. h. auch nicht mehr schulpflichtige junge Menschen haben Anspruch auf einen Platz im vollschulischen System, wenn sie die Geradlinigkeit ihres Bildungsgangs nachweisen. Dieser Anspruch umfasst grundsätzlich auch Bildungsgänge im Übergangssystem, mit denen allgemeinbildende Abschlüsse erreicht werden können.

Die Partner der Jugendberufsagentur haben sich zum Ziel gesetzt, die schulischen Bildungsgänge im Übergang unter Beachtung der Schulpflicht und des Bildungsanspruchs umzustrukturieren und soweit wie möglich abzubauen. An diesem Ziel wird festgehalten: Wie

auf Seite 16 ausgeführt, wird die Anzahl der schulischen Plätze reduziert. Eine über diese Zusage hinausgehende Reduzierung wird angestrebt, kann aus verschiedenen Gründen aber nicht verbindlich zugesagt werden:

Diese schulischen Angebote unterscheiden sich mit Blick auf ihr Niveau in so genannte „ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge“ (AVBG – Bremen) oder „Berufsorientierungskurse“ (BOK – Bremerhaven), die für junge Menschen mit keinem allgemeinbildenden Abschluss oder der Einfachen/Erweiterten Berufsbildungsreife konzipiert sind, und Bildungsgänge der „Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule“, für junge Menschen, die zwar schulisch leistungsstärker sind und alle einen allgemeinbildenden Abschluss besitzen, aber keinen Ausbildungsplatz gesucht bzw. gefunden haben. Die Abbaumaßnahmen konzentrieren sich auf diese zweite Kategorie von Bildungsgängen.

Die AVBG/BOK sind darauf ausgelegt, die Kompetenzen der jungen Menschen so weit zu stärken, dass sie eine Ausbildung aufnehmen können; in diesen Bereich fallen auch die Vorkurse für die unbegleiteten Minderjährigen. Zu Beginn des laufenden Schuljahrs 2015/2016 besuchten 2.093 junge Menschen (davon 683 junge Frauen) die AVBG.

728 Schülerinnen und Schüler (davon 314 junge Frauen) besuchten zum selben Zeitpunkt die Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule. Diese Bildungsgänge zielen schwerpunktmäßig darauf ab, den jungen Menschen durch Praktika eine größere Sicherheit bei ihrer beruflichen Orientierung und die Chance auf einen Ausbildungsplatz („Klebe-Effekt“ der Kontakte zu Betrieben) zu vermitteln. Sie umfassen größtenteils auch die Möglichkeit, einen (höheren) allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, die in der Vergangenheit im schulischen Übergangssystem annähernd gleiche Kategorien anbot, hat mit der Einführung der Jugendberufsagentur die Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule (in Hamburg: teilqualifizierende Berufsfachschule“) sukzessive durch die Hamburger „Berufsqualifizierung“ ersetzt, in deren Rahmen in enger Kooperation mit Betrieben das erste Ausbildungsjahr eines dualen Ausbildungsberufs an einer Berufsfachschule durchgeführt wird. Die AVBG sind hingegen – u. a. mit Hinweis auf eine große Heterogenität in den Lernausgangslagen – nicht abgebaut worden (vgl. Drucksache 19/8472 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg).

In Bremen ist mit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 ein Teil der Bildungsgänge der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule so umgestaltet worden, dass sie nun ein erstes Ausbildungsjahr in bestimmten Berufen abbilden. Damit können die jungen Menschen direkt im Anschluss an den schulischen Bildungsgang in das zweite Jahr einer dualen Ausbildung bei einem Betrieb wechseln – wenn sich Betriebe finden lassen, die sie übernehmen. Diese Maßnahme im Rahmen der Ausbildungsgarantie befindet sich in der Erprobung; die Über-

nahmequoten nach dem ersten „Durchlauf“ sind jedoch so hoch, dass die Maßnahme fortgesetzt werden soll.

Auf eine grundsätzliche Abschaffung der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule wird in Bremen aus bildungspolitischen Gründen verzichtet: Hier wird der Ansatz verfolgt, das schulische Übergangssystem durchlässig zu gestalten, indem die Möglichkeit geboten wird, allgemeinbildende Abschlüsse nachzuholen. Eine Vielzahl der schulpflichtigen Jugendlichen hat genau dieses Ziel und wählt aus diesem Grund Bildungsgänge im Übergangssystem.

Im Zuge der Einführung der JBA wird jedoch versucht, über verpflichtende Beratungsgespräche und Umsteuerungsmaßnahmen eine Umorientierung der jungen Menschen zu erreichen – weg von einjährigen, ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen hin zu dualer oder schulischer Ausbildung. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden zukünftig über ein entsprechendes Monitoring festgehalten, aus dem sich ggf. weitere Umsteuerungen ableiten lassen.

Die Betrachtung der letzten vier Jahre zeigt eine deutliche Reduzierung der Schülerinnen und Schüler in der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule:

2015/2016			2014/2015			2013/2014			2012/2013			2011/2012		
m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
414	314	728	485	379	864	517	432	949	848	221	1.069	934	249	1.183

Neben der Schulpflicht, dem ebenfalls gesetzlich festgelegten Bildungsanspruch und dem gesellschaftspolitischen Wunsch, jungen Menschen eine Chance zur Verbesserung ihres bislang erreichten Bildungsniveaus zu gewähren – spielt auch die Marktsituation eine Rolle bei der Frage der Quantität des schulischen Angebots:

Rein rechnerisch würde die jährlich angebotene Anzahl an Ausbildungsplätzen reichen, um allen jungen Menschen, die die allgemeinbildende Schule mit Ziel einer Ausbildung verlassen, diesen Wunsch zu erfüllen. Tatsächlich wird aber ein Großteil aller betrieblichen Ausbildungsplätze mit jungen Menschen aus dem Umland besetzt: Gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Stand vom 30.06.2014 gab es zu diesem Stichtag 13.922 Auszubildende in Bremen, von denen 5.408 (rund 38,8 %) nach Bremen „einpendelten“. In Hamburg ist der Zustrom aus dem Umland nicht so hoch: Zum gleichen Stichtag pendelten von insgesamt 31.739 Auszubildenden 10.251 nach Hamburg, also rund 32,3 %.

Dementsprechend ist auch die Jugendarbeitslosigkeit in Bremen und Bremerhaven hoch: Mit Stand von August 2015 gab es gemäß Arbeitsmarktreport in Bremen 8,3 % Arbeitslose zwischen 20 und 25 Jahren, in Bremerhaven 8,1 %. Zum Vergleich: in Hamburg lag die Quote zum selben Monat bei 6,6 %.

Aus den genannten Gründen können konkrete quantitative Zusagen über die oben dargestellten Reduzierungen im Bereich der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule hinaus derzeit nicht gemacht werden.

Auch **nicht mehr schulpflichtige** junge Menschen beginnen häufig nicht sofort eine Ausbildung oder ein Studium; die Gründe hierfür sind vielfältig. An dieser Stelle setzen die Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter an, die der Hinführung auf dieses Ziel dienen. Auch diese Maßnahmen sind ein gesetzlich festgelegtes, größtenteils vom Bund finanziertes Pflichtangebot. Es ist im Interesse des Landes, dieses Angebot auszuweiten und auf eine Abschlussorientierung auszurichten.

Das Angebot an Maßnahmen ist aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen der jungen Menschen vielfältig und beinhaltet sowohl sehr niedrigschwellige als auch anspruchsvollere Ansätze. Neben ganzheitlichen Angeboten, die einen großen Teil des Tagesablaufs der jungen Menschen umfassen, gibt es auch kleinere Angebote wie z. B. ein Bewerbungstraining oder ein „Speed Dating“ als Vermittlungsaktion. Eine Übersicht über die verschiedenen Angebote war der Vorlage Nr. L 113/18 für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 24.07.2014 (gleichzeitig Vorlage Nr. 18/584-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. 07.2014 und Vorlage Nr. 114/18 für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 11.09.2014) zur Ziffer 7 „Struktur und Aufgaben der Beratungsdienstleistungen“ beigefügt.

Dem Problem durch die chronologisch aufeinander folgenden Zuständigkeiten (erst die Senatorin für Kinder und Bildung, dann die Agentur für Arbeit/Jobcenter) und die ggf. parallel laufende Zuständigkeit der Jugendhilfe konnte durch intensive Abstimmung begegnet werden. Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen sorgen für individuelle Lösungen bei multipler Problemlage. Zudem sind Träger von Projekten, die mit ESF-Mitteln des Landes gefördert werden, gehalten, sich mit den Partnern der Jugendberufsagentur abzustimmen. Anträge für Bundesprogramme werden ebenfalls zwischen den Partnern beraten.

Aus der verbesserten Abstimmung werden Einsparungen erwartet, weil die Mittel effektiver eingesetzt werden können. Andererseits steht zu erwarten, dass durch das unter dem Motto „keiner geht verloren“ verfolgte Ziel der Erhöhung der Anzahl der erreichten jungen Menschen mehr Mittel eingesetzt werden müssen, um auch für diese jungen Menschen adäquate Maßnahmen anbieten zu können.

Hinzu kommt, dass vermutlich nicht alle geflüchteten jungen Menschen schnell in Ausbildung bzw. Arbeit integriert werden können. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil von ihnen über einen längeren Zeitraum hinweg durch die Teilnahme an Bildungsgängen oder Maßnahmen des schulischen und außerschulischen Übergangssystems (Teil-)Qualifikationen erwerben muss, bevor ein Übergang in Ausbildung/Arbeit möglich wird. In Abstimmung mit der Bundes-

agentur für Arbeit wird es deshalb auch in besonderem Maße darauf ankommen, für diese Maßnahmen so weit wie möglich Bundesmittel einzusetzen.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass die im so genannten „Übergangssystem“ eingesetzten Mittel derzeit nicht wesentlich reduziert werden können, dass aber bei gleichem Mitteleinsatz ein größerer Effekt erreicht wird, indem weniger junge Menschen ohne Ausbildung bleiben und in vorhandenen Maßnahmen mehr Plätze besetzt werden.

C. Alternativen

Mit der Jugendberufsagentur sollen insbesondere die Jugendlichen erreicht werden, die bislang wenig oder gar nicht von den Angeboten der unter diesem Dach zusammengeschlossenen Partner profitiert haben. Da die Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur planmäßig noch andauert, besteht derzeit kein Anlass, alternative Vorgehensweisen zu prüfen um diese Jugendlichen besser zu unterstützen.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung

Die im Rahmen der Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 dargestellten finanziellen Auswirkungen wurden im Rahmen der nun hier durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechend angepasst und fortgeschrieben. So wurde unter Anwendung der Barwertmethode ein vorgegebener Zinsfaktor berücksichtigt, die Berechnung um zwei weitere Jahre ergänzt und die Personalkosten an den aktuellen Diskussionsstand angepasst.

Wie aus der anliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bis zum Jahr 2022 hervorgeht, steht der Summe der Barwerte der Einnahmen in Höhe von 12.473.375 € die Summe der Barwerte der Ausgaben in Höhe von 12.341.083 € gegenüber. Damit ergibt sich ein Kapitalwert der Maßnahme in Höhe von 132.291 €.

Der größte Teil der Ausgaben setzt sich aus Personalkosten zusammen: Für rund 16 Vollzeitstellen sind (ohne Berücksichtigung des Zinsfaktors) von 2015 bis einschließlich 2022 rund 8 Mio. € vorgesehen. Die Einnahmen setzen sich aus Synergie- und Einspareffekten zusammen, die durch eine verringerte Anzahl junger arbeitssuchender Menschen, weniger Plätzen im schulischen Übergangssystem sowie verringerten Bedarfen in den erzieherischen Hilfen entstehen.

Kosten, die im Rahmen der Integration von Geflüchteten entstehen, sind von dieser Vorlage nicht umfasst. Diesbezügliche Daten werden bei allen weiteren Auswertungen getrennt ausgewiesen.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven wurden unter „B“ beschrieben.

Der Diversitätsgedanke ist integraler Bestandteil der Arbeit der Jugendberufsagentur: § 2 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung schreibt vor, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen und regelmäßig zu überprüfen ist. In § 4 Abs. 1 wird festgelegt, dass Fortbildungen bzw. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gender-Mainstreaming stattfinden sollen. Darüber hinaus soll ein geschlechtssensibles Konzept zur Unterstützung der Berufsorientierung an den Schulen entwickelt werden: Gemäß § 7a sollen Geschlechterstereotype in der Berufsorientierung hinterfragt und auf eine gendergerechte Umsetzung der Berufsorientierungsrichtlinie geachtet werden. Die Jugendberufsagentur ist darüber hinaus verpflichtet, bei der Gewährleistung passgenauer Leistungen die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage wurde mit den Dezernaten III und IV des Magistrats der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven wurden beteiligt.

Der Magistrat Bremerhaven ist mit der vorgeschlagenen Finanzierung nicht einverstanden, da sämtliche Aufwendungen aus 2015 sowie ab 2016 alle Sachaufwendungen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Der Magistrat wünscht diesbezüglich Nachverhandlungen.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt.

Die staatliche Deputation für Bildung und Kinder, die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sollen nach der Entscheidung des Senats befasst werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Sachstandsbericht zur Jugendberufsagentur zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Fortführung der Jugendberufsagentur in Höhe des in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten Personalkosten-Umfangs zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Nachbewilligung der Personal-Mittel für 3,5 Vollzeitstellen sowie 10 Stunden Fachberatung der Berufsorientierung bei der Senatorin für Kinder und Bildung, 6 Vollzeitstellen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und 6 Vollzeitstellen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven im Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
3. Der Senat bittet die beteiligten Ressorts darum, ein Vergabeverfahren zu einer wissenschaftlichen Begleitung der Jugendberufsagentur vorzubereiten. Teil der wissenschaftlichen Begleitung soll die Entwicklung von steuerungsrelevanten Kennzahlen sein, über deren Entwicklung der Senat jährlich, erstmalig im Jahr 2017 informiert wird.

Anlagen:

1. Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen
2. Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Kammern und Unternehmensverbänden mit der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen
3. Wirkungsanalyse und Kennziffern-Katalog der JBA
4. Tabellen zum Ausbildungsmarkt
5. Berichterstattung zum Übergang Schule – Beruf/Studium
6. Kostendarstellung zur Übersicht über Bildungsgänge und Maßnahmen
7. Übersicht Drittmittel
8. Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
9. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen

Vertragspartner

1. Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Bremen-Bremerhaven
2. Freie Hansestadt Bremen und Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
3. Jobcenter Bremen
4. Jobcenter Bremerhaven
5. Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch Stadtrat Rosche (Dezernat III) und Stadtrat Frost (Dezernat IV)

Präambel

Die Vertragspartner eint das gemeinsame Ziel, im Rahmen einer „Jugendberufsagentur“ junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss zu führen.

Bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben zur Berufsbildung und zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen werden die Vertragspartner deshalb ihre Tätigkeiten gemeinsam planen und beraten, um zu abgestimmten Entscheidungen zu kommen.

Die Jugendberufsagentur wird insofern Ort eines gebündelten Leistungsangebots sowie System einer engen Leistungsabstimmung sein. Sie steht für eine angestrebte neue Form der Zusammenarbeit: Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen wird durch die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung überwunden. Dies gilt auf der kommunalen und der Landesebene. Eine sanktionsfreie Integration junger Menschen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Auf dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen werden drei Standorte für Jugendberufsagenturen ausgewählt, zwei in der Stadtgemeinde Bremen, einer in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Dafür können ergänzend zur Verwaltungsvereinbarung auf Landesebene gesonderte Verträge auf kommunaler Ebene geschlossen werden.

1. Teil: Allgemeines

§ 1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für den Vertrag ist die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für das Land und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven als Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, als Schulträger aus § 12 Bremisches Schulgesetz sowie §§ 3 und 4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz, für die Bundesagentur für Arbeit aus den §§ 9, 9a SGB III und für das Jobcenter Bremen und das Jobcenter Bremerhaven aus § 4 Absatz 2 Satz 2, 3 SGB II in Verbindung mit § 18 SGB II ergibt.

§ 2 Ziele und Zielgruppe

- (1) Die Jugendberufsagentur soll alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Berufsabschluss sind, zu einem Berufs- oder Studienabschluss führen. Dafür werden sie beraten, orientiert, begleitet, vorbereitet, in Ausbildung vermittelt oder durch Maßnahmen gefördert, die nachweislich perspektivisch auf einen Berufsabschluss hinführen. Sie soll auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken.
- (2) Ausbildung und Studium haben Vorrang vor Arbeit. Wünscht oder wählt der junge Mensch unter 25 Jahren die Einmündung in eine Beschäftigung, gehört er weiterhin zur Zielgruppe der Jugendberufsagentur.
- (3) Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen und regelmäßig zu überprüfen.

§ 3 Gegenstand und Rechtsform

- (1) Die Vertragspartner errichten eine Jugendberufsagentur, um ihre Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration und Sicherung des Ausbildungserfolgs gemeinsam anzubieten und ihre Leistungen untereinander abzustimmen.
- (2) Die Verantwortung der Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Jugendberufsagentur besitzt keine Rechtsfähigkeit.

§ 4 Gemeinschaftliche Aufgaben der Jugendberufsagentur

- (1) Die Vertragspartner nehmen folgende Aufgaben gemeinschaftlich wahr:
 - Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes der Jugendberufsagentur, Präsentation der Jugendberufsagentur in der Öffentlichkeit gegenüber Jugendlichen, Eltern und Betrieben mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild (Wortbildmarke),
 - Auswahl geeigneter Projektgebäude, Aufbau und Koordination des Geschäftsbetriebes in den regionalen Standorten,
 - untereinander abgestimmte Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten und der mit den Aufgaben befassten Fach-

kräfte zu Themen der Zusammenarbeit, zu Gender-Mainstreaming sowie zu neuen Aufgaben, die Auswirkungen auf die Vertragspartner haben,

- Durchführung von formal geregelten gemeinsamen Fallbesprechungen und falls notwendig von ad hoc-Fallbesprechungen gemäß § 6 h dieser Vereinbarung,
 - Identifizierung weiterer hinzuziehender Organisationen: Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), Gesundheitsamt etc.,
 - Entwicklung eines gemeinsamen geschlechtssensiblen Konzepts zur Unterstützung der Berufsorientierung in den Schulen,
 - Planung, Antragsstellung und Begleitung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III,
 - Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Organisation der aufsuchenden Beratung,
 - Beratung von angehenden Studierenden und Neuorientierung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher,
 - Intensivierung der Zusammenarbeit bei Ausbildungsvermittlung und Ausbildungssicherung, Entwicklung eines Kooperationskonzepts,
 - Aufeinander abgestimmte gemeinsame Bewertung, Planung und Auswahl von Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Absicherung des Ausbildungserfolges,
 - Aufbau, Koordination und Durchführung des gemeinsamen Controllings und der Evaluation der Jugendberufsagentur.
- (2) Die Vertragspartner werden mit den für Berufsbildung und Beratung zuständigen Kammern und den Unternehmensverbänden im Lande Bremen eine gesonderte Kooperationsvereinbarung abschließen. In dieser wird die enge und verbindliche Partnerschaft bei der gemeinsamen Gestaltung der Jugendberufsagentur geregelt.
- (3) Die Jugendberufsagentur besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Gleichwohl werden mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur in Teilen auch Organisationsentwicklungsprozesse in Gang gesetzt. Bis zum Abschluss dieser Prozesse werden die Gesamtpersonalräte und die örtlichen Personalräte in die Arbeits- und Entscheidungsprozesse eingebunden. Davon unbenommen ist die ordnungsgemäße Einbindung der Personalräte durch die Vertragspartner in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- (4) Die Vertragspartner stimmen Pressemitteilungen und Bilanzen vor der Veröffentlichung miteinander inhaltlich ab. Pressekonferenzen werden gemeinsam gehalten. Davon unbenommen sind Verlautbarungen der örtlichen Repräsentanten der Jugendberufsagentur bei Anfragen der Medien im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

§ 5 Struktur der Zusammenarbeit

§ 5a Lenkungsausschuss

- (1) Für die Jugendberufsagentur wird ein Lenkungsausschuss auf Leitungsebene eingerichtet.

- (2) Der Lenkungsausschuss hat acht Mitglieder. Alle Vertragspartner entsenden jeweils ein Mitglied.
Für die Zeit der Organisationsentwicklung entsenden beide Gesamtpersonalräte sowie die Personalvertretungen der Agentur für Arbeit Bremen – Bremerhaven, des Jobcenters Bremen und des Jobcenters Bremerhaven jeweils ein beratendes Mitglied in den Lenkungsausschuss.
- (3) Der Lenkungsausschuss hat die Aufgabe, die Jugendberufsagentur gemäß der Verwaltungsvereinbarung strategisch zu steuern und dabei im Konsens erforderliche Entscheidungen herbeizuführen. Dabei wird eine enge Abstimmung mit den Partnern der Wirtschaft und Kammern gemäß Kooperationsvereinbarung hergestellt.
- (4) Grundsätzliche Ressourcenentscheidungen werden nach Beratung im Lenkungsausschuss von dem jeweiligen Vertragspartner eigenverantwortlich getroffen.
- (5) Der Vorsitz des Lenkungsausschusses wechselt jährlich zwischen den Vertragspartnern. Ein Partner wird durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven gebildet, der andere Partner durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen. Der Vorsitz beginnt mit der Freien Hansestadt Bremen. Der Lenkungsausschuss tagt mindestens drei Mal im Jahr.

§ 5b Planungs- und Koordinierungsgruppen

- (1) Zur operativen Steuerung und zur Abstimmung der laufenden Geschäfte werden zwei JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen eingerichtet. Sie werden auf Ebene der Stadtgemeinden Bremerhaven sowie Bremen tätig. Übergreifende Belange des Landes werden gemeinsam beraten und entschieden.
- (2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen arbeiten in verbindlicher Form gemäß den Zielsetzungen der Verwaltungsvereinbarung zur Jugendberufsagentur zusammen. Sie geben sich eine Geschäftsordnung, die vom Lenkungsausschuss genehmigt wird.
- (3) Alle Vertragspartner benennen feste Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Arbeit der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen. Diese können nach Aufgabenstellung durch weitere Personen ergänzt werden.
- (4) Die JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen setzen Aufträge des Lenkungsausschusses um.
- (5) Sie bereiten Entscheidungen für den Lenkungsausschuss vor und treffen gemäß grundsätzlicher Vorgaben unterjährig eigene Entscheidungen. Die jeweilige Ressourcenverantwortlichkeit und Beteiligung der notwendigen Stellen und Gremien bleibt hiervon unberührt.
- (6) Zu den zentralen Aufgaben der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen gehören insbesondere:
 - eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Maßnahmenplanung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven,
 - Abstimmung von Förderungen und finanziellen Zuordnungen gemäß Budgetverantwortung,

- Entwicklung der Konzepte gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung.
- (7) Um eine enge Verknüpfung zwischen den JBA – Standorten und den Planungs- und Koordinierungsgruppen zu gewährleisten wird sichergestellt, dass die jeweiligen Standorte (siehe § 6d) in den Planungs- und Koordinierungsgruppen vertreten sind.

§ 5c JBA-Servicestellen

Es werden zwei JBA-Servicestellen eingerichtet, die auf Ebene der Stadtgemeinden Bremerhaven sowie Bremen tätig werden. Die Servicestellen

- bereiten Daten auf,
- koordinieren und führen das Controlling der JBA durch
- und sorgen für die äußeren Geschäftsabläufe.

2. Teil: Besonderheiten

§ 6 Regionale Standorte

- (1) Die Partner bieten den jungen Menschen unter 25 Jahren wesentliche Leistungen gemäß § 4 dieser Verwaltungsvereinbarung in drei regionalen Standorten der Jugendberufsagentur gemeinsam an.
- (2) Die regionalen Standorte verteilen sich auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen wie folgt:
- ein Standort in Bremen-Stadt,
 - ein Standort in Bremen-Nord,
 - ein Standort in Bremerhaven.
- (3) Die Standorte tragen nach außen sichtbar die Wortbildmarke „Jugendberufsagentur“.

§ 6a Leistungen in den regionalen Standorten

- (1) Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bietet Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für junge Menschen im Sinne von § 1 Absatz 1 nach dem dritten Kapitel des SGB III in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur und in den Schulen an.
- (2) Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven bieten ihre Eingliederungs- und Beratungsleistungen nach § 16 ff. SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausschließlich in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur an. Mit dem Ziel eines inklusiven Ansatzes sollen die Leistungen für schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch an den einzelnen Standorten der Jugendberufsagentur perspektivisch erbracht werden.
- (3) Die kommunalen Jugendämter (Amt für Soziale Dienste, Amt für Jugend, Familie und Frauen) bieten in den regionalen Standorten der JBA bezogen auf das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe Erstberatung und qualifizierte Verweisberatung zum So-

zialdienst in den Stadtteilen. Sie greifen Beratungsanliegen der individuellen Verselbständigung auf.

- (4) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven bieten in den regionalen Standorten der JBA berufliche Orientierung und Beratung von Jugendlichen und Jungerwachsenen in Fragen dualer und schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Beratung von Jugendlichen, deren Schullaufbahn noch nicht beendet ist, an. Hierbei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBUZ fallbezogen hinzuziehen.

§ 6b Immobilien

- (1) Für jeden regionalen Standort wird in Abstimmung zwischen den Vertragspartnern eine geeignete Immobilie ausgewählt. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden beachtet.
- (2) Das Nähere wird in den jeweiligen Vereinbarungen zur Gründung der regionalen Standorte geregelt.

§ 6c Personaleinsatz in den regionalen Standorten

- (1) Jeder Partner setzt Personal für den Betrieb der Jugendberufsagentur in den regionalen Standorten ein. Das Dienstverhältnis sowie die Fachaufsicht durch die jeweilige Führungskraft bleiben hiervon unberührt. Vor dem Hintergrund der JBA-Zielsetzung entscheidet jeder Partner über Organisation und Aufgaben des von ihm gestellten Personals und übt das Dienstrecht sowie die Fachaufsicht aus.
- (2) Jeder Partner stellt das vereinbarte Leistungsangebot in den regionalen Standorten durch den Einsatz von Personal sicher.
- (3) Das Nähere wird in den Absprachen zur Einrichtung der regionalen Standorte geregelt.

§ 6d Zusammenarbeit der Partner in den regionalen Standorten

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterzeichnenden arbeiten vertrauensvoll und kollegial zusammen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen, an der alle am jeweiligen Standort vertretenen Partner teilnehmen, erörtert und geklärt.
- (2) Die Partner verständigen sich am jeweiligen Standort rollierend auf eine Repräsentantin oder einen Repräsentanten der JBA. Die JBA-Repräsentanz wechselt jährlich unter den Mitgliedern der Planungs- und Koordinierungsgruppe. Es wird zudem angestrebt, dass möglichst viele Mitglieder der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppe ihren Arbeitsplatz auch an den regionalen Standorten haben.
- (3) Angelegenheiten der Zusammenarbeit von standortübergreifender Bedeutung oder nicht regional klärbare Dissense werden dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

§ 6e Ausstattung der Arbeitsplätze

- (1) Die Kosten der Arbeitsplatzausstattung und anteilig der Gemeinkosten hat jeder Vertragspartner für seine jeweiligen Arbeitsplätze zu tragen. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollte die Beschaffung einheitlich durch einen Vertragspartner erfolgen.
- (2) Das Nähere wird in den jeweiligen Vereinbarungen zur Gründung der regionalen Standorte geregelt.

§ 6f Organisation und Verwaltungsablauf der regionalen Standorte

- (1) Jeder regionale Standort der Jugendberufsagentur besteht aus einem erkennbar gesonderten Eingangsbereich für den Publikumsverkehr der Jugendberufsagentur und einem nachgelagerten Bürobereich für die Beratung und Fallbearbeitung.
- (2) Im Eingangsbereich befindet sich der gemeinsame Empfang. An diesem wird das Anliegen der jungen Menschen unter 25 Jahren erfragt und diese werden an den jeweils zuständigen Partner weitergeleitet.

§ 6g Datenverarbeitung in den regionalen Standorten

- (1) Die Partner arbeiten ausschließlich in ihren eigenen Datenverarbeitungssystemen und stellen sicher, dass andere Partner hierauf keinen unberechtigten Zugriff nehmen können.
- (2) Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven nehmen die Steuerung durch den Empfang wahr. Die schriftliche Auftragserteilung mit Festlegungen im Einzelnen erfolgt in der zur Gründung eines regionalen Standortes jeweils zu schließenden Vereinbarung.

§ 6h Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen

- (1) Wird bei einem jungen Menschen unter 25 Jahren durch eine Fachkraft der Vertragspartner ein rechtskreisübergreifender Handlungsbedarf festgestellt, der ggf. Leistungen aus mindestens zwei Rechtskreisen (Schulgesetz, SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII) erfordert, wird bedarfsgerecht und zeitnah eine Fallbesprechung durchgeführt. Dazu werden die Rechtskreise hinzugezogen, die zur Problemlösung beitragen können und soweit dies erforderlich ist.
- (2) Ziel der rechtskreisübergreifende Fallbesprechung ist die Sondierung konkret zu gewählender möglicher Leistungen in einem Förder- und Unterstützungsplan.
- (3) Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen finden nur statt, wenn der junge Mensch unter 25 Jahren schriftlich das Einverständnis erteilt hat oder der Austausch von Informationen unter den Partnern ohne dieses zulässig ist.
- (4) Die Fallbesprechung kann von jedem Vertragspartner einberufen werden. Die Federführung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt.
- (5) An der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechung nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der betroffenen Rechtskreise sowie der junge Mensch unter 25 Jahren und

gegebenenfalls der Personensorgeberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden, die gemäß § 4 dieser Verwaltungsvereinbarung identifiziert werden und soweit dies erforderlich ist.

- (6) Der federführende Partner hat die Aufgabe, den Fortgang der Unterstützung regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und erforderlichenfalls eine weitere rechtskreisübergreifende Fallbesprechung einzuberufen sowie den regelmäßigen Kontakt zum jungen Menschen unter 25 Jahren sicherzustellen.

§ 7 Die Jugendberufsagentur auf schulischer Ebene

Im Rahmen der Jugendberufsagentur hat die Zusammenarbeit direkt in den allgemeinbildenden Schulen vor Ort eine besondere Bedeutung zur Sicherstellung des Übergangs aller Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder die weitere schulische Bildung bzw. in ein Studium. Zugleich sorgt dieses Angebot an den Schulstandorten für eine flächendeckende Präsenz der JBA in beiden Stadtgemeinden sowie in ihren Stadtteilen und Sozialräumen.

§ 7a Neue Berufsorientierung

- (1) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat in Abstimmung mit den Partnern der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2010 bis 2013“ mit Wirkung vom 1. August 2012 eine Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen erlassen, die für die Berufsorientierung an den Schulen verbindlich ist.
- (2) Die Einrichtung von „Berufsorientierungsteams“ an den Schulen der Sek. I dient sowohl der gendergerechten Umsetzung der Berufsorientierungsrichtlinie, insbesondere in den Bereichen Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzepts der Schule, Kooperation mit der Wirtschaft, Einbeziehung der Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, als auch der systematischen Einbindung der Expertise der Partner der Jugendberufsagentur.
- (3) Die Expertinnen und Experten des Berufsorientierungsteams beraten untereinander bezogen auf den Übergang Schule – Beruf sowie auf die Unterstützung einzelner Jugendlicher und leiten aus der Beratung konkrete Maßnahmen sowie Änderungsbedarfe im Berufsorientierungskonzept ab. Dabei hinterfragen sie Geschlechterstereotype in der Berufsorientierung.
- (4) Das Berufsorientierungsteam setzt sich zusammen aus dem für Berufsorientierung zuständigen Schulleitungsmitglied bzw. der Person, an die diese Aufgabe delegiert ist, der Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP), in Schulen, die in Jahrgangsteams organisiert sind, Vertretungen der Jahrgangleitungen, der Schulsozialarbeiter/-in, der Berufsberater/-in der Agentur für Arbeit, einer Lehrkraft der berufsbildenden Schulen sowie der Klassenlehrer/-in, einer Vertreter/-in des ReBUZ sowie ggf. der/dem Berufseinstiegsbegleiter/-in.
- (5) Die Berufsorientierungsteams arbeiten mit den regionalen JBA – Standorten nach § 6 a zusammen.

§ 7b Datenverarbeitung und aufsuchende Beratung

- (1) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven wirken gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven darauf hin, dass alle Schülerinnen und Schüler die Dienstleistung der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in Anspruch nehmen. Die Agentur für Arbeit Bremen-

Bremerhaven bietet ihre Dienstleistung der Berufsberatung, z.B. in Form von Schulsprechstunden, an den Schulen an.

- (2) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven wirken darauf hin, dass die Schulen Daten aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler der Bremischen Schulabgangsklassen erfassen und von diesen beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretern einen Beratungs- und Vermittlungsauftrag an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven einholen werden. Beim Vorliegen einer schriftlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung und eines Beratungs- und Vermittlungsauftrages übermitteln die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven die notwendigen Daten an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.
- (3) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt eine Ermächtigung an, Daten von Schülerinnen und Schülern und ehemaligen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung ihres 25. Lebensjahres zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung zu verarbeiten, um diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu motivieren und durch die Partner der Jugendberufsagentur in eine solche zu vermitteln.
- (4) Die Vertragspartner der Jugendberufsagentur nutzen die übermittelten Daten ausschließlich, um junge Menschen unter 25 Jahren mit dem Zweck zu kontaktieren, sie während des Schulbesuches und nach Verlassen der Schule zu beraten, zu vermitteln und ggf. zu fördern, sofern sie noch keine Berufsausbildung oder vergleichbare Weiterqualifizierung aufgenommen haben.
- (5) Junge Männer und Frauen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss, für die eine Einverständniserklärung nach § 7b (2) vorliegt und die auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote nicht reagieren, werden durch Personen, die von Vertragspartnern der JBA beauftragt wurden, persönlich aufgesucht, um sie für die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur zu gewinnen.

§ 8 Zusammenarbeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass ein erfolgreiches Matching am Ausbildungsmarkt unverzichtbar für die Zielerreichung der JBA ist, um die diejenigen jungen Menschen unter 25 Jahren, die aktuell über keinen Berufsabschluss verfügen, in den Ausbildungsmarkt zu integrieren.
- (2) Sie werden junge Menschen unter 25 Jahren, die eine Unterstützung benötigen, auf dem Weg zum Berufsabschluss begleiten und fördern.
- (3) Die enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft und Kammern ist in dem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 8a Berufsorientierung und -vorbereitung nach der Schulpflicht

- (1) Die Vertragspartner streben eine verstärkte Nutzung adressatengerechter, moderner Formen und Medien in der Berufsorientierung an.
- (2) Sie werden den Übergang in Ausbildung verstärken und die Schaffung eines gemeinsamen Angebots an Grundbildungslehrgängen prüfen.

§ 8b Aufsuchende Beratung

- (1) Die aufsuchende Beratung wird nach Maßgabe des vom Lenkungsausschuss beschlossenen Konzepts organisiert.
- (2) Die Vertragspartner stellen gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeit Ressourcen für die aufsuchende Beratung bereit und beauftragen geeignete Dienstleister, um die nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen unter 25 Jahren aufzusuchen. Sie bemühen sich gemeinsam um die Einwerbung von Bundesmitteln. Eine strukturelle Anbindung an die JBA wird auf Grundlage des gemeinsamen Konzepts zur aufsuchenden Beratung gewährleistet.
- (3) Die JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen berichten nach einem im Konzept gemeinsam festgelegten Berichtsformat über den Einsatz und die Erfolge der aufsuchenden Beratung.

§ 8c Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und -sicherung

- (1) Die Vertragspartner werden ein gemeinsames Kooperationskonzept für Bremen und Bremerhaven für weiterentwickelte Formen des Matchings erarbeiten.
- (2) Die Erfahrungen und das Know-how des Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen, des Ausbildungsbüros in der Handelskammer Bremen und der passgenauen Vermittlung im Handwerk und Dienstleistungsberufen werden dabei genutzt.
- (3) Die aufsuchende Akquisition von potenziellen Ausbildungsbetrieben soll verstetigt werden.
- (4) Die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen wird eine zentrale Aufgabe der gemeinsamen Arbeit werden.
- (5) Zur Sicherung der Qualität in der Ausbildung wird ein branchenbezogenes Vorgehen vereinbart.

§ 8d Gemeinsame Programmplanung

- (1) Die Vertragspartner nehmen sich vor, die zentralen U25-Maßnahmen hinsichtlich ihres Übergangs und erfolgreichen Verbleibs in Ausbildung zu bewerten.
- (2) Sie verständigen sich auf gemeinsame Kriterien für künftige Planungen. Sie bauen dabei auf den konkret ermittelten Bedarfen der jungen Menschen unter 25 Jahren auf. Sie werden ihre Zuweisungspraxis in Maßnahmen entsprechend anpassen.
- (3) Sie haben das Ziel, durch einen koordinierten Einsatz ihrer Finanzierungsinstrumente mehr jungen Menschen unter 25 Jahren als bisher zu einem Ausbildungsabschluss zu bringen.

3. Teil: Schlussbestimmungen

§ 9 Controlling und Evaluation

- (1) Die Partner führen ein gemeinsames Controlling durch. Das Controlling dient der Überprüfung der in § 1 Absatz 1 formulierten übergeordneten Zielstellung der Jugendberufsagentur, allen jungen Menschen bis 25 Jahren eine Berufsausbildung oder dahin führende Angebote zu ermöglichen und funktionierende Systemübergänge sicherzustellen.
- (2) Die Partner entwickeln hierfür gemeinsam Zielzahlen und Berichtsformate. Als Grundlage dienen Kennzahlen, die sie in ihren eigenen Controlling-Systemen benutzen. Als Grundlagen werden sie im ersten Schritt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Struktur und Kosten des Übergangssystem im Lande Bremen“ (Arbeitsstand 20. Oktober 2014) zurückgreifen.
- (3) Die Controlling-Berichte werden von den JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen jährlich erstellt und dem Lenkungsausschuss zur Beratung vorgelegt.
- (4) Zur strategischen Steuerung wird die Jugendberufsagentur begleitend evaluiert. Mit der Evaluation wird die Zielstellung der Jugendberufsagentur sowie die in diesem Vertrag geregelten Aufbau- und Ablauforganisation und die Ressourcenausstattung untersucht. Inhalt der Evaluation ist auch die Umsetzung der Gleichstellungsziele.
- (5) Die Evaluation soll dabei insbesondere aufzeigen, bei welchem Partner in welchem Umfang inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit entstehen.
- (6) Die JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen werden in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen dem Lenkungsausschuss im vierten Quartal 2015 ein Evaluationsdesign vorlegen und ein geeignetes Institut (Leistungsträger) für die Untersuchung vorschlagen. Der Lenkungsausschuss prüft das vorgelegte Evaluationskonzept fachlich und wirtschaftlich und bittet die Senatorin für Finanzen um Umsetzung.
- (7) Evaluationsergebnisse werden mit Auswertungen zum Stand 31.12.2016, 31.12.2017 sowie 31.12.2018 den zuständigen Gremien der Vertragspartner vorgelegt.

§ 10 Laufzeit

- (1) Die Verwaltungsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und endet regulär nach Ablauf von sechs Jahren.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, wenn einer der Partner nicht bis zum Ende des dem Ablauf vorhergehenden Jahres ordentlich kündigt.

§ 11 Außerordentliche Kündigung

- (1) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht der Zusammenarbeit entgegensteht und damit das Ziel der Jugendberufsagentur durch eine Zusammenarbeit im Übrigen nicht mehr erreicht werden kann.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn Partner ihre Aufgaben und Pflichten nicht vereinbarungsgemäß erfüllen.



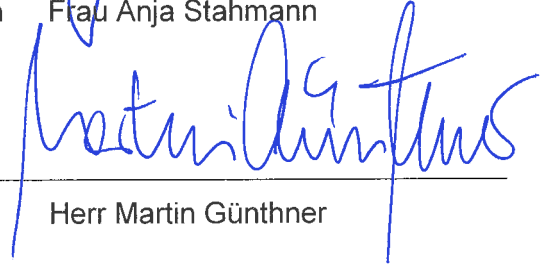
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt



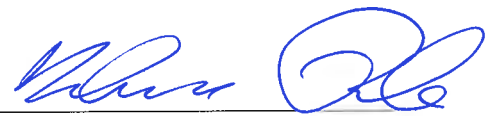
Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Frau Anja Stahmann



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Herr Martin Günthner



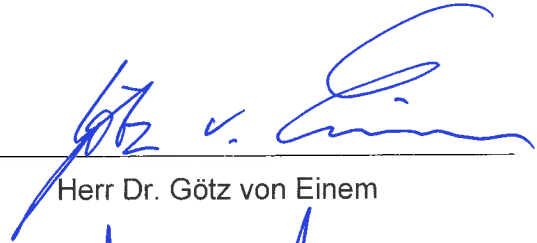
Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernat III

Herr Klaus Rosche



Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernat IV

Herr Michael Frost



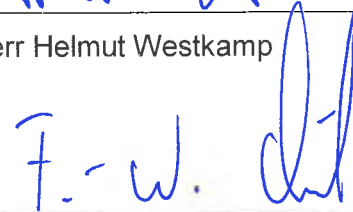
Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Herr Dr. Götz von Einem



Jobcenter Bremen

Herr Helmut Westkamp



Jobcenter Bremerhaven

Herr Friedrich-Wilhelm Gruhl

Bremen, den 14. April 2015

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Kammern und Unternehmensverbänden mit der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen

Unterzeichnende

1. Jugendberufsagentur, vertreten durch:

- a. Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Bremen-Bremerhaven
- b. Freie Hansestadt Bremen und Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- c. Jobcenter Bremen
- d. Jobcenter Bremerhaven
- e. Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, vertreten durch Dezernat III und Dezernat IV

im Folgenden „Jugendberufsagentur“

2. Kammern und Verbände im Land Bremen, vertreten durch:

- a. Arbeitnehmerkammer Bremen
- b. Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.
- c. Handelskammer Bremen
- d. Handwerkskammer Bremen
- e. Industrie- und Handelskammer Bremerhaven

im Folgenden „Kooperationspartner“

Präambel

Die Unterzeichnenden dieser Kooperationsvereinbarung eint das Ziel, junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss zu führen. Dabei sehen sich die Akteure in der gemeinsamen Pflicht, die individuelle Selbstverantwortung junger Menschen zu fördern und verlässliche Beratungsdienstleistungen an den Übergängen in Ausbildung, Studium und Beruf oder bei individuell schwierigen Lebenslagen sicherzustellen.

Die Unterzeichnenden dieser Kooperationsvereinbarung sind sich der Tatsache bewusst, dass das Erreichen/die Verwirklichung der Ziele der Jugendberufsagentur, insbesondere für die berufliche Zukunft der jungen Menschen, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung im Land, von großer Bedeutung ist. Die Arbeit der Jugendberufsagentur kann nur im Schulterschluss mit der Wirtschaft, die in hohem Maße Ausbildungsleistungen erbringt und

Ausbildungsverantwortung trägt, erfolgreich sein. Um die Zielerreichung der Jugendberufsagentur nachhaltig zu verstärken, arbeiten die Jugendberufsagentur und die Kooperationspartner in enger, systematischer und vertraglich gebundener Weise zusammen.

Die Jugendberufsagentur schließt daher mit den genannten Kooperationspartnern die nachstehende Vereinbarung. Mit ihr wird eine enge, vertrauensvolle und verbindliche Partnerschaft bei der Gestaltung der Arbeit der Jugendberufsagentur sowie das Zusammenwirken der Kooperationspartner definiert.

§ 1 Grundlagen der Kooperation

Grundlage für die Kooperationsvereinbarung sind die Bremer Vereinbarungen 2014-2017, in der sich die Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen in der vierten Verabredung darauf verständigt haben *"...den Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven (zu unterstützen) und ... zum Aufbau und der operativen Tätigkeit der Jugendberufsagentur jeweils eigene Beiträge (zu) leisten."*

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist weiter die zwischen den Vertragspartnern der Jugendberufsagentur geschlossene Verwaltungsvereinbarung, die in ihrem § 4 (2) regelt, dass *"mit den für Berufsbildung und Beratung zuständigen Kammern und den Unternehmensverbänden im Land Bremen eine gesonderte Kooperationsvereinbarung ab(zu)schließen (ist). In dieser wird die enge und verbindliche Partnerschaft bei der gemeinsamen Gestaltung der Jugendberufsagentur geregelt."*

§ 2 Ziele der Kooperation

- (1) Die Zusammenarbeit der Unterzeichnenden dieser Kooperationsvereinbarung soll alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Berufsabschluss sind, zu einem Berufs- oder Studienabschluss führen. Dafür werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beraten, in ihrer Berufsorientierung unterstützt, nach Möglichkeit direkt in eine Ausbildung vermittelt, die ihren Neigungen und Interessen entsprechen muss, oder durch Maßnahmen gefördert, die entweder im Vorfeld eine schwierige Lebenslage bewältigen helfen oder nachweislich perspektivisch auf einen Berufsabschluss hinführen. Dabei ist die Beratung so zu gestalten, dass auf jeden Einzelschritt auf dem Weg zur Ausbildung ein sinnvoller und verlässlicher Anschluss folgen kann. Die Beratung soll auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken sowie Stereotypisierungen weder befördern noch festigen, seien sie geschlechtsspezifisch, kulturell oder ethnisch geprägt.
- (2) Ausbildung und Studium haben Vorrang vor Arbeit. Wünscht oder wählt der junge Mensch unter 25 Jahren die Einmündung in eine Beschäftigung ohne einen beruflichen Abschluss, gehört er gleichwohl weiterhin zur Zielgruppe der Jugendberufsagentur.
- (3) Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als durchgängiges Prinzip der gemeinsamen Arbeit beachtet.

§ 3 Aufgabenfelder der Kooperation

Um die in § 1 genannten Ziele zu erreichen, werden die Unterzeichnenden bezogen auf ihre Zuständigkeiten und über die Institutionsgrenzen hinweg ihre gemeinsame Arbeit definieren und insbesondere auf folgenden Feldern zusammenarbeiten:

- Kooperation mit den neu eingerichteten Berufsorientierungsteams an den Schulen;
- Beratung von Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen und Hilfen zum Ausbildungserfolg benötigen;
- Beratung von Betrieben, um sie bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen und bei der Durchführung der Ausbildung zu unterstützen;
- Stabilisierung von bestehenden Ausbildungsverhältnissen bei Ausbildungskonflikten;
- Eröffnung neuer Ausbildungsperspektiven nach Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums;
- Abstimmung einzelfallbezogener Unterstützung von jungen Menschen zwischen den Kooperationspartnern, ggf. durch Hinzuziehung zu Fallbesprechungen;
- Personenzentrierte Ausrichtung von Beratungsprozessen, in denen Unterstützungsbedarfe ernst genommen werden und der Zugang zu anderen Hilfen aktiv ermöglicht wird.
- gemeinsame Planung und verbindliche Abstimmung von Programmen und Maßnahmen sowie Durchführung von gemeinsamen Aktionen.

§ 4 Besondere Beiträge der Unterzeichnenden

(1) Die Arbeitnehmerkammer Bremen wird

- ihre Beratungsangebote für die jungen Menschen unter 25 Jahren nach abgestimmten Zeiten in den Jugendberufsagenturen zur Verfügung stellen;
- im Rahmen der (Rechts-)Beratung von Jugendlichen (unter anderem bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages und während der Ausbildung) und von Informationsveranstaltungen für Jugendliche (z.B. in Schulklassen) zu Rechten und Pflichten im Ausbildungsverhältnis und über die Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur informieren und fallbezogen auf ihre Nutzung hin orientieren;
- im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen die Gestaltungsmöglichkeiten der JBA vorstellen und Möglichkeiten aufzeigen, wie einerseits die Bereitschaft zur Ausbildung insgesamt erhöht werden kann und andererseits die Beteiligung spezifischer Zielgruppen in den Betrieben stärker verankert werden kann.

(2) Die Unternehmensverbände im Lande Bremen werden

- im Rahmen der (Rechts-)Beratung der Betriebe zu Ausbildungsverhältnissen durch die korporativ im Haus angebotenen Arbeitgeberverbände auf die Stärkung der Bereitschaft von Unternehmen zur Ausbildungsübernahme junger Menschen mit besonderem Förderbedarf oder von "Altbewerber/innen" hinwirken;
- die Betriebe auf die Angebote der Jugendberufsagentur hinweisen und die notwendigen Kontakte herstellen;

- Ausbildungsprojekte über die Bildungseinrichtung der Unternehmensverbände durchführen und zur Einwerbung von Bundesmitteln beitragen.

(3) Die Handelskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven werden

- die Kooperation mit den Ausbildungsberatern der Handelskammern in allen Fragen der Ausbildungsberechtigung von Unternehmen einbringen;
- bei Problemen in der Ausbildung, bis hin zu möglichen Schlichtungsverfahren, eine Zusammenarbeit sicherstellen;
- sich im Sinne der bundesweiten Allianz für Aus- und Weiterbildung bei ihren Mitgliedsunternehmen dafür einsetzen, betriebliche Ausbildungsplätze auch bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden;
- im Rahmen von Aktionen zur Ausbildung (Messen, Nachvermittlungsaktionen, Kooperationsveranstaltungen etc.) mit der Jugendberufsagentur zusammenarbeiten;
- Hinweise zur Jugendberufsagentur an Unternehmen in Form von Broschüren, Veröffentlichungen auf der Homepage oder auch gezieltes Anschreiben von Unternehmen geben.

(4) Die Handwerkskammer wird

- die Kooperation mit den Ausbildungsberatern der Handwerkskammer in allen Fragen der Ausbildungsberechtigung von Unternehmen einbringen;
- bei Problemen in der Ausbildung, bis hin zu möglichen Schlichtungsverfahren, eine Zusammenarbeit sicherstellen;
- sich im Sinne der bundesweiten Allianz für Aus- und Weiterbildung bei ihren Mitgliedsunternehmen dafür einsetzen, betriebliche Ausbildungsplätze auch bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden;
- im Rahmen von Aktionen zur Ausbildung (Messen, Nachvermittlungsaktionen, Kooperationsveranstaltungen etc.) mit der Jugendberufsagentur zusammenarbeiten;
- im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung von ausbildungsvorbereitenden, -begleitenden und unterstützenden Maßnahmen, ggf. durchführbar in der Bildungsstätte des Handwerks, mit der Jugendberufsagentur zusammenarbeiten;
- Hinweise zur Jugendberufsagentur an Unternehmen in Form von Broschüren, Veröffentlichungen auf der Homepage oder auch gezieltes Anschreiben von Unternehmen geben.

(5) Die Vertragspartner der Jugendberufsagentur werden

- die Kooperationspartner kontinuierlich an den Planungsprozessen zur Struktur der Arbeit der Jugendberufsagentur beteiligen;

- durch Informationen zu den Unterstützungsleistungen der Kammern und Verbände darauf hinwirken, dass junge Menschen unter 25 Jahren diese in Anspruch nehmen;
- das Know-how der Kooperationspartner zur Verbesserung des Matchings am Ausbildungsmarkt einbeziehen;
- notwendige datenschutzrechtliche Klärungen herbeiführen, um auch eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit zu ermöglichen;
- die Neuplanungen von Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven für junge Menschen unter 25 Jahren mit den Kooperationspartnern auf Grundlage der Bewertung laufender Vorhaben verbindlich abstimmen.

§ 5 Struktur der Zusammenarbeit

- (1) Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Ziel, einen Konsens herzustellen. Das Verfahren des Umgangs mit nicht geeinten Auffassungen wird im Rahmen der Geschäftsordnung der Planungs- und Koordinierungsgruppe festgelegt.
- (2) Die Kooperationspartner benennen verbindliche Ansprechpartner/innen für die künftige Zusammenarbeit und Vertretung in den Gremien der Jugendberufsagentur.
- (3) Die Unterzeichner des Kooperationsvertrages treffen sich regelmäßig mit dem Ziel, Planungen auszutauschen und abzustimmen, die erzielten Ergebnisse der Kooperation auszuwerten und weitere Arbeitsschritte zu vereinbaren.
 - Zu diesem Zweck wird mindestens eine Sitzung des Lenkungsausschusses der Jugendberufsagentur jährlich um je einen Vertreter/eine Vertreterin der Handelskammer, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Handwerkskammer und Arbeitnehmerkammer sowie der Unternehmensverbände im Land Bremen erweitert.
 - Außerdem werden je ein Vertreter/eine Vertreterin der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Handwerkskammer und Arbeitnehmerkammer sowie der Unternehmensverbände im Lande Bremen bedarfsweise, aber mindestens vier Mal jährlich, zu den Sitzungen der Planungs- und Koordinierungsgruppen der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven eingeladen.
- (4) Die Abstimmung der Themen und Aufgaben wird gemeinsam festgelegt. Jeder Unterzeichnende hat das Recht, Themen zu benennen. Die organisatorische Abwicklung übernimmt die JBA.

§ 6 Controlling und Evaluation

- (1) Die durch die Zusammenarbeit entstehenden Ergebnisse und Wirkungen für Jugendliche und Betriebe werden regelmäßig erhoben.
- (2) Die Unterzeichnenden der Kooperationsvereinbarung entwickeln hierfür ein Evaluationsdesign, benennen Zielzahlen für ein Controllingssystem und legen Berichtsformate fest.

§ 7 Datenschutz

Bei ihrer Arbeit werden die Unterzeichnenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.


§ 8 Laufzeit


Die Kooperationsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Sie endet mit Beendigung der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen. Nach drei Jahren wird eine Zwischenbilanz erstellt, auf deren Basis über die Restlaufzeit entschieden wird.

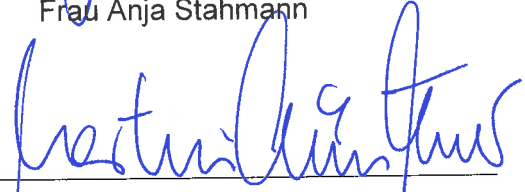
§ 9 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

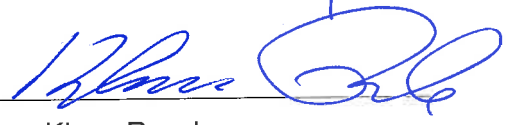
- (1) Eine ordentliche Kündigung des Vertrags durch jeden einzelnen Unterzeichnenden ist mit einer Frist von sechs Monaten möglich.
- (2) Jeder Unterzeichnende kann die Vereinbarung außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht der Zusammenarbeit entgegensteht und damit das Ziel der Jugendberufsagentur durch eine Zusammenarbeit im Übrigen nicht mehr erreicht werden kann.
- (3) Eine außerordentliche Kündigung ist zudem möglich, wenn einzelne Kooperationspartner ihre Aufgaben und Pflichten nicht vereinbarungsgemäß erfüllen.

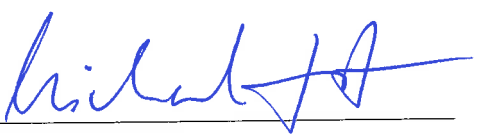
Für die Jugendberufsagentur:

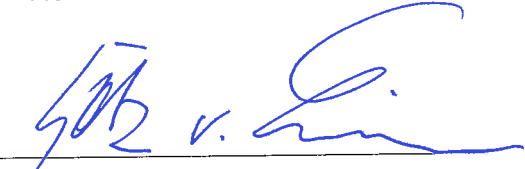

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

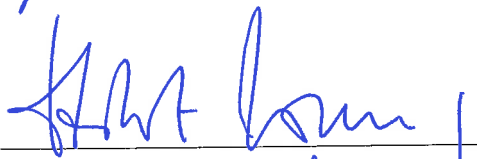

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Frau Anja Stahmann


Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Herr Martin Günthner


Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernat III Herr Klaus Rosche


Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dezernat IV Herr Michael Frost


Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven Herr Dr. Götz von Einem


Jobcenter Bremen Herr Helmut Westkamp

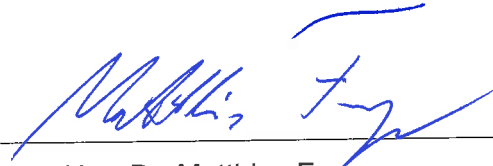

Jobcenter Bremerhaven Herr Friedrich-Wilhelm Gruhl

Für die Kooperationspartner:



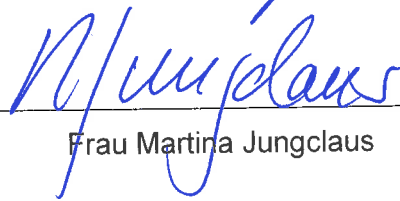
Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.

Herr Cornelius Neumann-Redlin



Handelskammer Bremen

Herr Dr. Matthias Fonger



Handwerkskammer Bremen

Frau Martina Jungclaus



Industrie- und Handelskammer Bremerhaven

Herr Michael Stark



Arbeitnehmerkammer Bremen

Herr Ingo Schierenbeck

Bremen, den 14. April 2015

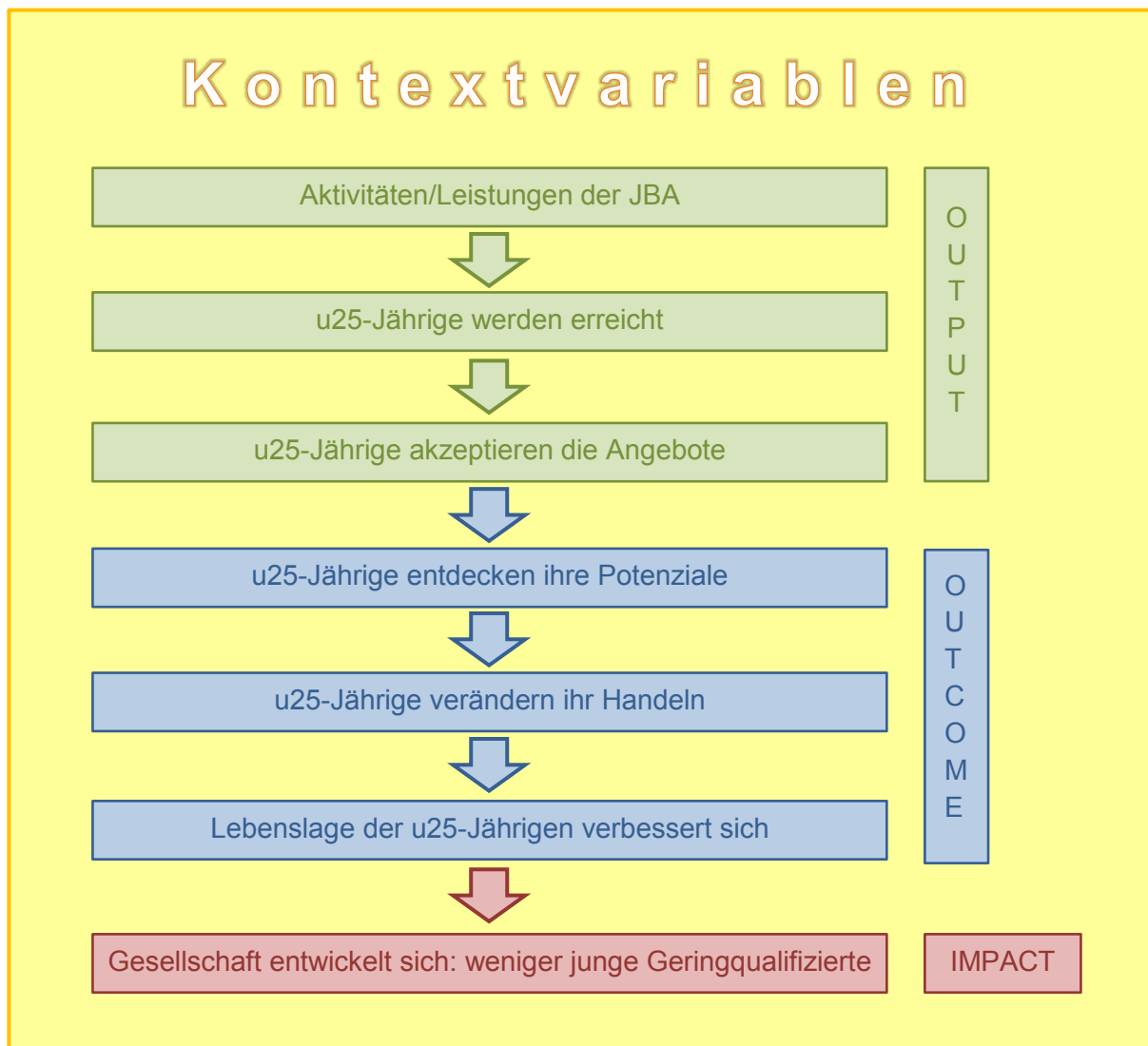
Planungs- und Koordinierungsgruppen

Wirkungsanalyse für die Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur verfolgt mit ihrer Tätigkeit im Wesentlichen das Ziel, allen jungen Menschen Unterstützung und Beratung auf ihrem Weg in eine eigenständige Lebensführung über Berufsausbildung oder Studium anzubieten. Der Erfolg dieser Arbeit ist nicht einfach zu quantifizieren. Die Wirkungsanalyse soll die – auf Aktivitäten bzw. Leistungen (Outputs) der JBA zurückzuführenden – Ergebnisse auf Ebene der jungen Menschen (Outcomes) und der Gesellschaft (Impacts) aufdecken und nachweisen.

Dabei müssen so genannte „Kontextvariablen“ berücksichtigt werden, die sich auf Outcome und Impact auswirken (können), von der JBA selbst aber nicht oder nur zu einem Teil beeinflusst werden können – so z. B. die Anzahl der Schulentlassenen, die Anzahl der Jugendlichen aus dem Umland, die eine Ausbildung im Land Bremen beginnen, die Anzahl neuer Ausbildungsverhältnisse oder der Zuzug Geflüchteter.

Der Zusammenhang lässt sich in einer Wirkungskette veranschaulichen:



Planungs- und Koordinierungsgruppen

Aufgrund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge sind die Kennziffern nicht immer eindeutig nur einer der vier Kategorien zuzuordnen. Die Partner sind sich dieses Problems bewusst, haben aber dennoch beschlossen, eine Einordnung vorzunehmen. Im weiteren Prozess wird diese erprobt und ggf. geändert.

Die Wirkungskette orientiert sich an folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Ressourcen fließen in die Jugendberufsagentur ein (Input)?
- 2) Welche Leistungen werden angeboten und wer wird damit erreicht (Output)?
- 3) Welche Veränderungen treten bei der Zielgruppe ein und in welchem Maß (Outcome)?
- 4) Zu welchen gesellschaftlichen Entwicklungen trägt die Jugendberufsagentur bei (Impact)?

Das bedeutet:

Ausführungen zum Input sind der Senatsvorlage zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der JBA zu entnehmen.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen einschließlich aller Maßnahmen der JBA-Partner, die die jungen Menschen unter 25 auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss in Anspruch nehmen, werden dementsprechend dem Output der JBA zugeordnet.

Der Outcome wird an mehr direkten Übergängen von der Schule in Ausbildung, mehr Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, weniger gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen, weniger gelösten Ausbildungsverträgen bzw. vorzeitig beendeten schulischen Ausbildungen und einer höheren Anzahl an erreichten Jugendlichen (nachvollziehbar an ihrem zu einem fest vereinbarten Zeitpunkt festgestellten Verbleib) gemessen.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Dimension (Impact) will die JBA die Anzahl der jungen Geringqualifizierten und nimmt deshalb junge Volljährige unter 25 Jahren im SGB II-, SGB III- und SGB-VIII-Bereich in den Blick.

Der anliegende Entwurf des ersten Kennziffern-Katalogs für die Jugendberufsagentur folgt dieser Logik. Dazu haben sich die Partner bereits in der Verwaltungsvereinbarung verständigt, dass die Ermittlung der einzelnen Kennziffern auf Grundlage ihrer bestehenden Controllingysteme erfolgen sollte. Dies muss überprüft werden.

Die Agentur für Arbeit wird dazu die ermittelten statistischen Werte nutzen. Diese sind für die Kommunikation der Arbeit nach außen gedacht und werden regelmäßig veröffentlicht.

Planungs- und Koordinierungsgruppen

Eine Weiterentwicklung des Katalogs soll sukzessive erfolgen.

Parallel wird nach der Befassung im Lenkungsausschuss damit begonnen, Bezugsgrößen festzulegen. Die dafür notwendigen Daten sollen möglichst für mindestens die letzten drei Jahre zusammengestellt und aufbereitet werden, um daraus Zielwerte für die Jugendberufsagentur abzuleiten. Inwiefern diese Zielwerte durch die Aufnahme der hohen Zahl an geflüchteten jungen Menschen unter 25 Jahren relativiert werden müssen, wird sich zeigen.

Anlage:

Entwurf eines Kennziffern-Katalogs (Stand: 21.01.2016)

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	2015 bzw. 2014 bis 2015			2014 bzw. 2013 bis 2014			2013 bzw. 2012 bis 2013			Ziel: ↑↓↔	Zielwert		
					Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert		abs.	in %	
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %				
A Kontextvariablen [Rahmenbedingungen, die nicht von der JBA beeinflussbar sind]																	
A1	altersgleiche Bevölkerung 16 bis u25	31.12. Vorjahr															
	davon weiblich																
A2	sog. "frühe Schulabgänger/-innen" **	Vorjahr															
	davon weiblich																
A3	Schulentlassene***	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
	davon weiblich																
A3 a)	davon mit Studienberechtigung (Abitur, FHR)	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
	davon weiblich																
A3 b)	davon mit anderem oder ohne allgemeinbildenden Abschluss	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
	davon weiblich																
A4	gemeldete Ausbildungsstellen																
A5	neue Ausbildungsverhältnisse°																
A5 a)	davon dual	01.08.-31.07.															
	davon mit jungen Frauen besetzt																
A5 b)	davon schulisch	01.08.-31.07.															
	davon mit jungen Frauen besetzt																
A5 c)	davon Laufbahnausbildungen	01.08.-31.07.															
	davon mit jungen Frauen besetzt																
B Output [von der JBA erbrachte Leistungen und Aktivitäten]																	
B1	Fälle°°																normativ nicht sinnvoll?
B1 a)	Agentur für Arbeit (AA)																
	davon weiblich																
B1 b)	BEST/ZBB	01.08.-31.07.															
	davon weiblich																
B1 c)	Aufsuchende Beratung	31.12. Vorjahr															
	davon weiblich																
B1 d)	Schnittstelle Jugendhilfe																
	davon weiblich																
B1 e)	Drittmittelprojekte	31.12. Vorjahr															
	davon weiblich																
B2	Maßnahmen	siehe Maßnahmenplanung															
C Outcome [Wirkungen mit Bezug auf die Zielgruppe]																	
C1	direkte Übergänge aller Schulentlassenen in Ausbildung (Land Bremen)	31.07. Vorjahr	A3														↑
	davon weiblich																
C1 a)	davon in duale Ausbildung °°°	31.07. Vorjahr	A3														↑
	davon weiblich																
C1 b)	davon in schulische Ausbildung °°°	31.07. Vorjahr	A3														→
	davon weiblich																
C2	direkte Übergänge aller Schulentlassenen in den schulischen Über-gangsbereich (Land Bremen)	31.07. Vorjahr	A3														↓
	davon weiblich																
C2 a)	davon in Bildungsgänge an der BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sek I vermitteln	31.07. Vorjahr	A3														↓

Kennziffern der JBA
- Land -

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Ziel:	Zielwert	
					wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert		abs.	in %
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	↑↓↔	abs.	in %
	davon weiblich															
C2 b)	davon in berufsvorbereitende Bildungsgängen (einschließlich ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge)	31.07. Vorjahr	A3											↓		
	davon weiblich															
C3	Verbleib von A3 b)		A3 b)													
C3 a)	davon in Ausbildung	31.07. Vorjahr	A3 b)											↑		
	davon weiblich															
C3 b)	davon in den schul. Übergangsbereich	31.07. Vorjahr	A3 b)											↓		
	davon weiblich															
C3 c)	davon bei AA/JC gemeldet	31.07. Vorjahr	A3 b)											↑		
	davon weiblich															
C3 d)	davon (aufsuchend) beraten	31.07. Vorjahr	A3 b)													
	davon weiblich															
C3 e)	ggf.: davon verzogen															
	davon weiblich															
C3 e)	davon Verbleib unbekannt	31.07. Vorjahr	A3 b)											↓		
	davon weiblich															
C4	Nachfrage Ausbildungsplätze		altersgleiche Bevölkerung (16 - u25)													
C4 a)	Anmeldungen an öff. Schulen ^															
	davon weiblich															
C4 b)	Bewerber/-innen bei der AA/JC															
	davon weiblich															
C 4 ba)	davon Einmündungen in Ausbildung															
	davon weiblich															
C 4 bb)	davon Verbleib unbekannt															
	davon weiblich															
C4 bc)	davon mit SEJ in den Vorjahren															
	davon weiblich															
C4 bd)	davon mit SEJ in diesem Jahr													↑		
	davon weiblich															
C5	Plätze/Teilnehmende im Übergangssystem															
C5 a)	schulische Teilnehmende	01.08.-31.07.														
	davon weiblich															
C5 aa)	davon Einmündung in duale Ausbildung ^{ooo}															
	davon weiblich															
C5 ab)	davon Einmündung in schul. Ausbildung ^{ooo}															
	davon weiblich															
C5 b)	außerschulische Plätze ^{^^}															
C5 ba)	davon Einmündung aus EQ in Ausbildung															
	davon weiblich															
C5 c)	andere Projekte															
	davon weibliche Teilnehmende															
C5 ca)	davon Einmündung in Ausbildung															
	davon weiblich															
C6	unbesetzte Ausbildungsstellen															
C6 a)	an öffentlichen Schulen	lfd. Schuljahr														
C6 b)	bei der AA/den Jobcentern	01.10.-30.09.	gemeldete Stellen													
C7	Vertragslösungen															
C7 a)	in den ersten 6 Monaten nach Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge													↓		

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Ziel:	Zielwert	
					wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert		abs.	in %
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	↑↓↔	abs.	in %
	davon durch junge Frauen gelöst															
C7 b)	Beendigungen von schulischen Ausbildungen in den ersten 6 Monaten													↓		
	davon von Schülerinnen gelöst															
D Impact [Wirkungen mit Bezug auf die Gesellschaft]																
D1	junge Volljährige unter 25 Jahren im SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII)													↓		
	davon weiblich															
D2	unter 25-Jährige im Transferleistungsbezug des SGB II		altersgleiche Bevölkerung?											↓		
	davon weiblich															
D2 a)	davon 15 bis u25															
	davon weiblich															
D2 b)	davon arbeitslos und arbeitssuchend															
	davon weiblich															
D2 ba)	davon ungelernt															
	davon weiblich															
D3	18- unter 25-Jährige im SGB III-Bereich															
	davon weiblich															
D3 a)	davon ungelernt															
	davon weiblich															

SEJ Schulentlassjahr

* Es sollten mindestens Werte aus den letzten 3 Jahren vorliegen, um einen Zielwert beraten zu können.

** Der Begriff "frühe Schulabgänger/-innen" meint junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife) verfügen.

*** Abgänger/innen allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind (Abgänger/-innen ohne Abschluss werden nur gezählt, wenn ihre Vollzeiterschulpflicht erfüllt ist).

Absolventen/innen der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schüler/innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben.

Schulentlassene der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Abschluss verlassen haben. Die Anzahl der Schulentlassenen ist somit eine Darunter-Zahl der Summe aus Absolventen und Abgängern. Die Differenz aus der Anzahl der Absolventen und Abgänger einerseits und der Anzahl der Schulentlassenen andererseits ist gleich der Anzahl der Absolventen, die im allgemeinbildenden Schulwesen verblieben sind, um einen höherwertigen Abschluss anzustreben.

° inklusive BaE = Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen

°° Doppelnennungen sind möglich; nähere Erläuterung durch die jeweilige Institution:

AA: mit Fällen in Osterholz-Scharmbeck (OHZ)

BEST/ZBB:

Aufsuchende Beratung:

Schnittstelle Jugendhilfe:

Die von SWAH im Rahmen der AG "Bildungsgänge und Anschlüsse" erfassten Projekte und Maßnahmen, die mit Drittmitteln jeglicher Art gefördert werden, beraten ihre jeweiligen Zielgruppen in Richtung JBA. Die diesbezügliche Arbeit der Projekte wird gesondert dokumentiert, um die Wirkungskette zwischen den Projekten und der Berufsberatung zu verdeutlichen.

°°° an öffentlichen Schulen im Land Bremen; andere Bundesländer werden nicht erfasst

^ Es wird geprüft, inwieweit private berufsbildende Schulen in die Erhebung einbezogen werden können.

^^ BvB = Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, EQ = Einstiegsqualifizierung, Förderzentren

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	2015 bzw. 2014 bis 2015			2014 bzw. 2013 bis 2014			2013 bzw. 2012 bis 2013			Ziel: ↑↓↔	Zielwert		
					Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert		abs.	in %	
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %				
A Kontextvariablen [Rahmenbedingungen, die nicht von der JBA beeinflussbar sind]																	
A1	altersgleiche Bevölkerung 16 bis u25	31.12. Vorjahr															
	davon weiblich																
A2	sog. "frühe Schulabgänger/-innen" **	Vorjahr															
	davon weiblich																
A3	Schulentlassene***	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
	davon weiblich																
A3 a)	davon mit Studienberechtigung (Abitur, FHR)	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
	davon weiblich																
A3 b)	davon mit anderem oder ohne allgemeinbildenden Abschluss	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
	davon weiblich																
A4	gemeldete Ausbildungsstellen																
A5	neue Ausbildungsverhältnisse°																
A5 a)	davon dual	01.08.-31.07.															
	davon mit jungen Frauen besetzt																
A5 b)	davon schulisch	01.08.-31.07.															
	davon mit jungen Frauen besetzt																
A5 c)	davon Laufbahnausbildungen	01.08.-31.07.															
	davon mit jungen Frauen besetzt																
B Output [von der JBA erbrachte Leistungen und Aktivitäten]																	
B1	Fälle°°																normativ nicht sinnvoll?
B1 a)	Agentur für Arbeit (AA)																
	davon weiblich																
B1 b)	BEST/ZBB	01.08.-31.07.															
	davon weiblich																
B1 c)	Aufsuchende Beratung	31.12. Vorjahr															
	davon weiblich																
B1 d)	Schnittstelle Jugendhilfe																
	davon weiblich																
B1 e)	Drittmittelprojekte	31.12. Vorjahr															
	davon weiblich																
B2	Maßnahmen	siehe Maßnahmenplanung															
C Outcome [Wirkungen mit Bezug auf die Zielgruppe]																	
C1	direkte Übergänge aller Schulentlassenen in Ausbildung (Land Bremen)	31.07. Vorjahr	A3														↑
	davon weiblich																
C1 a)	davon in duale Ausbildung °°°	31.07. Vorjahr	A3														↑
	davon weiblich																
C1 b)	davon in schulische Ausbildung °°°	31.07. Vorjahr	A3														→
	davon weiblich																
C2	direkte Übergänge aller Schulentlassenen in den schulischen Über-gangsbereich (Land Bremen)	31.07. Vorjahr	A3														↓
	davon weiblich																
C2 a)	davon in Bildungsgänge an der BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sek I vermitteln	31.07. Vorjahr	A3														↓

Kennziffern der JBA
- Bremen -

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Ziel:	Zielwert	
					wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert		abs.	in %
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	↑↓↔	abs.	in %
	davon weiblich															
C2 b)	davon in berufsvorbereitende Bildungsgängen (einschließlich ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge)	31.07. Vorjahr	A3											↓		
	davon weiblich															
C3	Verbleib von A3 b)		A3 b)													
C3 a)	davon in Ausbildung	31.07. Vorjahr	A3 b)											↑		
	davon weiblich															
C3 b)	davon in den schul. Übergangsbereich	31.07. Vorjahr	A3 b)											↓		
	davon weiblich															
C3 c)	davon bei AA/JC gemeldet	31.07. Vorjahr	A3 b)											↑		
	davon weiblich															
C3 d)	davon (aufsuchend) beraten	31.07. Vorjahr	A3 b)													
	davon weiblich															
C3 e)	ggf.: davon verzogen															
	davon weiblich															
C3 e)	davon Verbleib unbekannt	31.07. Vorjahr	A3 b)											↓		
	davon weiblich															
C4	Nachfrage Ausbildungsplätze		altersgleiche Bevölkerung (16 - u25)													
C4 a)	Anmeldungen an öff. Schulen ^															
	davon weiblich															
C4 b)	Bewerber/-innen bei der AA/JC															
	davon weiblich															
C 4 ba)	davon Einmündungen in Ausbildung															
	davon weiblich															
C 4 bb)	davon Verbleib unbekannt															
	davon weiblich															
C4 bc)	davon mit SEJ in den Vorjahren															
	davon weiblich															
C4 bd)	davon mit SEJ in diesem Jahr													↑		
	davon weiblich															
C5	Plätze/Teilnehmende im Übergangssystem															
C5 a)	schulische Teilnehmende	01.08.-31.07.														
	davon weiblich															
C5 aa)	davon Einmündung in duale Ausbildung ^{ooo}															
	davon weiblich															
C5 ab)	davon Einmündung in schul. Ausbildung ^{ooo}															
	davon weiblich															
C5 b)	außerschulische Plätze ^{^^}															
C5 ba)	davon Einmündung aus EQ in Ausbildung															
	davon weiblich															
C5 c)	andere Projekte															
	davon weibliche Teilnehmende															
C5 ca)	davon Einmündung in Ausbildung															
	davon weiblich															
C6	unbesetzte Ausbildungsstellen															
C6 a)	an öffentlichen Schulen	lfd. Schuljahr														
C6 b)	bei der AA/den Jobcentern	01.10.-30.09.	gemeldete Stellen													
C7	Vertragslösungen															
C7 a)	in den ersten 6 Monaten nach Ausbildungsbeginn gelöste Arbeitsverträge													↓		

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Ziel:	Zielwert	
					wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert		abs.	in %
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	↑↓↔	abs.	in %
	davon durch junge Frauen gelöst															
C7 b)	Beendigungen von schulischen Ausbildungen in den ersten 6 Monaten													↓		
	davon von Schülerinnen gelöst															
D Impact [Wirkungen mit Bezug auf die Gesellschaft]																
D1	junge Volljährige unter 25 Jahren im SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII)													↓		
	davon weiblich															
D2	unter 25-Jährige im Transferleistungsbezug des SGB II		altersgleiche Bevölkerung?											↓		
	davon weiblich															
D2 a)	davon 15 bis u25															
	davon weiblich															
D2 b)	davon arbeitslos und arbeitssuchend															
	davon weiblich															
D2 ba)	davon ungelernt															
	davon weiblich															
D3	18- unter 25-Jährige im SGB III-Bereich															
	davon weiblich															
D3 a)	davon ungelernt															
	davon weiblich															

SEJ Schulentlassjahr

* Es sollten mindestens Werte aus den letzten 3 Jahren vorliegen, um einen Zielwert beraten zu können.

** Der Begriff "frühe Schulabgänger/-innen" meint junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife) verfügen.

*** Abgänger/innen allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind (Abgänger/-innen ohne Abschluss werden nur gezählt, wenn ihre Vollzeiterschulpflicht erfüllt ist).

Absolventen/innen der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schüler/innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben.

Schulentlassene der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Abschluss verlassen haben. Die Anzahl der Schulentlassenen ist somit eine Darunter-Zahl der Summe aus Absolventen und Abgängern. Die Differenz aus der Anzahl der Absolventen und Abgänger einerseits und der Anzahl der Schulentlassenen andererseits ist gleich der Anzahl der Absolventen, die im allgemeinbildenden Schulwesen verblieben sind, um einen höherwertigen Abschluss anzustreben.

° inklusive BaE = Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen

°° Doppelnennungen sind möglich; nähere Erläuterung durch die jeweilige Institution:

AA: mit Fällen in Osterholz-Scharmbeck (OHZ)

BEST/ZBB:

Aufsuchende Beratung:

Schnittstelle Jugendhilfe:

Die von SWAH im Rahmen der AG "Bildungsgänge und Anschlüsse" erfassten Projekte und Maßnahmen, die mit Drittmitteln jeglicher Art gefördert werden, beraten ihre jeweiligen Zielgruppen in Richtung JBA. Die diesbezügliche Arbeit der Projekte wird gesondert dokumentiert, um die Wirkungskette zwischen den Projekten und der Berufsberatung zu verdeutlichen.

°°° an öffentlichen Schulen im Land Bremen; andere Bundesländer werden nicht erfasst

^ Es wird geprüft, inwieweit private berufsbildende Schulen in die Erhebung einbezogen werden können.

^^ BvB = Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, EQ = Einstiegsqualifizierung, Förderzentren

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	2015 bzw. 2014 bis 2015			2014 bzw. 2013 bis 2014			2013 bzw. 2012 bis 2013			Ziel: ↑↓↔	Zielwert		
					Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert*	Relation zum Bezugswert		abs.	in %	
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %				
A Kontextvariablen [Rahmenbedingungen, die nicht von der JBA beeinflussbar sind]																	
A1	altersgleiche Bevölkerung 16 bis u25 davon weiblich	31.12. Vorjahr															
A2	sog. "frühe Schulabgänger/-innen" ** davon weiblich	Vorjahr															
A3	Schulentlassene*** davon weiblich	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
A3 a)	davon mit Studienberechtigung (Abitur, FHR) davon weiblich	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
A3 b)	davon mit anderem oder ohne allgemeinbildenden Abschluss davon weiblich	31.07. Vorjahr	altersgleiche Bevölkerung (16 - 21, Quotensummenverfahren)														
A4	gemeldete Ausbildungsstellen																
A5	neue Ausbildungsverhältnisse°													↑			
A5 a)	davon dual davon mit jungen Frauen besetzt	01.08.-31.07.												↑			
A5 b)	davon schulisch davon mit jungen Frauen besetzt	01.08.-31.07.												→			
A5 c)	davon Laufbahnausbildungen davon mit jungen Frauen besetzt	01.08.-31.07.															
B Output [von der JBA erbrachte Leistungen und Aktivitäten]																	
B1	Fälle°°																normativ nicht sinnvoll?
B1 a)	Agentur für Arbeit (AA) davon weiblich																
B1 b)	BEST/ZBB davon weiblich	01.08.-31.07.															
B1 c)	Aufsuchende Beratung davon weiblich	31.12. Vorjahr															
B1 d)	Schnittstelle Jugendhilfe davon weiblich																
B1 e)	Drittmittelprojekte davon weiblich	31.12. Vorjahr															
B2	Maßnahmen	siehe Maßnahmenplanung															
C Outcome [Wirkungen mit Bezug auf die Zielgruppe]																	
C1	direkte Übergänge aller Schulentlas-senen in Ausbildung (Land Bremen) davon weiblich	31.07. Vorjahr	A3														↑
C1 a)	davon in duale Ausbildung °°° davon weiblich	31.07. Vorjahr	A3														↑
C1 b)	davon in schulische Ausbildung °°° davon weiblich	31.07. Vorjahr	A3														→
C2	direkte Übergänge aller Schulentlas-senen in den schulischen Über-gangsbereich (Land Bremen) davon weiblich	31.07. Vorjahr	A3														↓
C2 a)	davon in Bildungsgänge an der BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sek I vermitteln	31.07. Vorjahr	A3														↓

Kennziffern der JBA
- Bremerhaven -

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Ziel:	Zielwert	
					wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert		abs.	in %
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	↑↓↔	abs.	in %
	davon weiblich															
C2 b)	davon in berufsvorbereitende Bildungsgängen (einschließlich ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge)	31.07. Vorjahr	A3											↓		
	davon weiblich															
C3	Verbleib von A3 b)		A3 b)													
C3 a)	davon in Ausbildung	31.07. Vorjahr	A3 b)											↑		
	davon weiblich															
C3 b)	davon in den schul. Übergangsbereich	31.07. Vorjahr	A3 b)											↓		
	davon weiblich															
C3 c)	davon bei AA/JC gemeldet	31.07. Vorjahr	A3 b)											↑		
	davon weiblich															
C3 d)	davon (aufsuchend) beraten	31.07. Vorjahr	A3 b)													
	davon weiblich															
C3 e)	ggf.: davon verzogen															
	davon weiblich															
C3 e)	davon Verbleib unbekannt	31.07. Vorjahr	A3 b)											↓		
	davon weiblich															
C4	Nachfrage Ausbildungsplätze		altersgleiche Bevölkerung (16 - u25)													
C4 a)	Anmeldungen an öff. Schulen ^															
	davon weiblich															
C4 b)	Bewerber/-innen bei der AA/JC															
	davon weiblich															
C 4 ba)	davon Einmündungen in Ausbildung															
	davon weiblich															
C 4 bb)	davon Verbleib unbekannt															
	davon weiblich															
C4 bc)	davon mit SEJ in den Vorjahren															
	davon weiblich															
C4 bd)	davon mit SEJ in diesem Jahr													↑		
	davon weiblich															
C5	Plätze/Teilnehmende im Übergangssystem															
C5 a)	schulische Teilnehmende	01.08.-31.07.														
	davon weiblich															
C5 aa)	davon Einmündung in duale Ausbildung ^{ooo}															
	davon weiblich															
C5 ab)	davon Einmündung in schul. Ausbildung ^{ooo}															
	davon weiblich															
C5 b)	außerschulische Plätze ^{^^}															
C5 ba)	davon Einmündung aus EQ in Ausbildung															
	davon weiblich															
C5 c)	andere Projekte															
	davon weibliche Teilnehmende															
C5 ca)	davon Einmündung in Ausbildung															
	davon weiblich															
C6	unbesetzte Ausbildungsstellen															
C6 a)	an öffentlichen Schulen	lfd. Schuljahr														
C6 b)	bei der AA/den Jobcentern	01.10.-30.09.	gemeldete Stellen													
C7	Vertragslösungen															
C7 a)	in den ersten 6 Monaten nach Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge													↓		

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	Zeitraum?	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Bezugs-	Ausgangs-	Relation zum	Ziel:	Zielwert	
					wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert	wert	wert*	Bezugswert		abs.	in %
					absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	↑↓↔	abs.	in %
	davon durch junge Frauen gelöst															
C7 b)	Beendigungen von schulischen Ausbildungen in den ersten 6 Monaten													↓		
	davon von Schülerinnen gelöst															
D Impact [Wirkungen mit Bezug auf die Gesellschaft]																
D1	junge Volljährige unter 25 Jahren im SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII)													↓		
	davon weiblich															
D2	unter 25-Jährige im Transferleistungsbezug des SGB II		altersgleiche Bevölkerung?											↓		
	davon weiblich															
D2 a)	davon 15 bis u25															
	davon weiblich															
D2 b)	davon arbeitslos und arbeitssuchend															
	davon weiblich															
	davon ungelernt															
	davon weiblich															
D3	18- unter 25-Jährige im SGB III-Bereich															
	davon weiblich															
D3 a)	davon ungelernt															
	davon weiblich															

SEJ Schulentlassjahr

* Es sollten mindestens Werte aus den letzten 3 Jahren vorliegen, um einen Zielwert beraten zu können.

** Der Begriff "frühe Schulabgänger/-innen" meint junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife) verfügen.

*** Abgänger/innen allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind (Abgänger/-innen ohne Abschluss werden nur gezählt, wenn ihre Vollzeiterschulpflicht erfüllt ist).

Absolventen/innen der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schüler/innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben.

Schulentlassene der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Abschluss verlassen haben. Die Anzahl der Schulentlassenen ist somit eine Darunter-Zahl der Summe aus Absolventen und Abgängern. Die Differenz aus der Anzahl der Absolventen und Abgänger einerseits und der Anzahl der Schulentlassenen andererseits ist gleich der Anzahl der Absolventen, die im allgemeinbildenden Schulwesen verblieben sind, um einen höherwertigen Abschluss anzustreben.

° inklusive BaE = Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen

°° Doppelnennungen sind möglich; nähere Erläuterung durch die jeweilige Institution:

AA: mit Fällen in Osterholz-Scharmbeck (OHZ)

BEST/ZBB:

Aufsuchende Beratung:

Schnittstelle Jugendhilfe:

Die von SWAH im Rahmen der AG "Bildungsgänge und Anschlüsse" erfassten Projekte und Maßnahmen, die mit Drittmitteln jeglicher Art gefördert werden, beraten ihre jeweiligen Zielgruppen in Richtung JBA. Die diesbezügliche Arbeit der Projekte wird gesondert dokumentiert, um die Wirkungskette zwischen den Projekten und der Berufsberatung zu verdeutlichen.

°°° an öffentlichen Schulen im Land Bremen; andere Bundesländer werden nicht erfasst

^ Es wird geprüft, inwieweit private berufsbildende Schulen in die Erhebung einbezogen werden können.

^^ BvB = Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, EQ = Einstiegsqualifizierung, Förderzentren

Inhaltsverzeichnis

Tabelle		Seite
1	Übersicht	
1.1	Angebotsseite	1
1.2	Nachfrageseite	2
2	Duale Ausbildungsverhältnisse	
2.1	Neue Ausbildungsverhältnisse, -betriebe, -plätze	3
2.2	Neue Umschulungsverhältnisse und Einpendler/-innen	5
2.3	Neue Ausbildungsverhältnisse nach § 66 BBiG/ § 42 HwO, duales Studium	6
2.4	Entwicklung einzelner Berufsgruppen bei der Handelskammer	7
2.5	Entwicklung einzelner Berufsgruppen bei der IHK Bremerhaven	7
2.6	Entwicklung einzelner Gewerke bei der Handwerkskammer	8
2.7	Auspendler/-innen bei den Kammern im Umland	9
2.8	Vertragslösungsquoten nach Zuständigkeitsbereichen	10
3	Öffentlicher Dienst	
3.1	Die Senatorin für Finanzen	11
3.2	Magistrat der Stadt Bremerhaven	11
4	Schulabsolventinnen und -absolventen	
4.1	Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss	12
4.2	Verbleib der Absolventinnen und Absolventen (öffentliche und private Schulen)	13
4.3	Übergänge in öffentliche berufliche Schulen	13
4.4	Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	
4.4.1	<i>Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (Stadtgemeinde Bremen)</i>	14
4.4.2	<i>Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (Land Bremen)</i>	14
5	Schulische Ausbildung	
5.1	Die Senatorin für Bildung	
5.1.1	<i>Berufsfachschulen</i>	15
5.1.2	<i>Erzieher/-innen (nachrichtlich)</i>	15
5.2	Die Senatorin für Soziales: Altenpflege	16
5.3	Die Senatorin für Gesundheit	
5.3.1	<i>Rettungsassistenten</i>	16
5.3.2	<i>Kranken- und Kinderkrankenpflege</i>	16
5.3.3	<i>Pflegehilfe</i>	16
6	Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	
6.1	Einstiegsqualifizierung	17
6.2	Plätze/Teilnehmende (SGB II und III in Bremen und Bremerhaven) in Maßnahmen	19
6.3	Gesamtübersicht: gemeldete Stellen und Bewerber/-innen	20
6.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen im Land Bremen	21
6.5	Altersstruktur der gemeldeten Bewerber/-innen	23
6.6	Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	24
6.7	Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren/ besuchte Schulen	25
6.8	Verbleib der Bewerber/-innen	26
6.9	Berufswünsche der Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.	27

1. Übersicht

1.1 Angebotsseite

	2015					2014				
	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Gesamtzahl der Ausbildungsplätze	5.863	81,9	1.295	18,1	7.158	5.625	80,4	1.371	19,6	6.996
neue Ausbildungsverhältnisse nach BBiG/HwO	4.724	81,8	1.054	18,2	5.778	4.597	80,6	1.108	19,4	5.705
<i>davon außerbetriebliche Ausbildungsplätze</i>	204	70,3	86	29,7	290	208	70,5	87	29,5	295
<i>davon außerbetrieblich Ausbildungsgarantie</i>	26	60,5	17	39,5	43	–	–	–	–	–
schulische Ausbildungsplätze	894	81,0	210	19,0	1.104	837	76,9	252	23,1	1.089
<i>davon Plätze Ausbildungsgarantie</i>	45	100,0	0	0,0	45	–	–	–	–	–
Laufbahnausbildung im Öffentlichen Dienst	245	88,8	31	11,2	276	191	94,6	11	5,4	202
bei den Agenturen gemeldete Stellen	3.824	76,4	1.183	23,6	5.007	3.747	75,8	1.194	24,2	4.941
<i>davon unbesetzt</i>	312	78,0	88	22,0	400	166	81,8	37	18,2	203

BBiG: Berufsbildungsgesetz

HwO: Handwerksordnung

Über das neue Instrument der Ausbildungsgarantie "Umgestaltung der Ausbildungsvorbereitung in den Schulen als 1. Ausbildungsjahr und anschließender Übergang in betriebliche Ausbildung" wird erst ab dem Jahr 2016 berichtet, wenn Daten zum Übergang vorliegen.

1. Übersicht

1.2 Nachfrageseite

	2015					2014				
	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Schulabsolventinnen/-absolventen ohne FHR oder Abitur*					5.058					5.110
Schulabsolventinnen/-absolventen mit FHR oder Abitur*					3.812					3.599
"Einpendler/-innen" ^o					2.156					2.245
Bewerber/-innen bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	3.623	74,5	1.238	25,5	4.861	3.297	72,2	1.269	27,8	4.566
<i>davon mit SEJ: Vorjahr oder früher</i>	1.944	77,1	577	22,9	2.521	1.873	76,6	573	23,4	2.446
<i>davon in ungeforderte Ausbildung gemündet</i>	1.127	74,8	379	25,2	1.506	1.023	72,7	385	27,3	1.408
<i>davon Frauen</i>	1.539	75,2	508	24,8	2.047	1.503	73,9	531	26,1	2.034
<i>davon Anteil Ausländer/-innen</i>	649	82,3	140	17,7	789	543	79,5	140	20,5	683
<i>davon Alter: 20 bis 25 Jahre</i>	1.550	78,2	433	21,8	1.983	1.566	77,0	467	23,0	2.033
<i>davon Alter: 20 bis 25 Jahre, Frauen</i>	686	79,6	176	20,4	862	722	78,9	193	21,1	915
<i>davon Alter, 20 bis 25 Jahre, SEJ: Vorjahr oder früher</i>	1.241	77,7	357	22,3	1.598	1.242	76,7	377	23,3	1.619

FHR: Fachhochschulreife

SEJ: Schulentlassjahr

* Schätzung der Senatorin für Kinder und Bildung: allgemeinbildende und berufsbildende öffentliche und private Schulen, ohne Nichtschüler/-innen, ohne Erwachsenenschulen

^oSoweit möglich, wurden die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsverhältnissen, die mit Jugendlichen aus dem Umland besetzt wurden, den Städten zugeordnet. Die Angaben, die nicht aufteilbar waren, wurden in der Gesamtsumme berücksichtigt.

2. Duale Ausbildungsverhältnisse

2.1 Neue Ausbildungsverhältnisse

	neue Ausbildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Ausbildungsbetriebe		Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Ausbildungsplätze		Veränderungen von 2014 auf 2015	
	30.09.2015			30.09.2014			abs.	in %	30.09.2015	30.09.2014	abs.	in %	30.09.2015	30.09.2014	abs.	in %
	m	w	ges.	m	w	ges.										
Ärzttekammer	6	142	148	4	136	140	8	5,7	4	5	-1	-20,0	4	0	4	100,0
davon Stadt Bremen	3	115	118	2	108	110	8	7,3	2	1	1	100,0	3		3	100,0
davon Stadt Bremerhaven	3	27	30	2	28	30	0	0,0	2	4	-2	-50,0	1		1	100,0
Zahnärztekammer	0	134	134	0	138	138	-4	-2,9	8	8	0	0,0	12	12	0	0,0
davon Stadt Bremen	0	114	114	0	114	114	0	0,0								
davon Stadt Bremerhaven	0	20	20	0	24	24	-4	-16,7								
Tierärztekammer	0	24	24	0	11	11	13	118,2	3	1	2	0,0	1	0	1	100,0
davon Stadt Bremen	0	24	24	0	9	9	15	166,7	3	2	1	0,0	1	0	1	100,0
davon Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	2	2	-2	-100,0	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Apothekerkammer	1	8	9	5	0	5	4	80,0	9	3	6	200,0	9	3	6	200,0
davon Stadt Bremen	1	6	7	4	0	4	3	75,0	7	2	5	250,0	7	2	5	250,0
davon Stadt Bremerhaven	0	2	2	1	0	1	1	100,0	2	1	1	100,0	2	1	1	100,0
Rechtsanwaltskammer	4	60	64	0	54	54	10	18,5	11	13	-2	-15,4	44	37	7	18,9
davon Stadt Bremen	4	50	54	0	47	47	7	14,9	10	11	-1	-9,1	38	35	3	8,6
davon Stadt Bremerhaven	0	10	10	0	7	7	3	42,9	1	2	-1	-50,0	6	2	4	200,0
Steuerberaterkammer	27	46	73	16	56	72	1	1,4	0	7	-7	-100,0	0	14	-14	-100,0
davon Stadt Bremen	18	36	54	12	49	61	-7	-11,5		7	-7	-100,0		11	-11	-100,0
davon Stadt Bremerhaven	9	10	19	4	7	11	8	72,7		0	0	#DIV/0!		3	-3	-100,0
Landwirtschaftskammer	54	10	64	36	20	56	8	14,3	0	0	0	#DIV/0!	0	0	0	#DIV/0!
Landwirtschaft	4	3	7	2	4	6	1	16,7			0	0,0	0	0	0	0,0
davon Bremen	4	3	7	2	2	4	3	75,0			0	0,0			0	0,0
davon Bremerhaven			0		2	2	-2	-100,0			0	0,0			0	0,0
Gartenbau	50	7	57	34	16	50	7	14,0			0	#DIV/0!	0	0	0	#DIV/0!
davon Bremen	34	4	38	26	9	35	3	8,6			0	#DIV/0!			0	#DIV/0!
davon Bremerhaven	16	3	19	8	7	15	4	26,7			0	0,0			0	0,0
Handwerkskammer	855	382	1.237	821	354	1.175	62	5,3	0	76	-76	-100,0	0	82	-82	-100,0
davon Stadt Bremen	643	318	961	624	286	910	51	5,6		65	-65	-100,0		72	-72	-100,0
davon Stadt Bremerhaven	212	64	276	197	68	265	11	4,2		11	-11	-100,0		10	-10	-100,0

2. Duale Ausbildungsverhältnisse

2.1 Neue Ausbildungsverhältnisse

	neue Ausbildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Ausbildungsbetriebe		Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Ausbildungsplätze		Veränderungen von 2014 auf 2015	
	30.09.2015			30.09.2014			abs.	in %	30.09.2015	30.09.2014	abs.	in %	30.09.2015	30.09.2014	abs.	in %
	m	w	ges.	m	w	ges.										
Handelskammer	1.943	1.252	3.195	1.902	1.265	3.167	28	0,9		153	-153	-100,0		173	-173	-100,0
IHK Bremerhaven	382	280	662	419	318	737	-75	-10,2	44	24	20	83,3	44	28	16	57,1
Senatorin f. Finanzen*	40	112	152	43	93	136	16	11,8								
Magistrat Bremerhaven*	3	13	16	3	11	14	2	14,3								

* als zuständige Stelle

Summe Bremen	2.690	2.034	4.724	2.615	1.982	4.597	127	2,8	22	241	-219	-90,9	49	293	-244	-83,3
Summe Bremerhaven	625	429	1.054	634	474	1.108	-54	-4,9	49	42	7	16,7	53	44	9	20,5
Land Bremen	3.315	2.463	5.778	3.249	2.456	5.705	73	1,3	71	283	-212	-74,9	102	337	-235	-69,7

2. Duale Ausbildungsverhältnisse

2.2 Neue Umschulungsverhältnisse und Einpendler/-innen

	neue Umschulungsverhältnisse**						Einpendler/-innen***					
	30.09.2015			30.09.2014			30.09.2015			30.09.2014		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Ärzttekammer	0	2	2	0	4	4	0	0	0	0	0	0
davon Stadt Bremen		1	1		2	2			0			0
davon Stadt Bremerhaven		1	1		2	2			0			0
Zahnärztekammer	0	1	1	0	2	2	1	5	6	0	8	8
davon Stadt Bremen	0	1	1	0	2	2						
davon Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	0	0						
Tierärztekammer	0	0	0	0	0	0	0	7	7	0	0	0
davon Stadt Bremen			0	0	0	0	0	7	7	0	0	0
davon Stadt Bremerhaven			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Apothekerkammer	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
davon Stadt Bremen	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
davon Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsanwaltskammer	1	0	1	1	0	1	0	26	29	0	31	31
davon Stadt Bremen	1	0	1	1	0	1	3	19	22	0	23	23
davon Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	7	7	0	8	8
Steuerberaterkammer	12	17	29	14	29	43	9	16	25	8	15	23
davon Stadt Bremen	12	17	29	14	29	43	5	12	17			
davon Stadt Bremerhaven			0			0	4	4	8			
Landwirtschaftskammer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0			0			0
davon Bremen			0			0						
davon Bremerhaven			0			0						
Gartenbau	0	0	0	0	0	0			0			0
davon Bremen			0			0						
davon Bremerhaven			0			0						
Handwerkskammer	68	27	95	81	26	107	170	118	288	188	114	302
davon Stadt Bremen	60	24	84	72	21	93	122	96	218	130	91	221
davon Stadt Bremerhaven	8	3	11	9	5	14	48	22	70	58	23	81
Handelskammer	189	165	354	208	196	404			1.458			1.530
IHK Bremerhaven	34	12	46	56	31	87			265			310
Senatorin f. Finanzen*			0			0	12	57	69	12	30	42
Magistrat Bremerhaven*			0			0	2	6	8	2	5	7

* als zuständige Stelle

** bei den Kammern gemeldete neue Umschulungsverhältnisse, die nicht in den neuen Ausbildungsverhältnissen der vorangehenden Tabelle enthalten sind

*** bei den Kammern gemeldete neue Ausbildungsverhältnisse, die mit Jugendlichen aus dem Umland besetzt wurden

Summe Bremen	262	208	470	295	250	545						
Summe Bremerhaven	42	16	58	65	38	103						
Land Bremen	304	224	528	360	288	648			2.156			2.253

2. Duale Ausbildungsverhältnisse

2.3 Neue Ausbildungsverhältnisse nach § 66 BBiG/ § 42m HwO, duales Studium

	neue Ausbildungsverhältnisse insgesamt	davon:			
		neue Ausbildungsverhältnisse gemäß § 66 BBiG/ § 42m HwO**		duales Studium**	
	30.09.2015	30.09.2015		30.09.2015	
	ges.	abs.	%	abs.	%
Ärztekammer	148		0,0		0,0
Zahnärztekammer	134		0,0		0,0
Tierärztekammer	24		0,0		0,0
Apothekerkammer	9		0,0		0,0
Rechtsanwaltskammer	64		0,0		0,0
Steuerberaterkammer	73	0	0,0	6	8,2
<i>männlich</i>	27	0	0,0	2	7,4
<i>weiblich</i>	46	0	0,0	4	8,7
Landwirtschaftskammer	64	0	0,0	0	0,0
<i>Landwirtschaft</i>	7		0,0		0,0
<i>Gartenbau</i>	57		0,0		0,0
Handwerkskammer	1.237	45	3,6		0,0
<i>männlich</i>	855	41	4,8		0,0
<i>weiblich</i>	382	4	1,0		0,0
Handelskammer	3.195	67	2,1		0,0
IHK Bremerhaven	662		0,0		0,0
Senatorin f. Finanzen*	152	33	21,7		0,0
Magistrat Bremerhaven*	16		0,0		0,0
Land Bremen	5.778	145	2,5	6	0,1

* als zuständige Stelle

** Es gingen nicht von allen zuständigen Stellen Meldungen ein.

2. Duale Ausbildungsverhältnisse

2.4 - 2.6 Entwicklung einzelner Berufsgruppen und Gewerke

2.4 Handelskammer	30.09.2015			30.09.2014			Veränderungen von 2014 auf 2015	
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	abs.	in %
Metalltechnik	370	52	422	352	52	404	18	4,5
Elektrotechnik	286	29	315	261	29	290	25	8,6
Bau, Steine, Erden	95	9	104	53	3	56	48	85,7
Chemie, Physik, Biologie	21	13	34	14	20	34	0	0,0
Holz	10	1	11	6	1	7	4	57,1
Papier, Druck	24	19	43	25	26	51	-8	-15,7
Leder, Textil, Bekleidung	5	1	6	3	3	6	0	0,0
Nahrung und Genuss	20	8	28	16	7	23	5	21,7
gew. Sonderberufe nach BBiG	19	1	20	11	1	12	8	66,7
kfm. Sonderberufe nach BBiG	47	19	66	36	22	58	8	13,8
Industrie	54	62	116	59	64	123	-7	-5,7
Handel	281	325	606	280	349	629	-23	-3,7
Banken	31	40	71	38	41	79	-8	-10,1
Versicherung	21	30	51	27	34	61	-10	-16,4
Hotel- und Gaststättengewerbe	121	145	266	132	135	267	-1	-0,4
Verkehrs- und Transportgewerbe	221	163	384	230	149	379	5	1,3
Sonstige Berufe	349	222	571	359	329	688	-117	-17,0
davon Bürokauffrau/-m. (s. Hinweis links)		4	4	8	8	16	-12	-75,0
davon Kfvr./Kfm. für Bürokommunikation	2	3	5	6	13	19	-14	-73,7
davon Fachlagerist	46	3	49	40	10	50	-1	-2,0
davon Fachkraft für Lagerlogistik	131	16	147	150	10	160	-13	-8,1

für HB: Kaufmann/frau für Büromanagement ab 01.08.2015 - 67 männlich, 165 weiblich
Verordnung ausgelaufen
Verordnung ausgelaufen

2.5 IHK	30.09.2015			30.09.2014			Veränderungen von 2014 auf 2015	
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	abs.	in %
Metalltechnik	78	4	82	71	4	75	7	9,3
Elektrotechnik	50	2	52	39	2	41	11	26,8
Bau, Steine, Erden	9	4	13	10	4	14	-1	-7,1
Chemie, Physik, Biologie	2	8	10	3	2	5	5	100,0
Holz	4	0	4	4	0	4	0	0,0
Papier, Druck	1	5	6	1	2	3	3	100,0
Leder, Textil, Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Nahrung und Genuss	3	7	10	12	1	13	-3	-23,1
gew. Sonderberufe nach BBiG	0	0	0	0	0	0	0	0,0
kfm. Sonderberufe nach BBiG	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Industrie	9	11	20	10	18	28	-8	-28,6
Handel	67	85	152	93	107	200	-48	-24,0
Banken	7	20	27	10	22	32	-5	-15,6
Versicherung	4	3	7	7	3	10	-3	-30,0
Hotel- und Gaststättengewerbe	34	46	80	39	50	89	-9	-10,1
Verkehrs- und Transportgewerbe	35	16	51	43	29	72	-21	-29,2
Sonstige Berufe	64	44	108	70	59	129	-21	-16,3
davon Bürokauffrau/-m. (s. Hinweis links)			0	1	7	8	-8	-100,0
davon Kfvr./Kfm. für Bürokommunikation			0	0	0	0	0	#DIV/0!
davon Fachlagerist	15	2	17	20	2	22	-5	-22,7
davon Fachkraft für Lagerlogistik	31	1	32	34	0	34	-2	-5,9

für BHV: Kaufmann/frau für Büromanagement ab 01.08.2014 - 7 männlich, 35 weiblich
Verordnung ausgelaufen
Verordnung ausgelaufen

2. Duale Ausbildungsverhältnisse

2.4 - 2.6 Entwicklung einzelner Berufsgruppen und Gewerke

2.6 Handwerkskammer	Stadt Bremen 30.09.2015			Stadt Bremen 30.09.2014			Veränderungen von 2014 auf 2015	
	regulär	verkürzt	gesamt	regulär	verkürzt	gesamt	abs.	in %
Maler und Lackierer	56	6	62	50	11	61	1	1,6
Anlagenmechaniker SHK	69	15	84	60	7	67	17	25,4
Kfz.-Mechatroniker	91	10	101	90	8	98	3	3,1
Elektroniker, FR Energie- und Gebäudet.	68	6	74	74	5	79	-5	-6,3
Elektroniker, FR Inform.- und Telekom.-Technik	1	0	1	3	0	3	-2	-66,7
Tischler	25	6	31	21	5	26	5	19,2
Friseur	98	19	117	77	30	107	10	9,3
Zahntechniker	13	0	13	11	0	11	2	18,2
Augenoptiker	17	1	18	12	0	12	6	50,0
Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk	42	6	48	47	8	55	-7	-12,7
davon Bäckerei	33	0	33	39	7	46	-13	-28,3
davon Fleischerei	6	3	9	5	0	5	4	80,0
davon Konditorei	3	3	6	3	1	4	2	50,0

2.6 Handwerkskammer	Stadt Bremerhaven 30.09.2015			Stadt Bremerhaven 30.09.2014			Veränderungen von 2014 auf 2015	
	regulär	verkürzt	gesamt	regulär	verkürzt	gesamt	abs.	in %
Maler und Lackierer	18	7	25	17	4	21	4	19,0
Anlagenmechaniker SHK	23	4	27	27	3	30	-3	-10,0
Kfz.-Mechatroniker	29	2	31	27	3	30	1	3,3
Elektroniker, FR Energie- und Gebäudet.	28	2	30	30	3	33	-3	-9,1
Elektroniker, FR Inform.- und Telekom.-Technik	0	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!
Tischler	6	0	6	3	1	4	2	50,0
Friseur	25	4	29	23	5	28	1	3,6
Zahntechniker	3	0	3	1	0	1	2	200,0
Augenoptiker	5	0	5	3	0	3	2	66,7
Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk	10	3	13	12	0	12	1	8,3
davon Bäckerei	7	3	10	11	0	11	-1	-9,1
davon Fleischerei	3	0	3	1	0	1	2	200,0
davon Konditorei	0	0	0	0	0	0	0	0,0

2.6 Handwerkskammer	Land Bremen 30.09.2015			Land Bremen 30.09.2014			Veränderungen von 2014 auf 2015	
	regulär	verkürzt	gesamt	regulär	verkürzt	gesamt	abs.	in %
Maler und Lackierer	74	13	87	67	15	82	5	6,1
Anlagenmechaniker SHK	92	19	111	87	10	97	14	14,4
Kfz.-Mechatroniker	120	12	132	117	11	128	4	3,1
Elektroniker, FR Energie- und Gebäudet.	96	8	104	104	8	112	-8	-7,1
Elektroniker, FR Inform.- und Telekom.-Technik	1	0	1	3	0	3	-2	-66,7
Tischler	31	6	37	24	6	30	7	23,3
Friseur	123	23	146	100	35	135	11	8,1
Zahntechniker	16	0	16	12	0	12	4	33,3
Augenoptiker	22	1	23	15	0	15	8	53,3
Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk	52	9	61	59	8	67	-6	-9,0
davon Bäckerei	40	3	43	50	7	57	-14	-24,6
davon Fleischerei	9	3	12	6	0	6	6	100,0
davon Konditorei	3	3	6	3	1	4	2	50,0

2. Duale Ausbildungsverhältnisse

2.7 Auspendler/-innen

"Auspendler/-innen"	30.09.2015			30.09.2014		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Apothekerkammern	0	0	0	0	0	0
Ärzttekammern	0	4	4	0	7	7
Handelskammern	146	75	221	232	137	369
Handwerkskammern	57	21	78	182	61	243
Landwirtschaftskammern	9	5	14	10	5	15
Rechtsanwaltskammern	0	1	1	0	0	0
Steuerberaterkammern	1	4	5	0	0	0
Tierärztekammern	0	0	0	0	0	0
Zahnärztekammern	0	0	0	0	0	0
Summe	213	110	323	424	210	634

* laut Umfrage bei Kammern im Umland: bei den Kammern eingetragene neue Ausbildungsverhältnisse, die mit Jugendlichen aus dem Land Bremen besetzt wurden.

2.8 Vertragslösungsquoten nach Zuständigkeitsbereichen

	2014	2013	2012
Land Bremen	24,1%	23,7%	25,1%
Industrie und Handel	21,4%	20,3%	21,4%
Handwerk	38,1%	37,4%	38,4%
Öffentlicher Dienst	6,4%	8,2%	23,7%
Landwirtschaft	7,6%	0,0%	1,6%
Freie Berufe	17,2%	22,7%	23,3%
Hauswirtschaft	20,5%	21,7%	31,5%

3. Öffentlicher Dienst

3.1 Senatorin für Finanzen

	neue Auszubildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Umschulungsverhältnisse						Einpendler/-innen						
	30.09.2015			30.09.2014					30.09.2015			30.09.2014			30.09.2015			30.09.2014			
	m	w	ges.	m	w	ges.	abs.	in %	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	
Bereich: Hauswirtschaft	5	46	51	8	37	45	6	13,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	11	12
Hauswirtschaftler/in	1	17	18	0	10	10	8	80,0			0			0			0	0	0	0	0
Fachpraktiker/-in der Hauswirtschaft*	4	29	33	8	27	35	-2	-5,7			0			0			0	0	1	11	12

Bereich: Öffentlicher Dienst	35	66	101	35	56	91	10	11,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	2	5	7
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	3	3	6	3	0	3	3	100,0			0,0			0			0	0			0
Fachangestellte/r f. Medien- u. Inform.-Dienste	4	6	10	2	7	9	1	11,1			0,0			0			0	0			0
Justizfachangestellte	0	9	9	0	9	9	0	0,0			0,0			0			0	0			0
Kaufmann/-frau für Büromanagement	5	12	17	3	12	15	2	100,0							0	2	5	7			7
Sozialversicherungsfachangestellte	3	14	17	7	8	15	2	13,3			0,0			0			0	0			0
Vermessungstechniker/in	5	1	6	4	3	7	-1	-14,3			0,0			0			0	0			0
Verwaltungsfachangestellte	15	21	36	16	17	33	3	9,1			0,0			0			0	0			0

Laufbahnausbildung im öffentl. Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	44	18	62	29	12	41	21	51,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachrichtung: Feuerwehr	31	1	32	21	0	21	11	52,4			0			0			0	0			0
Fachrichtung: Justiz, Justizvollzug	9	3	12	0	0	0	12	#DIV/0!			0			0			0	0			0
Fachrichtung: Steuerverwaltung	4	14	18	8	12	20	-2	100,0										0			0
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	103	80	183	87	63	150	33	22,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachrichtung: Allgemeine Dienste	26	34	60	16	24	40	20	50,0			0			0			0	0			0
Fachrichtung: Polizei	66	34	100	63	22	85	15	17,6			0			0			0	0			0
Fachrichtung: Justiz	4	4	8	1	9	10	-2	-20,0			0			0			0	0			0
Fachrichtung: Steuerverwaltung	7	8	15	7	8	15	0	0,0			0			0			0	0			0
GESAMT	147	98	245	116	75	191	54	28,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Praktika im Anerkennungsjahr im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Erzieher/-innen	18	87	105	16	84	100	5	5,0						0				0			0
Sozialarbeiter/-innen	13	42	55	22	65	87	-32	-36,8						0				0			0

3.2 Magistrat der Stadt Bremerhaven

	neue Auszubildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Umschulungsverhältnisse						Einpendler/-innen					
	30.09.2015			30.09.2014					30.09.2015			30.09.2014			30.09.2015			30.09.2014		
	m	w	ges.	m	w	ges.	abs.	in %	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Bereich: Öffentlicher Dienst	3	13	16	3	11	14	2	14,3	0	0	0	0	0	0	2	6	8	2	5	7
Verwaltungsfachangestellte	3	13	16	3	11	14	2	14,3	0	0	0	0	0	0	2	6	8	2	5	7

Laufbahnausbildung im öffentl. Dienst der Stadtgemeinde Bremerhaven

Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	6	0	6	0	0	0	6	0,0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	0	0
Fachrichtung: Feuerwehr	6	0	6	0	0	0	6	0,0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	0	0
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	15	10	25	8	4	11	14	127,3	0	0	0	0	0	0	11	6	17	9	3	12
Fachrichtung: Allgemeine Dienste	2	3	5	1	3	3	2	66,7	0	0	0	0	0	0	2	2	4	0	1	1
Fachrichtung: Polizei	13	7	20	3	1	4	16	400,0	0	0	0	0	0	0	9	4	13	9	2	11
Fachrichtung: Feuerwehr	0	0	0	4	0	4	-4	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	21	10	31	8	4	11	20	181,8	0	0	0	0	0	0	16	6	22	9	3	12

Praktika im Anerkennungsjahr beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

Erzieher/-innen	10	28	38	2	36	38	0	0,0						0				0			0
Sozialarbeiter/-innen	0	4	4	2	6	8	-4	-50,0						0				0			0

4. Absolventinnen und Absolventen

4.1 Absolventinnen/Absolventen ohne Abschluss (vorläufig)

	Bremen						Bremerhaven						Land Bremen					
	2015 (vorläufig)			2014			2015 (vorläufig)			2014			2015 (vorläufig)			2014		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Anzahl	211	133	344	220	156	376	56	47	103	46	26	72	267	180	447	266	182	448
Anteil dieser Jugendlichen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %	7,9%	5,5%	6,8%	8,3%	6,5%	7,4%	10,3%	8,5%	9,4%	8,3%	4,9%	6,7%	8,3%	6,0%	7,2%	8,3%	6,2%	7,3%

* ohne Übergänger/-innen aus Klassenstufe 10 und 11 der Förderzentren Wahrnehmung und Entwicklung, deren Bildungsgang im Rahmen der Inklusion vom allgemeinbildenden in den berufsbildenden Bereich verlagert wurde. Nach KMK-Definition sind dies auch Abgänge

** analog zu 2011 wurde das Förderzentrum Am Wasser aufgelöst und die SchülerInnen der Werkstufe in die berufsbildenden Schulen verlagert. Die SchülerInnen der Klassen 1-9 sind bereits zum Schuljahr 2011/12 verlagert worden, sodass die ehemalige Klasse 9 dann 2012/13 aus den Oberschulen (Schulart Sekundarschule) regulär entlassen wurde. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu den Vorjahren herzustellen, wurden die Abgänge ohne Hauptschulabschluss um die Übergänger aus den Klassenstufen 11 und 12 der Schule Am Wasser bereinigt (33 ÜbergängerInnen als Verlagerungseffekt herausgerechnet). Für überregionale statistische Veröffentlichungen sind diese aber mit zu melden, sodass dort im Land Bremen ein um 33 AbgängerInnen höherer Wert -mit Fußnote- dargestellt wird (449).

4. Absolventinnen und Absolventen

4.2 Verbleib der Absolventinnen und Absolventen (öffentl. und private Schulen)*

	Bremen						Bremerhaven					
	2015 (vorläufig)			2014			2015 (vorläufig)			2014		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Absolventinnen und Absolventen**	2975	2771	5.746	2.878	2.754	5.632	645	698	1.343	679	695	1.374
Übergänge in öffentl. berufl. Schulen	1.271	984	2.255	1.290	982	2.272	286	266	552	335	274	609
Übergänge in allgemeinbild. Schulen***	255	287	542	308	337	645	68	55	123	43	77	120
Übergänge insgesamt	1.526	1.271	2.797	1.598	1.319	2.917	354	321	675	378	351	729
Übergänge in %	51,3	45,9	48,7	55,5	47,9	51,8	54,9	46,0	50,3	55,7	50,5	53,1
Abiturientinnen und Abiturienten	1.066	1.202	2.268	980	1.163	2.143	235	338	573	237	303	540
Abiturientinnen und Abiturienten in %	35,8	43,4	39,5	34,1	42,2	38,1	36,4	48,4	42,7	34,9	43,6	39,3
Übergänge in öffentl. berufl. Schulen in % der Bevölkerung 15 bis 18 Jahre des Vorjahres	47,8%	40,5%	44,3%	48,4%	40,8%	44,8%	52,5%	47,9%	50,2%	60,8%	51,8%	56,4%
Übergänge insg. in allg.bild. oder berufl. Schulen in % der Bevölkerung 15 bis 18 Jahre des Vorjahres	57,4%	52,3%	55,0%	60,0%	54,8%	57,5%	62,7%	60,3%	61,6%	68,6%	66,4%	67,5%

* ohne Nichtschüler/-innen-Prüfungen und ohne Absolventen der Erwachsenenenschule

** in Bremerhaven nur AbsolventInnen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

*** Übergänge aus Oberschulen in gymnasiale Oberstufe an durchgängigen Gymnasien

4.3 Übergänge in öffentliche berufliche Schulen

	Bremen						Bremerhaven					
	2015 (vorläufig)			2014			2015 (vorläufig)			2014		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Ausbildungsvorb. Bildungsgang/Vollzeit	155	126	281	177	142	319	92	71	163	93	54	147
einjährige Berufsfachschule	205	156	361	246	197	443	57	62	119	88	64	152
Fachoberschule/Teilzeit	21	39	60	9	45	54	17	26	43	16	12	28
Fachoberschule/Vollzeit	57	63	120	53	49	102	0	0	0	0	0	0
berufliches Gymnasium	88	114	202	98	96	194	8	16	24	10	16	26
duale Berufsschule	385	239	624	342	222	564	81	53	134	101	83	184
Vorpraktikum Fachschule	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1
Fachschule Gesundheitswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Fachschule Soziales	0	0					0	0	0	0	2	2
Berufsfachschule mehrjährig	260	158	418	232	156	388	30	35	65	27	40	67
darunter doppelqualifizierend	41	12	53	35	21	56	0	3	3	1	4	5
Ausbildungsvorb. Bildungsgang/Teilzeit	100	89	189	133	75	208	1	2	3	0	2	2
Gesamt	1.271	984	2.255	1.290	982	2.272	286	266	552	335	274	609

4. Absolventinnen und Absolventen

4.4.1 Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen*

Jahr	hier: öffentlich Stadtgemeinde Bremen Basisjahr 2010/2011							
	aus allgemeinbildenden öffentl. Schulen der Stadt Bremen					aus berufsbildenden öffentl. Schulen der Stadt Bremen		Absolventen
	ohne BBR	mit BBR (einf./erw.)	mit MSA***	mit Abitur	ges.	mit t. Fachhochschulreife	mit Abitur	ges.
2016	256	1.414	2.488	1.984	6.142	611	246	6.999
2017	240	1.367	2.570	1.862	6.039	606	244	6.889
2018	227	1.301	2.445	1.741	5.714	600	242	6.555
2019	220	1.309	2.460	1.898	5.886	586	236	6.709
2020	219	1.297	2.396	1.960	5.871	574	231	6.677
2021	223	1.323	2.456	1.896	5.897	563	227	6.687
2022	226	1.337	1.971	1.899	5.432	540	218	6.190
2023	228	1.346	1.993	1.894	5.460	537	217	6.214
2024								

*** alte Prognose 2015 rechnerisch vereinfacht an neue Schulstruktur an

4.4.2 Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen*

Jahr	hier: Land Bremen (öffentlich und privat), Vorausberechnung Basisjahr 2011/2012							
	aus allgemeinbildenden Schulen					aus berufsbildenden Schulen**		Absolventen
	ohne BBR	mit BBR (einf./erw.)	mit MSA	mit Abitur	ges.	mit t. Fachhochschulreife	mit Abitur	ges.
2016	381	1.544	2.377	2.991	7.293	784	380	8.457
2017	336	1.503	2.270	2.821	6.930	768	372	8.070
2018	316	1.426	2.251	2.616	6.609	752	364	7.725
2019	311	1.445	2.296	2.587	6.639	738	358	7.735
2020	314	1.417	2.313	2.846	6.890	732	355	7.977
2021	316	1.447	2.308	2.779	6.850	737	357	7.944
2022	317	1.447	2.311	2.762	6.837	736	356	7.929
2023	315	1.457	2.324	2.763	6.859	733	355	7.947
2024								

BBR = Berufsbildungsreife

MSA = Mittlerer Schulabschluss

* nach KMK-Anforderung: einschließlich Nichtschüler/-innen-Prüfungen und Absolventinnen/Absolventen der Erwachsenenschulen

**Eine Vorausberechnung für Abschlüsse mit der Berufsbildungsreife oder dem Mittleren Schulabschluss an beruflichen Schulen liegt nicht vor.

5. Schulische Ausbildung

5.1 Die Senatorin für Bildung

5.1.1 BFS

	neue Auszubildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Umschulungsverhältnisse						Einpender/-innen					
	2015/2016			2014/2015					2015/2016			2014/2015			2015/2016			2014/2015		
	m	w	ges.	m	w	ges.	abs.	in %	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Pflegehilfe, Schwerpunkt Altenpflege	9	25	34	3	14	17	17	100,0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	1	1
Stadt Bremen	9	25	34	3	14	17	17	100,0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	1	1
Stadt Bremerhaven			0			0	0	0,0	0	0	0	0	0	0			0			0

	neue Auszubildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Umschulungsverhältnisse						Einpender/-innen					
	2015/2016			2014/2015					2015/2016			2014/2015			2015/2016			2014/2015		
	m	w	ges.	m	w	ges.	abs.	in %	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
sozialpädagogische Assistenz	38	132	170	34	114	148	22	14,9	0	0	0	0	0	0	3	10	13	3	10	13
Stadt Bremen	28	99	127	25	75	100	27	27,0	0	0	0	0	0	0	1	5	6	1	3	4
Stadt Bremerhaven	10	33	43	9	39	48	-5	-10,4	0	0	0	0	0	0	2	5	7	2	7	9

naturwissenschaftlich-technische Assistenz

biologisch-technisch	9	12	21	10	12	22	-1	-4,5	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1
chemisch-technisch	9	10	19	16	2	18	1	5,6	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1
physikalisch-technisch	21	4	25	19	6	25	0	0,0	1	0	1	1	0	1	3	0	3	1	0	1
pharmazeutisch-technisch	2	16	18	4	36	40	-22	-55,0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	5	5
medizinisch-technisch	12	27	39	9	27	36	3	8,3	0	0	0	0	0	0			0	0	5	5
mathematisch-technisch	21	4	25	25	3	28	-3	-10,7	0	0	0	0	0	0	3	0	3	7	0	7
mathematisch-technisch, dq*	21	7	28	23	5	28	0	0,0	0	0	0	0	0	0	3	1	4	0	0	0
technisch für Informatik [†]			0			0	0	0,0	0	0	0	0	0	0			0			0
Informationstechnische/r Assistent/in	45	1	46	50	3	53	-7	-13,2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	6	0	6
Informationstechnische/r Assistent/in, dq*	22	6	28	26	3	29	-1	-3,4	0	0	0	0	0	0	2	0	2	3	0	3

Gestaltungsassistenz

Assistenz für Mode und Design, dq*	2	18	20	6	16	22	-2	-9,1	0	0	0	0	0	0	2	8	10	1	14	15
gestaltungstechnische Assistenz	11	27	38	12	29	41	-3	-7,3	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	5	8

Wirtschaftsassistenz

Fremdsprachenkorrespondenz*	4	13	17	6	13	19	-2	-10,5	0	0	0	0	0	0	1	5	6	2	6	8
Wirtschaftsass., FR Informationsverarb.	31	18	49	33	20	53	-4	-7,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	7
Wirtschaftsass., FR Informationsverarb.°	17	5	22	0	0	0	22	100,0	0	0	0	0	0	0	7	2	9	0	0	0
Wirtschaftsass., FR Fremdsprachen	7	17	24	7	21	28	-4	-14,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Wirtschaftsass., FR Fremdsprachen, dq*	6	6	12	6	21	27	-15	-55,6	0	0	0	0	0	0	0	3	3	4	3	7

GESAMT Assistenzberufe	240	191	431	252	217	469	-38	-8,1	0	0	0	0	0	0	23	23	46	32	43	75
-------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

* dq = doppelqualifizierend

° = Bremerhaven

5.1.2 Erzieher/-innen (nachrichtlich)	neue Auszubildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Umschulungsverhältnisse						Einpender/-innen					
	2015/2016			2014/2015					2015/2016			2014/2015			2015/2016			2014/2015		
	m	w	ges.	m	w	ges.	abs.	in %	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Stadt Bremen	41	175	216	34	178	212	4	1,9	0	0	0	1	1	2	3	10	13	4	7	11
Stadt Bremerhaven	13	60	73	14	57	71	2	2,8	0	0	0	9	15	24	3	7	10	5	11	16
GESAMT	54	235	289	48	235	283	6	2,1	0	0	0	10	16	26	6	17	23	9	18	27

5. Schulische Ausbildung

5.2 Die Senatorin für Soziales: Altenpflege

	neue Auszubildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Umschulungsverhältnisse						Einpendler/-innen					
	2015/2016			2014/2015					2015/2016			2014/2015			2015/2016			2014/2015		
	m	w	ges.	m	w	ges.	abs.	in %	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
BHS Bremen	4	24	28	7	26	33	-5	-15,2	4	9	13	3	9	12	2	4	6	1	4	5
IBS Bremen	3	19	22	2	14	16	6	37,5	0	4	4	4	21	25	3	3	6	0	8	8
Friedehorst Bremen (01.10.2012)	7	10	17	5	9	14	3	21,4	4	4	8	5	8	13	3	3	6	0	3	3
Wisoak Bremen	7	8	15	4	13	17	-2	-11,8	3	9	12	4	8	12	1	0	1	2	4	6
Stadt Bremen	21	61	82	18	62	80	2	2,5	11	26	37	16	46	62	9	10	19	3	19	22
Hansa (BPLG) Bremerhaven	5	18	23	0	12	12	11	91,7	0	8	8	4	14	18	1	4	5	2	10	12
AWO Bremerhaven	2	10	12	3	12	15	-3	-20,0	3	7	10	3	7	10	0	1	1	4	7	11
Stadt Bremerhaven	7	28	35	3	24	27	8	29,6	3	15	18	7	21	28	1	5	6	6	17	23
GESAMT	28	89	117	21	86	107	10	9,3	14	41	55	23	67	90	10	15	25	9	36	45

5.3 Die Senatorin für Gesundheit

	neue Auszubildungsverhältnisse						Veränderungen von 2014 auf 2015		neue Umschulungsverhältnisse						Einpendler/-innen					
	2015/2016			2014/2015					2015/2016			2014/2015			2015/2016			2014/2015		
	m	w	ges.	m	w	ges.	abs.	in %	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
5.3.1 Rettungsassistent																				
Stadt Bremen	37	9	46	46	26	72	-26	-36,1			0			0			0			0
Stadt Bremerhaven	11	0	11	89	1	90	-79	-87,8			0			0			0			0
GESAMT	48	9	57	135	27	162	-105	-64,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3.2 Kranken- und Kinderkrankenpflege																				
Stadt Bremen	50	183	233	20	120	140	93	66,4			0			0			0			0
Stadt Bremerhaven	12	50	62	12	34	46	16	34,8			0			0			0			0
GESAMT	62	233	295	32	154	186	109	58,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3.3 Pflegehelfer/-innen																				
Stadt Bremen	0	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!												
GESAMT	0	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!												

Plätze Berufsfachschüler/innen Bremen	254	279	533	268	277	545	-12	-2,2
Plätze Berufsfachschüler/innen Bremerhaven	33	69	102	21	68	89	13	14,6
Auszubildende Altenpflege Bremen	21	61	82	18	62	80	2	2,5
Auszubildende Altenpflege Bremerhaven	7	28	35	3	24	27	8	29,6
Auszubildende Gesundheits-FB Bremen	87	192	279	66	146	212	67	31,6
Auszubildende Gesundheits-FB Bremerh.	23	50	73	101	35	136	-63	-46,3
Stadt Bremen	362	532	894	352	485	837	57	6,8
Stadt Bremerhaven	63	147	210	125	127	252	-42	-16,7
Land Bremen	425	679	1.104	477	612	1.089	15	1,4

Die Schüler/-innen, die eine Qualifikation zum/zur Erzieher/in absolvieren, werden lediglich nachrichtlich ausgewiesen, fließen aber nicht in die Summen ein.

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.1 Einstiegsqualifizierung

EQ 2014/2015	Teilnehmende	(w)	(m)	Abbruch	Verbleib (inkl. Abbrecher/-innen)					
					Ausb.	Ausb.	Arbeit	Sonstige	Verbleib	Gesamt
Beginn 01.08.2014 - 28.02.2015					absolut	%	soz.vers.pfl.	bekannt	unbekannt	
Stadtgebiet Bremen (SGB II + III)										
Industrie und Handel	74	17	57	23	38	51,4	0	28	8	74
Handwerk	60	22	38	25	29	48,3	1	26	4	60
Sonstige Kammern	34	10	24	5	14	41,2	0	15	5	34
AA (ohne OHZ) und JC Bremen	168	49	119	53	81	48,2	1	69	17	168
davon JC Bremen	72	27	45	28	41	56,9	0	27	4	72
Stadtgebiet Bremerhaven										
Industrie und Handel	32	13	19	16	14	43,8	0	13	5	32
Handwerk	17	2	15	6	8	47,1	0	8	1	17
Sonstige Kammern	8	8	0	5	4	50,0	0	2	2	8
Stadtgebiet Bremerhaven	57	23	34	27	26	45,6	0	23	8	57
davon JC Bremerhaven	28	13	15	17	10	35,7	0	17	1	28
Gesamt	225	72	153	80	107	47,6	1	92	25	225

Verbleib Sonstige bekannt:

Weiterführende Schule, Studium, Arbeitslos, FSJ/FÖJ, Wehrdienst, Mutterschutz/Elternzeit etc.

Verbleib unbekannt:

Bewerber/in meldet sich auf auf Rückfrage nicht ab, AG gibt keine Auskunft zum Verbleib

Berücksichtigt sind Teilnehmer/-innen der Agenturen Bremen und Bremerhaven, des Jobcenters Bremen und des Jobcenters Bremerhaven.

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.1 Einstiegsqualifizierung

EQ 2013/2014	Teilnehmende	(w)	(m)	Abbruch	Verbleib (inkl. Abbrecher/-innen)					
					Ausb.	Ausb.	Arbeit	Sonstige	Verbleib	Gesamt
Beginn 01.08.2013 - 28.02.2014					absolut	%	soz.vers.pfl.	bekannt	unbekannt	
Stadtgebiet Bremen (SGB II + III)										
Industrie und Handel	134	41	93	45	62	46,3	0	56	16	134
Handwerk	83	31	52	21	43	51,8	1	30	9	83
Sonstige Kammern	28	21	7	9	11	39,3	0	12	5	28
AA (ohne OHZ) und JC Bremen	245	93	152	75	116	47,3	1	98	30	245
davon JC Bremen	128	58	70	28	49	38,3	0	55	12	128
Stadtgebiet Bremerhaven										
Industrie und Handel	50	11	39	23	17	34,0	0	30	3	50
Handwerk	7	3	4	4	5	71,4	0	2	0	7
Sonstige Kammern	9	8	1	3	5	55,6	0	4	0	9
Stadtgebiet Bremerhaven	66	22	44	30	27	40,9	0	36	3	66
davon JC Bremerhaven	43	15	28	22	15	34,9	0	28	0	43
Gesamt	311	115	196	105	143	46,0	1	134	33	311

Verbleib Sonstige bekannt: Weiterführende Schule, Studium, Arbeitslos, FSJ/FÖJ, Wehrdienst, Mutterschutz/Elternzeit etc.

Verbleib unbekannt: Bewerber/in meldet sich auf auf Rückfrage nicht ab, AG gibt keine Auskunft zum Verbleib

Berücksichtigt sind Teilnehmer/-innen der Agenturen Bremen und Bremerhaven, des Jobcenters Bremen und des Jobcenters Bremerhaven.

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.2 Plätze/Teilnehmende (SGB II und III in Bremen und Bremerhaven) in Maßnahmen

Neue außerbetriebliche Ausbildungsplätze

Agenturbezirk Bremen			Agenturbezirk Bremerhaven			GESAMT*		
2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013
204	208	250	86	87	90	290	295	340

* Berücksichtigt sind Plätze der Agentur Bremen-Bremerhaven (einschließlich des Landkreises OHZ), des Jobcenters Bremen und des Jobcenters Bremerhaven. In den Zahlen für Bremerhaven sind ab 2013 die Plätze für Jugendliche aus dem Altkreis Wesermünde nicht mehr enthalten.

Plätze in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Agenturbezirk Bremen			Agenturbezirk Bremerhaven			GESAMT*		
2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013
322	363	398	126	127	137	448	490	535

* Berücksichtigt sind Plätze der Agentur Bremen-Bremerhaven (einschließlich des Landkreises OHZ). In den Zahlen für Bremerhaven sind ab 2013 die Plätze für Jugendliche aus dem Altkreis Wesermünde nicht mehr enthalten.

Plätze in ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)

Agenturbezirk Bremen			Agenturbezirk Bremerhaven			GESAMT*		
2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013
381	362	376	159	159	159	540	521	535

* Berücksichtigt sind Plätze der Agentur Bremen-Bremerhaven (einschließlich des Landkreises OHZ), des Jobcenters Bremen und des Jobcenters Bremerhaven. In den Zahlen für Bremerhaven sind ab 2013 die Plätze für Jugendliche aus dem Altkreis Wesermünde nicht mehr enthalten.

Teilnehmer/-innen EQ in den Jahren

s. vorangegangene Tabelle

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.3 Gesamtübersicht: gemeldete Stellen und Bewerber/-innen

Gemeldete Ausbildungsstellen	30.09.2015	30.09.2014	Veränderungen von 2014 auf 2015	
			abs.	in %
Stadt Bremen	3.824	3.747	77	2,1
davon unbesetzt	312	166	146	88,0
Stadt Bremerhaven	1.183	1.194	-11	-0,9
davon unbesetzt	88	37	51	137,8
GESAMT	5.007	4.941	66	1,3
davon noch unbesetzt	400	203	197	97,0

Gemeldete Bewerber/-innen	30.09.2015	30.09.2014	Veränderungen von 2014 auf 2015	
			abs.	in %
Stadt Bremen	3.623	3.297	326	9,9
davon in Berufsausbildung ungefördert	1.127	1.023	104	10,2
davon in Berufsausbildung gefördert	309	270	39	14,4
davon unversorgt	183	144	39	27,1
davon Frauenanteil	1.539	1.503	36	2,4
davon ausländische Personen	649	543	106	19,5
darunter Frauenanteil	274	256	18	7,0
Stadt Bremerhaven	1.238	1.269	-31	-2,4
davon in Berufsausbildung ungefördert	379	385	-6	-1,6
davon in Berufsausbildung gefördert	178	166	12	7,2
davon unversorgt	35	42	-7	-16,7
davon Frauenanteil	508	531	-23	-4,3
davon ausländische Personen	140	140	0	0,0
darunter Frauenanteil	50	53	-3	-5,7
Land Bremen	4.861	4.566	295	6,5

Berufsausbildungsstellen je Bewerber/-in	30.09.2015	30.09.2014
Stadt Bremen	1,06	1,14
Stadt Bremerhaven	0,96	0,94
Land Bremen	1,03	1,08

unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem/-r Bewerber/-in*	30.09.2015	30.09.2014
Stadt Bremen	1,70	1,15
Stadt Bremerhaven	2,51	0,88
Land Bremen	1,83	1,09

*Bewerber/-innen gelten auch als versorgt, wenn sie statt eines Ausbildungsplatzes z. B. eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen.

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen im Land Bremen

Berichtsjahr 2013/2014 (Stand: 30. September 2014)				
Berufskategorien	Unbesetzte Ausbildungsstellen			gemeldete Berufs- ausbildungsstellen je Bewerber/-in im Land Bremen
	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen	
INSGESAMT	166	37	203	1,08
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	–	–	0	0,98
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	25	8	33	1,18
3 Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik	8	*	8	1,04
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	4	14	18	1,17
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	66	*	66	1,85
6 Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	28	21	49	0,98
7 Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	19	–	19	1,09
8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	9	4	13	0,69
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	7	*	7	0,44

Berufskategorien	Unbesetzte Ausbildungsstellen		
	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	25	8	33
244 Metallbau und Schweißtechnik	–	–	0
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	3	–	3
252 Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt-, Schiffsbautechnik	3	–	3
261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	*	–	0
3 Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik	8	*	8
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	5	–	5
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	4	14	18
431 Informatik	*	–	0
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	66	*	66
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	47	*	47
516 Kaufleute - Verkehr und Logistik	4	–	4
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	11	–	11
6 Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	28	21	49
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	3	8	11
623 Verkauf von Lebensmitteln	15	6	21
632 Hotellerie	*	4	4
633 Gastronomie	5	3	8
7 Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	28	21	49
714 Büro und Sekretariat	14	–	14
731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	4	–	4
733 Medien-, Dokumentations- und Informationsdienst	–	–	0
8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	9	4	13
823 Körperpflege	3	*	3

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung

** Aus oben genannten Gründen kann dieser Wert um bis zu -2 abweichen.

– nichts vorhanden

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen im Land Bremen

Berichtsjahr 2014/2015 (Stand: 30. September 2015)				
Berufskategorien	Unbesetzte Ausbildungsstellen			gemeldete Berufs- ausbildungsstellen je Bewerber/-in im Land Bremen
	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen	
INSGESAMT	312	88	400	1,03
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	4	*	4	0,65
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	60	13	73	0,97
3 Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik	18	5	23	0,95
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	13	–	13	1,01
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	30	7	37	1,76
6 Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	135	51	186	0,94
7 Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	20	5	25	1,17
8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	23	5	28	0,80
9 Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	9	*	9	0,70

Berufskategorien	Unbesetzte Ausbildungsstellen		
	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	60	13	73
244 Metallbau und Schweißtechnik	–	–	–
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	*	–	–
252 Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt-, Schiffsbautechnik	5	*	5
261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	*	–	–
3 Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik	18	5	23
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	*	3	3
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	13	–	13
431 Informatik	8	–	8
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	30	7	37
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	11	5	16
516 Kaufleute - Verkehr und Logistik	4	*	4
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	14	–	14
6 Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	135	51	186
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	58	18	76
623 Verkauf von Lebensmitteln	13	7	20
632 Hotellerie	4	*	4
633 Gastronomie	51	22	73
7 Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	20	5	25
714 Büro und Sekretariat	9	5	14
731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	3	–	3
733 Medien-, Dokumentations- und Informationsdienst	*	–	–
8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	23	5	28
823 Körperpflege	10	3	13

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung

** Aus oben genannten Gründen kann dieser Wert um bis zu -2 abweichen.

– nichts vorhanden

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.5 Altersstruktur der gemeldeten Bewerber/-innen

Bewerber/innen	Stadt Bremen 30.09.2014			Anteil in %		Stadt Bremer- haven 30.09.2014			Anteil in %		Land Bremen 30.09.2014					
	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	absolut			in %		
	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	ges.
gesamt männlich	1.794			54,4		738			58,2		2.532					
gesamt weiblich	1.503			45,6		531			41,8		2.034					
GESAMT	3.297			100,0		1.269			100,0		4.566					
unter 20 Jahre	821	677	1.498	45,8	45,0	445	326	771	60,3	61,4	1.266	1.003	2.269	50,0	49,3	
davon ausländische Bewerber/-innen	131	120	251	16,0	17,7	49	35	84	11,0	10,7	180	155	335	14,2	15,5	
20-25 Jahre	844	722	1.566	47,0	48,0	274	193	467	37,1	36,3	1.118	915	2.033	44,2	45,0	
davon ausländische Bewerber/-innen	133	113	246	15,8	15,7	36	18	54	13,1	9,3	169	131	300	15,1	14,3	
über 25 Jahre und älter	129	104	233	7,2	6,9	19	12	31	2,6	2,3	148	116	264	5,8	5,7	
davon ausländische Bewerber/-innen	23	23	46	17,8	22,1	2	0	2	10,5	0,0	25	23	48	16,9	19,8	
SUMME	1.794	1.503	3.297	100,0	100,0	738	531	1.269	100,0	100,0	2.532	2.034	4.566	100,0	100,0	
SUMME ausl. Bewerber/-innen insges.	287	256	543	16,0	17,0	87	53	140	11,8	10,0	374	309	683	54,8	45,2	100,0

Bewerber/innen	Stadt Bremen 30.09.2015			Anteil in %		Stadt Bremer- haven 30.09.2015			Anteil in %		Land Bremen 30.09.2015					
	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	absolut			in %		
	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	ges.
gesamt männlich	2.084			57,5		730			59,0		2.814					
gesamt weiblich	1.539			42,5		508			41,0		2.047					
GESAMT	3.623			100,0		1.238			100,0		4.861					
unter 20 Jahre	1.039	747	1.786	49,9	48,5	440	315	755	60,3	62,0	1.479	1.062	2.541	52,6	51,9	
davon ausländische Bewerber/-innen	208	144	352	20,0	19,3	48	33	81	10,9	10,5	256	177	433	17,3	16,7	
20-25 Jahre	864	686	1.550	41,5	44,6	257	176	433	35,2	34,6	1.121	862	1.983	39,8	42,1	
davon ausländische Bewerber/-innen	136	110	246	15,7	16,0	37	17	54	14,4	9,7	173	127	300	15,4	14,7	
über 25 Jahre und älter	181	106	287	8,7	6,9	33	17	50	4,5	3,3	214	123	337	7,6	6,0	
davon ausländische Bewerber/-innen	31	20	51	17,1	18,9	5	0	5	15,2	0,0	36	20	56	16,8	16,3	
SUMME	2.084	1.539	3.623	100,0	100,0	730	508	1.238	100,0	100,0	2.814	2.047	4.861	100,0	100,0	
SUMME ausl. Bewerber/-innen insges.	375	274	649	18,0	17,8	90	50	140	12,3	9,8	465	324	789	58,9	41,1	100,0

Bewerber/innen	Veränderungen von 2014 auf 2015 Stadt Bremen				Veränderungen von 2014 auf 2015 Stadt Bremerhaven				Veränderungen von 2014 auf 2015 Land Bremen			
	absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
unter 20 Jahre	218	70	26,6	10,3	-5	-11	-1,1	-3,4	213	59	16,8	5,9
davon ausländische Bewerber/-innen	77	24	58,8	20,0	-1	-2	-2,0	-5,7	76	22	42,2	14,2
20-25 Jahre	20	-36	2,4	-5,0	-17	-17	-6,2	-8,8	3	-53	0,3	-5,8
davon ausländische Bewerber/-innen	3	-3	2,3	-2,7	1	-1	2,8	-5,6	4	-4	2,4	-3,1
über 25 Jahre und älter	52	2	40,3	1,9	14	5	73,7	41,7	66	7	44,6	6,0
davon ausländische Bewerber/-innen	8	-3	34,8	-13,0	3	0	150,0	0,0	11	-3	44,0	-13,0
SUMME	290	36	16,2	2,4	-8	-23	-1,1	-4,3	282	13	11,1	0,6
SUMME ausl. Bewerber/-innen insges.	88	18	30,7	7,0	3	-3	3,4	-5,7	91	15	24,3	4,9

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.6 Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren

Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	Stadt Bremen 30.09.2014			Anteil in %			Stadt Bremerhaven 30.09.2014			Anteil in %			Land Bremen 30.09.2014			Anteil in %	
	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w
gesamt männlich	1.008			53,8			319			55,7			1.327			54,3	
gesamt weiblich	865			46,2			254			44,3			1.119			45,7	
GESAMT	1.873			100,0			573			100,0			2.446			100,0	
davon:	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w
ohne dt. Staatsangehörigkeit	160	124	284	15,9	14,3		40	27	67	12,5	10,6		200	151	351	15,1	13,5

Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	Stadt Bremen 30.09.2015			Anteil in %			Stadt Bremerhaven 30.09.2015			Anteil in %			Land Bremen 30.09.2015			Anteil in %	
	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w
gesamt männlich	1.086			55,9			338			58,6			1.424			56,5	
gesamt weiblich	858			44,1			239			41,4			1.097			43,5	
GESAMT	1.944			100,0			577			100,0			2.521			100,0	
davon:	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w
ohne dt. Staatsangehörigkeit	184	139	323	16,9	16,2		50	16	66	14,8	6,7		234	155	389	16,4	14,1

Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	Veränderungen von 2014 auf 2015 Stadt Bremen				Veränderungen von 2014 auf 2015 Stadt Bremerhaven				Veränderungen von 2014 auf 2015 Land Bremen			
	absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
ohne dt. Staatsangehörigkeit	24	15	15,0	12,1	10	-11	25,0	-40,7	34	4	17,0	2,6

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.7 Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren/ besuchte Schulen

Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	Stadt Bremen 30.09.2014			Anteil in %		Stadt Bremerhaven 30.09.2014			Anteil in %		Land Bremen 30.09.2014			Anteil in %	
	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w
gesamt männlich	1.008			53,8		319			55,7		1.327			54,3	
gesamt weiblich	865			46,2		254			44,3		1.119			45,7	
GESAMT	1.873			100,0		573			100,0		2.446			100,0	
Allgemeinbildende Schule	395	373	768	36,4	43,5	109	85	194	32,2	35,6	504	458	962	35,4	41,8
Berufsbildende Schule	530	441	971	48,8	51,4	200	162	362	59,2	67,8	730	603	1.333	51,3	55,0
Hochschule und Akademien	62	36	98	3,2		4	5	9	1,2	2,1	107		107	4,2	
keine Angabe	36		36	1,9		8		8	1,4		44		44	1,7	
SUMME	1.008	865	1.873			321	252	573			1.327	1.119	2.446		

Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	Stadt Bremen 30.09.2015			Anteil in %		Stadt Bremerhaven 30.09.2015			Anteil in %		Land Bremen 30.09.2015			Anteil in %	
	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w	m	w	Σ	m	w
gesamt männlich	1.086			55,9		338			58,6		1.424			56,5	
gesamt weiblich	858			44,1		239			41,4		1.097			43,5	
GESAMT	1.944			100,0		577			100,0		2.521			100,0	
Allgemeinbildende Schule	440	354	794	40,5	41,3	117	92	209	34,6	38,5	557	446	1.003	39,1	40,7
Berufsbildende Schule	551	455	1.006	50,7	53,0	203	140	343	60,1	58,6	754	595	1.349	52,9	54,2
Hochschule und Akademien	105		105	5,4		15		15	4,4	0,0	120		120	4,8	
keine Angabe	39		39	2,0		10		10	1,7		49		49	1,9	
SUMME	1.086	858	1.944			345	232	577			1.424	1.097	2.521		

Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	Veränderungen von 2014 auf 2014 Stadt Bremen				Veränderungen von 2014 auf 2015 Stadt Bremerhaven				Veränderungen von 2014 auf 2015 Land Bremen			
	absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Allgemeinbildende Schule	45	-19	11,4	-5,1	8	7	7,3	8,2	53	-12	10,5	-2,6
Berufsbildende Schule	21	14	4,0	3,2	3	-22	1,5	-13,6	24	-8	3,3	-1,3
Hochschule und Akademien	43		43,9		11	-5	275,0	-100,0	13		12,1	
keine Angabe	3		8,3		2		25,0	25,0	5		11,4	
SUMME	71		3,8		24	-20	7,5	-7,9	75		3,1	

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
6.8 Verbleib der Bewerber/-innen

	Stadt Bremen 30.09.2015		Stadt Bremen 30.09.2014		Stadt Bremerhaven 30.09.2015		Stadt Bremerhaven 30.09.2014		Land Bremen 30.09.2015		Land Bremen 30.09.2014	
GESAMT	3.623		3.297		1.238		1.269		4.861		4.566	
davon unversorgte Bewerber/-innen	183	5,1	144	4,0	35	2,8	42	3,4	218	4,5	186	4,1
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Schule/Studium/Praktikum*	468	12,9	481	13,3	234	18,9	264	21,3	702	14,4	745	16,3
Schulbildung	281	7,8	278	7,7	178	14,4	184	14,9	459	9,4	462	10,1
Studium	90	2,5	85	2,3	17	1,4	24	1,9	107	2,2	109	2,4
Berufsvorbereitendes Jahr	47	1,3	49	1,4	33	2,7	50	4,0	80	1,6	99	2,2
Berufsbildungsgrundjahr	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Praktikum	50	1,4	69	1,9	6	0,5	6	0,5	56	1,2	75	1,6
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit*	1.670	46,1	1.524	42,1	639	51,6	629	50,8	2.309	47,5	2.153	47,2
Berufsausbildung ungefördert	1.127	31,1	1.023	28,2	379	30,6	385	31,1	1.506	31,0	1.408	30,8
Berufsausbildung gefördert	309	8,5	270	7,5	178	14,4	166	13,4	487	10,0	436	9,5
Erwerbstätigkeit	234	6,5	231	6,4	82	6,6	78	6,3	316	6,5	309	6,8
	0,0						0		0,0			
Gemeinnützige/soziale Dienste*	51	1,4	59	1,6	15	1,2	17	1,4	66	1,4	76	1,7
Bundeswehr/Zivildienst	2	0,1	5	0,1	1	0,1	8	0,6	3	0,1	13	0,3
Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	49	1,4	54	1,5	14	1,1	9	0,7	63	1,3	63	1,4
Fördermaßnahmen*	87	2,4	92	2,5	41	3,3	71	5,7	128	2,6	163	3,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	39	1,1	51	1,4	30	2,4	50	4,0	69	1,4	101	2,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßn.-Reha	3	0,1	2	0,1	2	0,2	1	0,1	5	0,1	3	0,1
Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	7	0,2	6	0,2	6	0,5	15	1,2	13	0,3	21	0,5
sonstige Förderung	38	1,0	33	0,9	3	0,2	5	0,4	41	0,8	38	0,8
sonstige Reha-Förderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ehemalige/ohne Angaben zum Verbleib	1.347	37,2	1.141	34,6	309	25,0	288	23,3	1.656	34,1	1.429	31,3

	Veränderungen von 2014 auf 2015 Stadt Bremen		Veränderungen von 2014 auf 2015 Stadt Bremerhaven		Veränderungen von 2014 auf 2015 Land Bremen	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
GESAMT	326	9,9	-31	-2,4	295	6,5
Unversorgte Bewerber/-innen	39	27,1	-7	-16,7	32	17,2
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Schule/Studium/Praktikum*	-13	-2,7	-30	-11,4	-43	-5,8
Schulbildung	3	1,1	-6	-3,3	-3	-0,6
Studium	5	5,9	-7	-29,2	-2	-1,8
Berufsvorbereitendes Jahr	-2	-4,1	-17	-34,0	-19	-19,2
Berufsbildungsgrundjahr	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Praktikum	-19	-27,5	0	0,0	-19	-25,3
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit*	146	9,6	10	1,6	156	7,2
Berufsausbildung ungefördert	104	10,2	-6	-1,6	98	7,0
Berufsausbildung gefördert	39	14,4	12	7,2	51	11,7
Erwerbstätigkeit	3	1,3	4	5,1	7	2,3
Gemeinnützige/soziale Dienste*	-8	-13,6	-2	-11,8	-10	-13,2
Bundeswehr/Zivildienst	-3	-60,0	-7	-87,5	-10	-76,9
Freiwilliges soz./ökol. Jahr	-5	-9,3	5	55,6	0	0,0
Fördermaßnahmen*	-5	-5,4	-30	-42,3	-35	-21,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-12	-23,5	-20	-40,0	-32	-31,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßn.-Reha	1	50,0	1	100,0	2	66,7
Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	1	16,7	-9	-60,0	-8	-38,1
sonstige Förderung	5	15,2	-2	-40,0	3	7,9
sonstige Reha-Förderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ehemalige/ohne Angaben zum Verbleib	206	18,1	21	7,3	227	15,9

*Abweichungen in den Summen können sich durch nicht zurechenbare Daten ergeben

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.9 Berufswünsche der Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.

Berufskategorien	Berufsausbildungsstellen		Bewerber für Berufsausbildungsstellen	
	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres	darunter unbesetzt	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres	mit Alternative 30.09.
INSGESAMT	5.421	237	5.585	863
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	65	-	93	13
111 Landwirtschaft	*	-	*	*
113 Pferdewirtschaft	5	-	*	*
115 Tierpflege	*	-	19	*
121 Gartenbau	43	-	45	5
122 Floristik	12	-	15	*
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.338	46	1.286	208
221 Kunststoff-,Kautschukherstell.,verarbeit	12	*	*	*
222 Farb- und Lacktechnik	23	*	57	10
223 Holzbe- und -verarbeitung	46	*	95	14
232 Technische Mediengestaltung	16	*	43	*
233 Fototechnik und Fotografie	12	*	28	6
242 Metallbearbeitung	33	-	56	7
243 Metalloberflächenbehandlung	12	-	6	*
244 Metallbau und Schweißtechnik	99	-	111	*
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	130	5	108	*
252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	201	3	264	44
261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	128	*	95	*
262 Energietechnik	161	4	134	*
263 Elektrotechnik	62	*	51	14
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	88	*	39	6
282 Textilverarbeitung	13	-	21	5
283 Leder-, Pelzherstellung u. -verarbeitung	3	-	11	*
292 Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	141	9	70	12
293 Speisenzubereitung	118	12	81	*
3 Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	349	11	362	58
321 Hochbau	39	-	76	10
322 Tiefbau	32	*	17	3
331 Bodenverlegung	29	*	23	4
332 Maler.,Stuckat.,Bauwerksabd,Bautenschutz	87	*	118	26
333 Aus-,Trocknenbau.Iso.Zimmer.Glas.Roll.bau	38	*	50	*
342 Klempnerei,Sanitär,Heizung,Klimatechnik	90	5	61	*
343 Ver- und Entsorgung	27	-	*	*
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	168	4	166	22
412 Biologie	*	-	16	*
431 Informatik	76	*	61	*
432 IT-Systemanalyse,Anwenderber,IT-Vertrieb	13	-	*	*
434 Softwareentwicklung und Programmierung	55	*	54	*
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	745	70	474	63
513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	361	49	293	47
514 Servicekräfte im Personenverkehr	-	-	*	*
516 Kaufleute - Verkehr und Logistik	233	*	113	*
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	116	13	34	*
522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	*	-	7	*
531 Obj.,Pers.,Brandschutz,Arbeitssicherh.	7	*	8	*
541 Reinigung	14	*	8	*
6 Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	1.378	61	1.506	238
611 Einkauf und Vertrieb	*	-	26	*
612 Handel	218	-	149	23
613 Immobilienwirtschaft, Facility-Management	15	-	63	*
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	646	14	869	143
622 Verkauf Bekleid.,Elektro,KFZ,Hartwaren	24	-	51	*
623 Verkauf von Lebensmitteln	159	28	39	10
624 Verkauf drog.apotheken.Waren,Medizinbed.	12	*	*	*
625 Buch-Kunst-Antiquitäten-,Musikfachhandel	*	-	*	*
631 Tourismus und Sport	31	-	102	*
632 Hotellerie	81	5	50	*
633 Gastronomie	178	10	83	*
634 Veranstaltungsservice, -management	*	-	50	*

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.9 Berufswünsche der Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.

7 Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	938	20	959	139
713 Unternehmensorganisation und -strategie	157	-	167	23
714 Büro- und Sekretariat	303	14	477	85
715 Personalwesen und -dienstleistung	20	-	*	*
721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	234	*	135	*
723 Steuerberatung	58	-	29	*
731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	74	5	29	*
732 Verwaltung	86	-	104	13
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	370	16	553	92
811 Arzt- und Praxishilfe	163	6	318	59
823 Körperpflege	135	7	151	14
824 Bestattungswesen	-	-	7	*
825 Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik	44	*	37	*
832 Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	28	-	40	12
9 Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	70	9	186	30
921 Werbung und Marketing	25	*	28	*
932 Innenarchitektur, Raumausstattung	18	*	71	7
935 Kunsthandwerkliche Metallgestaltung	4	-	12	5
936 Musikinstrumentenbau	-	-	*	*
945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	14	*	61	13

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.9 Berufswünsche der Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.

Berufskategorien	Berufsausbildungsstellen		Bewerber für Berufsausbildungsstellen	
	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres	darunter unbesetzt	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres	mit Alternative 30.09.
INSGESAMT	5.459	429	5.880	852
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	55	5	107	22
111 Landwirtschaft	*	-	*	*
113 Pferdewirtschaft	-	-	*	*
115 Tierpflege	*	-	17	4
121 Gartenbau	35	*	65	14
122 Floristik	12	*	14	*
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.283	82	1.472	230
221 Kunststoff-,Kautschukherstell.,verarbeit	14	*	7	*
222 Farb- und Lacktechnik	28	*	54	12
223 Holzbe- und -verarbeitung	36	6	122	25
232 Technische Mediengestaltung	23	3	48	4
233 Fototechnik und Fotografie	9	*	20	*
242 Metallbearbeitung	33	*	47	6
243 Metalloberflächenbehandlung	12	-	*	-
244 Metallbau und Schweißtechnik	104	-	132	30
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	142	*	149	15
252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	183	6	351	62
261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	136	*	91	13
262 Energietechnik	180	5	135	12
263 Elektrotechnik	49	*	63	13
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	25	*	39	*
282 Textilverarbeitung	9	*	29	5
283 Leder-, Pelzherstellung u. -verarbeitung	*	*	14	*
292 Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	118	14	74	10
293 Speisenzubereitung	149	34	79	12
3 Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	365	24	407	51
321 Hochbau	44	4	80	10
322 Tiefbau	26	3	29	*
331 Bodenverlegung	32	*	26	*
332 Maler.,Stuckat.,Bauwerksabd,Bautenschutz	86	*	140	15
333 Aus-,Trockenbau.Iso.Zimmer.Glas.Roll.bau	40	5	56	13
342 Klempnerei,Sanitär,Heizung,Klimatechnik	72	4	59	6
343 Ver- und Entsorgung	58	4	*	3
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	182	14	212	31
412 Biologie	*	-	17	*
431 Informatik	94	9	63	4
432 IT-Systemanalyse,Anwenderber,IT-Vertrieb	8	*	*	*
434 Softwareentwicklung und Programmierung	59	3	78	7
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	736	39	492	26
513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	324	16	302	21
514 Servicekräfte im Personenverkehr	-	-	*	-
516 Kaufleute - Verkehr und Logistik	259	6	94	*
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	108	16	39	*
522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	7	-	15	-
531 Obj.,Pers.,Brandschutz,Arbeitssicherh.	12	*	16	-
541 Reinigung	18	-	12	-
6 Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	1.374	200	1.545	92
611 Einkauf und Vertrieb	-	-	26	4
612 Handel	228	5	146	6
613 Immobilienwirtschaft,Facility-Management	24	*	48	*
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	608	80	886	63
622 Verkauf Bekleid.,Elektro,KFZ,Hartwaren	42	-	55	4
623 Verkauf von Lebensmitteln	135	24	49	*
624 Verkauf drog.apotheken.Waren,Medizinbed.	16	*	15	-
625 Buch-Kunst-Antiquitäten-,Musikfachhandel	*	-	11	*
631 Tourismus und Sport	32	*	103	14
632 Hotellerie	96	7	58	*
633 Gastronomie	181	78	94	10
634 Veranstaltungsservice, -management	*	*	54	7

6. Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

6.9 Berufswünsche der Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.

7 Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	932	27	909	136
713 Unternehmensorganisation und -strategie	140	-	159	19
714 Büro- und Sekretariat	337	14	440	86
715 Personalwesen und -dienstleistung	12	*	*	-
721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	218	*	119	8
723 Steuerberatung	46	-	22	*
731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	100	*	27	*
732 Verwaltung	76	*	128	17
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	439	28	583	70
811 Arzt- und Praxishilfe	186	9	357	40
823 Körperpflege	160	13	133	17
824 Bestattungswesen	*	-	*	-
825 Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik	51	5	*	*
832 Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	*	*	47	11
9 Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	93	10	153	21
921 Werbung und Marketing	47	6	27	*
932 Innenarchitektur, Raumausstattung	22	*	53	9
935 Kunsthandwerkliche Metallgestaltung	6	-	9	-
945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	6	*	54	8

Ausgangspunkt der folgenden Darstellungen ist die so genannte "integrierte Ausbildungsberichterstattung", die länderübergreifend nach einheitlichem Muster erfasst wird, um eine Vergleichbarkeit der Daten herstellen zu können. Die Partner der "Bremer Vereinbarungen" haben sich landesintern auf eine davon in einigen Punkten abweichende Berichterstattung verständigt, die im Folgenden dargestellt wird.

Die Tabellenblätter sind wie folgt aufgebaut: Im ersten Teil werden die Daten - nach den Zielbereichen I bis IV geordnet - für das Land Bremen ausgewiesen, daran anschließend und voneinander getrennt die Daten für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. In einem zweiten Teil werden die einzelnen Zielbereiche aufgliedert, so dass deutlich wird, welche konkreten Bildungsgänge jeweils zugeordnet wurden. Diese Darstellung erfasst auf jeweils einer Seite die Daten aus der Stadtgemeinde Bremen und aus der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Für die Unterkategorien der Zielbereiche gelten einheitlich folgende Erläuterungen:

Datenquellen sind die statistischen Übersichten der berufsbildenden Schulen des Bundeslandes Bremen und die von der Agentur für Arbeit gelieferten Statistiken.

Erläuterung:

Zielbereich I "Berufsausbildung"

1.1	betriebliche Ausbildung	
1.1.1	Berufsausbildung im dualen System <i>davon Bremer Qualifizierung</i>	Hier sind auch die <u>geförderten Ausbildungen</u> (Reha-Maßnahmen, außerbetriebliche Berufsausbildung) enthalten. Ein Ausweis, um wie viele es sich dabei handelt, ist nicht möglich, da die Kammern die Unterscheidung nicht erfassen und damit nicht ausweisen können. Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter können zwar die Anzahl der Plätze angeben, die sie für Bremer/-innen anbieten, diese liegen aber zum Teil außerhalb des Bundeslandes. Dies gilt sinngemäß auch für <u>Umschulungen</u> . Bei den Kammern werden die <u>Anzahl der Verträge</u> erfasst, d. h. die Anzahl der Auszubildenden ("Teilnehmer/-innen"). Außerbetriebliche Ausbildungsplätze und Umschulungsverhältnisse werden in den Tabellen zum Plenum ausführlicher behandelt. Ausbildungen in Ausbildungsverbänden und -partnerschaften werden hier ebenfalls erfasst, jedoch nicht separat ausgewiesen. <u>Die Bremer Qualifizierung (BQ) ist eine Maßnahme im Rahmen der Ausbildungsgarantie, bei der berufsvorbereitende Maßnahmen zum ersten Ausbildungsjahr umgestaltet werden. Zum Schuljahr 2015/2016 ist die BQ in folgenden Berufsfeldern gestartet: Kauffrau/-mann für Büromanagement, Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Industriemechaniker/-in und Anlagenmechaniker/-in (SHK).</u>
1.1.2	Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	Hier geht es nur um die Laufbahnausbildung, die anderen Ausbildungen sind in den dualen bereits enthalten (nur "mittlerer Dienst").
1.2	schulische Ausbildung	Hinweis: Daten zu den Bildungsgängen an Privatschulen mit staatlicher Abschlussprüfung werden noch geprüft und ggf. ergänzt.
1.2.1	vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO (BFSq)	Vgl. Übersicht auf Seite 4: Im Land Bremen sind das Metallarbeiter/-innen/Behindertenausbildung, Konstruktionsmechaniker/-innen und <u>Fachkraft für Metalltechnik</u> . Die Angebote sind in der Stadtgemeinde Bremen angesiedelt.
1.2.2	BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	Vgl. Übersicht auf Seite 5: Assistenzberufe
1.2.3	Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	Vgl. Übersicht auf Seite 6

Zielbereich II "Übergangsbereich"

2.1	Bildungsgänge an BFS, die <u>auch</u> einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	Vgl. Übersicht auf Seite 7: Bei Bildungsgängen an der BFS ist generell der Erwerb bzw. die Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I möglich.
2.2	Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	Vgl. Übersicht auf den Seiten 8 und 9: Im Abschlusszeugnis von Berufsfeldorientierungskursen und Berufswahlvorbereitungskursen mit Sprachförderung ist die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich. Die Werkstattschule Bremerhaven wird zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen gezählt.
2.3	Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	Ausgewiesen sind die von der Agentur für Arbeit angebotenen Plätze (inkl. Landkreis Osterholz, der zur Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven gehört), nicht die Anzahl der Teilnehmenden. Hinzu kommt eine jährlich unterschiedliche Anzahl von Einzelmaßnahmen, die je nach Bedarf der Kunden eingekauft werden. Erstmals sind für den Jahrgang 2013/2014 Plätze für den Altkreis Wesermünde nicht mit einbezogen, da diese jetzt durch die Agentur für Arbeit Stade betreut werden. Bei berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) nach §§ 61 ff. SGB III handelt es sich kurz gefasst um ein Angebot an Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen und/oder aufgrund komplexer Förderbedarfe noch keine Ausbildung beginnen konnten. Vorrangiges Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss an die Maßnahme. Auch der Hauptschulabschluss kann im Rahmen der BvB nachgeholt werden. Inhaltlich gliedert sich die in der Regel zehn Monate lange Maßnahme in eine Eignungsanalyse, eine Phase der Berufsorientierung und Berufswahl und die Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten auch in betrieblichen Praktika, bevor sich eine Phase des Übergangs in Ausbildung anschließt. Angeboten werden BvB in Bremen, Vegesack und Bremerhaven z. B. in folgenden Berufsfeldern: Handel und Verwaltung, Metall, Holz, Farbe, Büro, Hotel- und Gaststättengewerbe, Gesundheit und Soziales.
2.4	Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	Ausgewiesen sind hier die von der Agentur für Arbeit (ohne den Landkreis OHZ), dem Jobcenter Bremen oder dem Jobcenter Bremerhaven geförderten Einstiegsqualifizierungen.
2.5	Werkschule / Werkstattschule	Die Werkschule in der Stadtgemeinde Bremen wird nur (mit den Zahlen der Jahrgangsstufe 9) ausgewiesen, fließt aber nicht in die Berechnung mit ein. Die Werkstattschule in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird dagegen zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen gezählt und ist deshalb in Ziffer 2.2 der Stadt Bremerhaven enthalten. Sie wird nicht gesondert aufgeführt. Grund für diese Unterscheidung sind die unterschiedlichen Bildungsziele der beiden Bildungsgänge.

Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"

3.1	Allgemeine HSR	
3.1.1	Berufliches Gymnasium	
3.1.2	Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	Hierunter zählen das Gymnasium Sekundarstufe II und Vorbereitungsklassen/Vorkurse zur Sekundarstufe II.
3.2	Fachhochschulreife	
3.2.1	Fachoberschule	<i>FOS 12:</i> Voraussetzung für den Besuch der einjährigen Fachoberschule ist der MSA und eine mind. 2jährige einschlägige Berufsausbildung oder der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Berufsoberschule besucht werden, um die (Fachgebundene oder Allgemeine) Hochschulreife zu erwerben. <i>FOS 11:</i> Voraussetzung für den Besuch der zweijährigen Fachoberschule ist der MSA und die Zusage über ein geeignetes Praktikum. Mit Abschluss des Praktikums wird die Fachhochschulreife erworben.
3.2.2	Höhere Handelsschule	Vgl. Seite 10: Voraussetzung für den Besuch der Höheren Handelsschule ist der MSA. Nach erfolgreichem Abschluss wird der schulische (theoretische) Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Mit Abschluss einer dualen Ausbildung oder eines 1jährigen betrieblichen Praktikums wird die Fachhochschulreife zuerkannt.
3.3	Fachgebundene Hochschulreife	
3.3.1	Berufsoberschule	Voraussetzung für den Besuch der Berufsoberschule ist die Fachhochschulreife und eine einschlägige Berufsausbildung oder der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren. Bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache wird die Allgemeine Hochschulreife zuerkannt.
3.3.2	Fachoberschule einjährig, Klasse 13	Für besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Fachoberschule wird eine Klassenstufe 13 eingerichtet. Bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache wird die Allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Zielbereich IV "Hochschulabschluss"

4.1	Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung	
4.2	Duale Hochschulbildung	<p>Duale Studiengänge - auch Studium im Praxisverbund genannt - werden hauptsächlich an Fachhochschulen, Berufsakademien bzw. an der Dualen Hochschule (nur in Baden-Württemberg) angeboten, seltener an Universitäten. Dabei sind Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Das grundständige duale Studium ist üblicherweise kombiniert mit einer betrieblichen Berufsausbildung oder mit Praxisphasen in einem Betrieb. Studierende erhalten in der Regel eine Ausbildungsvergütung oder ein Stipendium für ihre Arbeit im Unternehmen. In einigen Bundesländern wurden dual Studierende mittlerweile in den Geltungsbereich des Ausbildungstarifvertrages aufgenommen oder erhielten eigene Rahmentarifverträge. Weiterführende duale Studiengänge werden meistens neben der Berufstätigkeit absolviert.</p> <p><u>Ausbildungsintegrierende Studiengänge</u> verbinden ein Studium mit einer betrieblichen Berufsausbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Ende steht eine Doppelqualifikation: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und Hochschulabschluss. • Voraussetzung ist ein Ausbildungsplatz in einem Unternehmen. • Die Studierenden schließen mit einem Unternehmen einen Ausbildungsvertrag und erhalten eine Ausbildungsvergütung. • Vereinzelt erfolgt das duale Studium in Kombination mit einer Berufsfachschul-ausbildung (vor allem bei Ausbildungen im nichtärztlichen therapeutischen Bereich). <p><u>Praxisintegrierende Studiengänge</u> beinhalten längere Praxisphasen in einem Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden schließen mit einem Unternehmen einen Studienvertrag, der z.B. als Praktikanten- oder Volontariatsvertrag ausgestaltet sein kann.
4.2.1	Duales Studium (ausbildungsintegriert)	s. Beschreibung unter 4.2
4.2.2	Verwaltungshochschulen	

Ziel- und Teilbereiche	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2013/14	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015		
				absolut	%	absolut	%	
Zielbereich I "Berufsausbildung"								
1.1 betriebliche Ausbildung								
1.1.1 Berufsausbildung im dualen System <i>davon Bremer Qualifizierung</i>	5.883 72	5.795	5.954	-159	-2,67%	88	1,52%	
1.1.2 Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	276	202	142	60	42,25%	74	36,63%	
1.2 schulische Ausbildung								
1.2.1 vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO	62	54	40	14	35,00%	8	14,81%	
1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	410	442	403	39	9,68%	-32	-7,24%	
1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	1.090	1.030	1.015	15	1,48%	60	5,83%	
GESAMT	7.793	7.523	7.554	-31	-0,41%	270	3,59%	
Zielbereich II "Übergangsbereich"								
2.1 Bildungsgänge an BFS, die <u>auch</u> einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	728	864	949	-85	-8,96%	-136	-15,74%	
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	2.186	1.555	1.304	251	19,25%	631	40,58%	
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit (ab 2013 ohne den Altkreis Wesermünde)	448	490	535	-45	-8,41%	-42	-8,57%	
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	<i>liegt noch nicht vor¹</i>	222	311	-89	-28,62%			
2.5 Werkschule (wird nicht mitgerechnet)	148	142	127	15	11,81%	6	4,23%	
GESAMT	3.362	3.131	3.099	32	1,03%	231	7,38%	
Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"								
3.1 Allgemeine HSR								
3.1.1 Berufliches Gymnasium	415	440	429	11	2,56%	-25	-5,68%	
3.1.2 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	2.844	3.032	3.181	-149	-4,68%	-188	-6,20%	
3.2 Fachhochschulreife								
3.2.1 Fachoberschule	820	811	789	22	2,79%	9	1,11%	
3.2.1.1 Fachoberschule einjährig	339	356	320	36	11,25%	-17	-4,78%	
3.2.1.2 Fachoberschule zweijährig	481	455	469	-14	-2,99%	26	5,71%	
3.2.2 Höhere Handelsschule	488	485	524	-39	-7,44%	3	0,62%	
3.3 Fachgebundene Hochschulreife								
3.3.1 Berufsoberschule	81	83	72	11	15,28%	-2	-2,41%	
3.3.2 Fachoberschule einjährig, Klasse 13	4	8	9	-1	-11,11%	-4	-50,00%	
GESAMT	4.652	4.859	5.004	-145	-2,90%	-207	-4,26%	
Zielbereich IV "Hochschulabschluss"								
4.1 Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung	<i>Daten müssen noch erhoben werden</i>							
4.2 Duale Hochschulbildung								
4.2.1 Duales Studium (ausbildungsintegriert)								
4.2.2 Verwaltungshochschulen								
GESAMT								

¹ Zahlen zu EQ liegen für das aktuelle Berichtsjahr noch nicht vor, weil der Beginn einer EQ bis zum 29.02.2016 möglich ist.

Ziel- und Teilbereiche	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2013/14	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015		
				absolut	%	absolut	%	
Zielbereich I "Berufsausbildung"								
1.1 betriebliche Ausbildung								
1.1.1 Berufsausbildung im dualen System <i>davon Bremer Qualifizierung</i>	4.734 58	4.516	4.672	-156	-3,34%	218	4,83%	
1.1.2 Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	245	191	127	64	50,39%	54	28,27%	
1.2 schulische Ausbildung								
1.2.1 vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO	62	54	40	14	35,00%	8	14,81%	
1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	351	401	361	40	11,08%	-50	-12,47%	
1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	805	703	766	-63	-8,22%	102	14,51%	
GESAMT	6.255	5.865	5.966	-101	-1,69%	390	6,65%	
Zielbereich II "Übergangsbereich"								
2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	535	649	698	-49	-7,02%	-114	-17,57%	
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	1.715	1.144	939	205	21,83%	571	49,91%	
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	322	363	398	-35	-8,79%	-41	-11,29%	
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	<i>liegt noch nicht vor¹</i>	166	245	-79	-32,24%			
2.5 Werkschule (wird nicht mitgerechnet)	148	142	127	15	11,81%	6	4,23%	
GESAMT	2.572	2.322	2.280	42	1,84%	250	10,77%	
Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"								
3.1 Allgemeine HSR								
3.1.1 Berufliches Gymnasium	303	313	346	-33	-9,54%	-10	-3,19%	
3.1.2 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	2.323	2.428	2.560	-132	-5,16%	-105	-4,32%	
3.2 Fachhochschulreife								
3.2.1 Fachoberschule	685	705	708	-3	-0,42%	-20	-2,84%	
3.2.1.1 Fachoberschule einjährig	296	313	286	27	9,44%	-17	-5,43%	
3.2.1.2 Fachoberschule zweijährig	389	392	422	-30	-7,11%	-3	-0,77%	
3.2.2 Höhere Handelsschule	352	374	409	-35	-8,56%	-22	-5,88%	
3.3 Fachgebundene Hochschulreife								
3.3.1 Berufsoberschule	81	83	72	11	15,28%	-2	-2,41%	
3.3.2 Fachoberschule einjährig, Klasse 13	4	8	9	-1	-11,11%	-4	-50,00%	
GESAMT	3.748	3.911	4.104	-193	-4,70%	-163	-4,17%	
Zielbereich IV "Hochschulabschluss"								
4.1 Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung	<i>Daten müssen noch erhoben werden</i>							
4.2 Duale Hochschulbildung								
4.2.1 Duales Studium (ausbildungsintegriert)								
4.2.2 Verwaltungshochschulen								
GESAMT								

¹ Zahlen zu EQ liegen für das aktuelle Berichtsjahr noch nicht vor, weil der Beginn einer EQ bis zum 29.02.2016 möglich ist.

Ziel- und Teilbereiche	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2013/14	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015		
				absolut	%	absolut	%	
Zielbereich I "Berufsausbildung"								
1.1 betriebliche Ausbildung								
1.1.1 Berufsausbildung im dualen System <i>davon Bremer Qualifizierung</i>	1.149 14	1.279	1.282	-3	-0,23%	-130	-10,16%	
1.1.2 Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	31	11	15	-4	-26,67%	20	181,82%	
1.2 schulische Ausbildung								
1.2.1 vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	
1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	59	41	42	-1	-2,38%	18	43,90%	
1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	285	327	249	78	31,33%	-42	-12,84%	
GESAMT	1.538	1.658	1.588	70	4,41%	-120	-7,24%	
Zielbereich II "Übergangsbereich"								
2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	193	215	251	-36	-14,34%	-22	-10,23%	
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	471	411	365	46	12,60%	60	14,60%	
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit (ab 2013 ohne den Altkreis Wesermünde)	126	127	137	-10	-7,30%	-1	-0,79%	
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	liegt noch nicht vor ¹	56	66	-10	-15,15%			
GESAMT	790	809	819	-10	-1,22%	-19	-2,35%	
Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"								
3.1 Allgemeine HSR								
3.1.1 Berufliches Gymnasium	112	127	83	44	53,01%	-15	-11,81%	
3.1.2 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	521	604	621	-17	-2,74%	-83	-13,74%	
3.2 Fachhochschulreife								
3.2.1 Fachoberschule	135	106	81	25	30,86%	29	27,36%	
3.2.1.1 Fachoberschule einjährig	43	43	34	9	26,47%	0	0,00%	
3.2.1.2 Fachoberschule zweijährig	92	63	47	16	34,04%	29	46,03%	
3.2.2 Höhere Handelsschule	136	111	115	-4	-3,48%	25	22,52%	
3.3 Fachgebundene Hochschulreife								
3.3.1 Berufsoberschule	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	
3.3.2 Fachoberschule einjährig, Klasse 13	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	
GESAMT	904	948	900	48	5,33%	-44	-4,64%	
Zielbereich IV "Hochschulabschluss"								
4.1 Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung	Daten müssen noch erhoben werden							
4.2 Duale Hochschulbildung								
4.2.1 Duales Studium (ausbildungsintegriert)								
4.2.2 Verwaltungshochschulen								
GESAMT								

¹ Zahlen zu EQ liegen für das aktuelle Berichtsjahr noch nicht vor, weil der Beginn einer EQ bis zum 29.02.2016 möglich ist.

1.2.1 Vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Fertigungsmechaniker/-in	0	0	10	-10	100,00%	0	13,33%
369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Fachkraft für Metalltechnik	15	15				0	100,00%
352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	Fachkraft für Metalltechnik	17	14	0			3	100,00%
352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	Konstruktionsmechaniker/-in, 3,5 jährig VZ	17	15	20	-5	-25,00%	2	30,00%
352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	Metallbearbeiter/-in / Behindertenausbildung, 3-jährig	13	10	10	0	0,00%	3	30,00%
			62	54	40	14	35,00%	8	14,81%

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden keine entsprechenden Bildungsgänge angeboten.

1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Biologisch techn. Ass., 2jährig VZ	21	22	22	0	0,00%	-1	-4,55%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Chemisch techn. Ass., 2jährig VZ	20	20	20	0	0,00%	0	0,00%
601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Gestaltungstechnischer Ass., SP Grafik	41	41	37	4	10,81%	0	0,00%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Math. techn. Ass., SP Wirtschaftswiss. Und -informatikDQ, 3jährig	30	28	28	0	0,00%	2	100,00%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Math. techn. Ass., 2jährig VZ	27	28	28	0	0,00%	-1	-3,57%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Pharmazeutisch techn. Ass., 2jährig VZ	20	42	20	22	110,00%	-22	-52,38%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Physikalisch techn. Ass., 2jährig VZ	28	28	27	1	3,70%	0	0,00%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Informationstechn. Ass., SP Info. U Netz., 2jährig VZ	26	27	28	-1	-3,57%	-1	-3,70%
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Informationstechn. Ass., SP Info. U Netz., 2jährig VZ	23	28	21	7	33,33%	-5	-17,86%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Informationstechn. Ass., SP Info. U Netz., DQ, 4jährig	28	29	29	0	100,00%	-1	-3,45%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Wirtschaftsass., SP Fremdspr., DQ, 4jährig VZ	13	27	21	6	28,57%	-14	-51,85%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Wirtschaftsass., FR Fremdspr., 2jährig VZ	24	28	29	-1	-3,45%	-4	-14,29%
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Wirtschaftsass., SP Informations., 2jährig VZ	28	29	28	1	3,57%	-1	-3,45%
602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Wirtschaftsass., FR Informations., 2jährig VZ	22	24	23	1	4,35%	-2	-8,33%
			351	401	361	40	11,08%	-50	-12,47%

1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO (Stadtgemeinde Bremerhaven)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
383	SZ Geschwister Scholl	Gestaltungstechnische/r Assistent/in SP Mode und Design, DQ	20	22	25	-3	-12,00%	-2	100,00%
382	SZ Bürgermeister Smidt	Wirtschaftsass., SP Informations., 2jährig VZ	22	0	0	0	#DIV/0!	22	100,00%
382	SZ Bürgermeister Smidt	BFS für Fremdsprachen, 2jährig VZ	17	19	17	2	11,76%	-2	-10,53%
			59	41	42	-1	-2,38%	18	43,90%
		LAND	410	442	403	39	9,68%	-32	-7,24%

1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
902	Integratives Bildungszentrum (IBZ) am Klinikum Bremen-Mitte	Gesundheits- und Kinderkrankpfleger/in, 3jährig TZ	42	12	21	-9	-42,86%	30	250,00%
900	Integratives Bildungszentrum (IBZ) am Klinikum Bremen-Ost	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	63	18	65	-47	-72,31%	45	250,00%
902	Integratives Bildungszentrum (IBZ) am Klinikum Bremen-Mitte	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	50	30	57	-27	-47,37%	20	66,67%
927	Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	77	69	69	0	0,00%	8	11,59%
927	Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in, 2jährig TZ	0	11	0	11	#DIV/0!	-11	-100,00%
908	Schule f. techn. Ass. in d. Med. Klinikum Bremen-Mitte gGmbH/Radiologie	Med. techn. Ass.-Labor, 3jährig VZ	19	19	20	-1	-5,00%	0	0,00%
908	Schule f. techn. Ass. in d. Med. Klinikum Bremen-Mitte gGmbH/Radiologie	Med. techn. Ass.-Radiologie, 3jährig VZ	19	17	21	-4	-19,05%	2	11,76%
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Erzieher, 2jährig VZ	154	155	156	-1	-0,64%	-1	-0,65%
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Erzieher, 2jährig VZ	69	66	82	-16	-19,51%	3	4,55%
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Hauswirtschaftlicher Betriebsleiter, 3jährig TZ	0	0	0	0	100,00%	0	#DIV/0!
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Betriebswirt/in, FR Personenbezogene Dienstleistungen	0	16	0	16	100,00%	-16	100,00%
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	BFS für sozialpädagogische Assistenz, 2jährig VZ	78	78	78	0	0,00%	0	0,00%
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	BFS für sozialpädagogische Assistenz, 2jährig VZ	50	24	30	-6	-20,00%	26	108,33%
618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Pflegehilfe, SP Altenpflege, 2jährig VZ	34	17	22	-5	-22,73%	17	100,00%
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	BFS für Hauswirtschaft und Familienpflege	22	19	27	-8	-29,63%	3	15,79%
privat BHS Bremen		Altenpflege	28	33	23	10	43,48%	-5	-15,15%
privat IBS Bremen		Altenpflege	22	16	12	4	37,50%	6	37,50%
privat Friedehorst Bremen		Altenpflege	17	14	12	2	16,67%	3	21,43%
privat Wisoak Bremen		Altenpflege	15	17	15	2	13,33%	-2	-11,76%
		Rettungsassistenz	46	72	56	16	28,57%	-26	-36,11%
			805	703	766	-63	-8,22%	102	14,51%

1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens (Stadtgemeinde Bremerhaven)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
950	Krankenpflegeschule am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	58	20	40	-20	-50,00%	38	190,00%
951	Krankenpflegeschule St.-Joseph-Hospital	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	21	26	19	7	36,84%	-5	-19,23%
383	SZ Geschwister Scholl	Pflegehilfe, SP Altenpflege, 2jährig VZ	21	0	23	-23	-100,00%	21	#DIV/0!
383	SZ Geschwister Scholl	Erzieher, 2jährig VZ	73	71	70	1	1,43%	2	2,82%
383	SZ Geschwister Scholl	Heilerziehungspflege, 2jährig VZ	23	23	24	-1	-4,17%	0	0,00%
383	SZ Geschwister Scholl	BFS für Hauswirtschaft und Familienpflege	0	22	0	22	#DIV/0!	-22	-100,00%
383	SZ Geschwister Scholl	BFS für sozialpädagogische Assistenz, 2jährig VZ	43	48	43	5	11,63%	-5	-10,42%
privat Hansa (BPLG) Bremerhaven		Altenpflege	23	12	12	0	0,00%	11	91,67%
privat AWO Bremerhaven		Altenpflege	12	15	12	3	25,00%	-3	-20,00%
		Rettungsassistenz	11	90	6	84	1400,00%	-79	-87,78%
			285	327	249	78	31,33%	-42	-12,84%
	LAND		1.090	1.030	1.015	15	1,48%	60	5,83%

Schulen des Gesundheitswesens des Gesundheitsressorts

2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln (Stadtgemeinde Bremen)

Bei Bildungsgängen an der BFS ist generell der Erwerb bzw. die Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Fachrichtung	Schwerpunkt	SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
								absolut	%	absolut	%
		603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Gesundheit/Hauswirtschaft/Sozialwesen, 1jährig VZ	0	18	22	-4	-18,18%	-18	-100,00%
		618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Gesundheit/Hauswirtschaft/Sozialwesen, 1jährig VZ	0	17	24	-7	-29,17%	-17	-100,00%
Ernährung und Hauswirtschaft	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Dienstl	20	19	21	-2	-9,52%	1	5,26%
		603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Dienstl	17	21	22	-1	-4,55%	-4	-19,05%
	Nahrungsgewerbe	699	SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Nahrungsgewe	43	52	37	15	40,54%	-9	-17,31%
Technik	Bautechnik, Farbtechnik, Holztechnik	601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Bau-, Farb-, Holztechnik	35	31	48	-17	-35,42%	4	12,90%
	Elektrotechnik	369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Elektrotechnik	18	56	62	-6	-9,68%	-38	-67,86%
	Lebensmitteltechnik							0	0,00%	0	0,00%
	Metalltechnik	352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	16	13	14	-1	-7,14%	3	23,08%
		358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	0	10	12	-2	-16,67%	-10	-100,00%
		369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	38	22	21	1	4,76%	16	72,73%
Ernährung und Hauswirtschaft	Hotel- und Gaststättengewerbe	699	SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hotel- und Gast	23	23	24	-1	-4,17%	0	0,00%
		364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Und So	97	96	107	-11	-10,28%	1	1,04%
	Hauwirtschaft und Soziales	603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Und So	24	41	36	5	13,89%	-17	-41,46%
Gesundheit und Soziales	Gesundheit	618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Einj. vbBFS, FR Gesundheit und Soziales, SP Gesundheit	21	43	42	1	2,38%	-22	-51,16%
Technik	Informationsverarbeitung	358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Informationsverarbeitung	18	14	12	2	16,67%	4	28,57%
Wirtschaft und Verwaltung	Handelsschule	361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Einj. vbBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	85	107	117	-10	-8,55%	-22	-20,56%
		602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Einj. vbBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	32	31	34	-3	-8,82%	1	3,23%
		698	SZ des Sekundarbereichs an der Walliser Straße	Einj. vbBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	48	35	43	-8	-18,60%	13	37,14%
					535	649	698	-49	-7,02%	-79	-12,17%

2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln (Stadtgemeinde Bremerhaven)

Bei Bildungsgängen an der BFS ist generell der Erwerb bzw. die Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Fachrichtung	Schwerpunkt	SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
								absolut	%	absolut	%
Ernährung und Hauswirtschaft	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	383	SZ Geschwister Scholl	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Dienstl	23	13	19	-6	-31,58%	10	76,92%
	Nahrungsgewerbe							0	0,00%	0	0,00%
Technik	Bautechnik, Farbtechnik, Holztechnik	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Bau-, Farb-, Holztechnik	20	19	18	1	5,56%	1	100,00%
	Elektrotechnik	385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Elektrotechnik	15	17	24	-7	-29,17%	-2	-11,76%
	Lebensmitteltechnik	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Lebensmitteltechnik	17	18	19	-1	-5,26%	-1	-5,56%
	Metalltechnik	385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	20	13	19	-6	-31,58%	7	53,85%
Ernährung und Hauswirtschaft	Hotel- und Gaststättengewerbe	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hotel- und			16	-16	-100,00%	0	100,00%
		383	SZ Geschwister Scholl	Einj. vbBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Und So	23	25	22	3	13,64%	-2	-8,00%
Gesundheit und Soziales	Gesundheit	383	SZ Geschwister Scholl	Einj. vbBFS, FR Gesundheit und Soziales, SP Gesundheit	18	26	21	5	23,81%	-8	-30,77%
Technik	Informationsverarbeitung	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	Einj. vbBFS, FR Technik, SP Informationsverarbeitung	13	18	15	3	20,00%	-5	-27,78%
Wirtschaft und Verwaltung	Handelsschule	382	SZ Bürgermeister Smidt	Einj. vbBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	44	66	78	-12	-15,38%	-22	-33,33%
					193	215	251	-36	-14,34%	-22	-10,23%
					728	864	949	-85	-8,96%	-136	-15,74%

Bildungsgänge, die mit Genehmigung der Senatorin für Kinder und Bildung für Schüler/innen mit **Einfacher** Berufsbildungsreife eingerichtet werden können

Bildungsgänge, die mit Genehmigung der Senatorin für Kinder und Bildung für Schüler/innen mit **Erweiterter** Berufsbildungsreife eingerichtet werden können

2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen (Stadtgemeinde Bremen)

Im Abschlusszeugnis des [Berufsfeldorientierungskurses](#) bzw. [Berufswahlvorbereitungskurses mit Sprachförderung](#) ist die [Zuerkennung](#) der [Berufsbildungsreife](#) möglich.

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
			2015/16	2014/2015	2013/2014	absolut	%	absolut	%
351	Allgemeine Berufsschule	Dualisierte Berufsfachschule, Bau und Farbe	9	12	7	5	71,43%	-3	-25,00%
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Dualisierte Berufsfachschule, handwerkliche Technikberufe	6	0	0	0	0,00%	6	100,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Gesundheit und Körperpflege	83	73	73	0	0,00%	10	13,70%
351	Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Metalltechnik	61	60	61	-1	-1,64%	1	1,67%
351	Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung	45	48	43	5	11,63%	-3	-6,25%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - AA	0	8	0	8	100,00%	-8	-100,00%
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Grundausbildungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	15	13	13	0	0,00%	2	15,38%
618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Grundausbildungslehrgang, Gesundheit und Körperpflege	8	15	11	4	36,36%	-7	-46,67%
361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Praktikumsklasse	14	11	17	-6	100,00%	3	27,27%
602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Praktikumsklasse	29	19	26	-7	100,00%	10	52,63%
698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Praktikumsklasse	28	27	29	-2	100,00%	1	3,70%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Agrarwirtschaft	9	8	7	1	100,00%	1	12,50%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	11	16	12	4	0,00%	-5	-31,25%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Farb- und Raumgest.	12	8	7	1	0,00%	4	50,00%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Gesundh. und Körperpf.	11	17	14	3	0,00%	-6	-35,29%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Holztechnik	6	8	7	1	14,29%	-2	-25,00%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Metalltechnik	10	17	14	3	21,43%	-7	-41,18%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Textil- und Bekleidung	10	9	8	1	12,50%	1	11,11%
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung	42	42	36	6	16,67%	0	0,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Elektrotechnik	16	15	15	0	0,00%	1	6,67%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	112	100	94	6	6,38%	12	12,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Holztechnik	34	40	37	3	8,11%	-6	-15,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	29	46	32	14	43,75%	-17	-36,96%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	46	50	50	0	0,00%	-4	-8,00%
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	13	14	6	8	100,00%	-1	-7,14%
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Berufswahlvorbereitungskurs, Metalltechnik	10					10	100,00%
601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Berufsfeldorientierungskurs, Bautechnik	5	12	9	3	33,33%	-7	-58,33%
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	48	37	33	4	12,12%	11	29,73%
699	SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	0	11				-11	100,00%
699	SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Berufswahlvorbereitungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	16					16	100,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	16	16	16	0	0,00%	0	0,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Metalltechnik	129	128	119	9	7,56%	1	0,78%
351	Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	16	17	16	1	6,25%	-1	-5,88%
351	Allgemeine Berufsschule	Brückenkurs / S, Metalltechnik	11	11	7	4	57,14%	0	0,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Erfahrungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	8	8	7	1	14,29%	0	0,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Erfahrungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	25	8	8	0	0,00%	17	212,50%
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Erfahrungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	8	12		12	100,00%	-4	-33,33%
351	Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	25	26	25	1	4,00%	-1	-3,85%
351	Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Metalltechnik	24	30	33	-3	-9,09%	-6	-20,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Wirtschaft und Verwaltung	3	2	7	-5	-71,43%	1	50,00%
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Motivationskurs, Metalltechnik		0	8	-8	-100,00%	0	0,00%
351	Allgemeine Berufsschule	Vorkurs BBS	136	74		74	100,00%	62	83,78%
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Vorkurs BBS	49	17		17	100,00%	32	188,24%
699	SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Vorkurs BBS	16	14		14	100,00%	2	14,29%
301	Erwachsenenschule	Vorkurs BBS	33					33	100,00%
352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik, Reierstraße	Vorkurs BBS	29					29	100,00%
355	Berufsbildende Schule für Kunst, Design und Medien, Wilhelm Wag	Vorkurs BBS	61					61	100,00%
359	Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik, Carl Goerdeler	Vorkurs BBS	47					47	100,00%
364	Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik, SZ Neu	Vorkurs BBS	16					16	100,00%
368	SZ Utbremen, Europaschule	Vorkurs BBS	47					47	100,00%
369	TBZ Mitte, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Vorkurs BBS	66					66	100,00%
601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Vorkurs BBS	27					27	100,00%
602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Vorkurs BBS	15					15	100,00%
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Vorkurs BBS	41					41	100,00%
618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Vorkurs BBS	46					46	100,00%
698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Vorkurs BBS	28					28	100,00%
305	Gymnasium Vegesack	Wahrnehmung und Entwicklung	12	11				1	100,00%
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Wahrnehmung und Entwicklung	10	5	7	-2	-28,57%	5	100,00%
359	SZ des Sekundarbereichs II Horn	Wahrnehmung und Entwicklung	8	12	6	6	100,00%	-4	-33,33%
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Wahrnehmung und Entwicklung	9	12	14	-2	-14,29%	-3	-25,00%
698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Wahrnehmung und Entwicklung	10	8				2	100,00%
618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Wahrnehmung und Entwicklung	6	5	5	0	0,00%	1	20,00%
GESAMT			1.715	1.152	939	213	22,68%	563	48,87%
davon Bildungsgänge, in denen die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich ist (rot):			490	486	427	48	11,24%	4	0,82%

2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen (Stadtgemeinde Bremerhaven)

Im Abschluszeugnis des [Berufsfeldorientierungskurses](#) bzw. [Berufswahlvorbereitungskurses mit Sprachförderung](#) ist die [Zuerkennung](#) der [Berufsbildungsreife](#) möglich.

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen etc.	Dualisierte Berufsfachschule, Kosmetik, Haarpflege	22	16		16	100,00%	6	100,00%
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Dualisierte Berufsfachschule, Bereich Berufskraftfahrer	9						
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Agrarwirtschaft	8			0	100,00%	8	0,00%
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Metalltechnik	10	6	4	2	50,00%	4	66,67%
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	7	16	12	4	33,33%	-9	100,00%
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung		0	12	-12	0,00%	0	100,00%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Förderungslehrgang, Berufsf. F. Behinderte	16	0	16	-16	100,00%	16	#DIV/0!
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Förderungslehrgang, Metalltechnik		0	0	0	#DIV/0!	0	0,00%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - AA		13				-13	100,00%
383	SZ Geschwister Scholl	Erzieher (Vorpraktikum), 1jährig TZ		0	11	-11	-100,00%	0	#DIV/0!
383	SZ Geschwister Scholl	Heilerziehungspflege (Vorpraktikum), 1jährig TZ	13	13	9	4	44,44%	0	0,00%
382	SZ Bürgermeister Smidt	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung u. Hausw.	16	15	16	-1	-6,25%	1	6,67%
383	SZ Geschwister Scholl	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung u. Hausw.	23	19	24	-5	-20,83%	4	21,05%
383	SZ Geschwister Scholl	Berufsfeldorientierungskurs, Textil- und Bekleidungstechnik	16	0	17	-17	-100,00%	16	#DIV/0!
383	SZ Geschwister Scholl	Berufsfeldorientierungskurs, Wirtschaft und Verwaltung		13				-13	100,00%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Agrarwirtschaft	10	13	10	3	30,00%	-3	-23,08%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Bautechnik	16	11	10	1	10,00%	5	45,45%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung u. Hausw.	45	47	28	19	67,86%	-2	-4,26%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Farb- und Raum	15	17	16	1	6,25%	-2	-11,76%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Holztechnik	19	22	34	-12	-35,29%	-3	-13,64%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	36	47	49	-2	-4,08%	-11	-23,40%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Textil- und Bekleidungstechnik	2	1	1	0	100,00%	1	100,00%
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	54	60	63	-3	-4,76%	-6	-10,00%
382	SZ Bürgermeister Smidt	Berufswahlvorbereitungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	31						
383	SZ Geschwister Scholl	Berufswahlvorbereitungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	12						
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufswahlvorbereitungskurs, Holztechnik	27						
386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen etc.	Berufswahlvorbereitungskurs, Gesundheit und Körperpflege	14						
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufswahlvorbereitungskurs, Metalltechnik	50	82	33	49	148,48%	-32	-39,02%
GESAMT			471	411	365	20	5,48%	-33	-8,03%
davon Bildungsgänge, in denen die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich ist (rot):			386	347	301	33	10,96%	-45	-12,97%
LAND			2.186	1.563	1.304	259	19,86%	623	39,86%
davon Bildungsgänge, in denen die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich ist (rot):			876	833	728	81	11,13%	-41	-4,92%
in Prozent			40,07%	53,29%	55,83%				

Bildungsgänge mit praktischen Anteilen in Wochenblöcken ("Vollzeit")
 Bildungsgänge mit allwöchentlichen praktischen Anteilen ("Teilzeit")

3.2.2 Höhere Handelsschule (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
359	SZ des Sekundarbereichs II Horn	Zweijährige Höhere Handelsschule	20	22	22	0	0,00%	-2	-9,09%
361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Zweijährige Höhere Handelsschule	123	135	142	-7	-4,93%	-12	-8,89%
602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Zweijährige Höhere Handelsschule	96	88	107	-19	-17,76%	8	9,09%
698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Zweijährige Höhere Handelsschule	88	100	99	1	1,01%	-12	-12,00%
360	Berufsschule für den Groß-, Außenhandel, Verkehr	Einjährige Höhere Handelsschule	0	9	16	-7	-43,75%	-9	-100,00%
361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Einjährige Höhere Handelsschule	25	20	23	-3	-13,04%	5	25,00%
			352	374	409	-35	-8,56%	-22	-5,88%

3.2.2 Höhere Handelsschule (Stadtgemeinde Bremerhaven)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2015/16	Schüler/-innen 2014/2015	Schüler/-innen 2013/2014	Veränderung von 2013 auf 2014		Veränderung von 2014 auf 2015	
						absolut	%	absolut	%
382	SZ Bürgermeister Smidt	Zweijährige Höhere Handelsschule	114	111	115	-4	-3,48%	3	2,70%
382	SZ Bürgermeister Smidt	Einjährige Höhere Handelsschule	22	37	29	8	27,59%	-15	-40,54%
			136	148	144	-30	-20,83%	-12	-8,11%
		LAND	488	522	553	-31	-5,61%	-34	-6,51%

Zugangsberechtigt zur Höheren Handelsschule sind nur Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (MSA) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,3 (Durchschnitt der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens 3.0) im berechtigenden Abschlusszeugnis vorweisen können. Ziel dieses Bildungsganges ist der theoretische Teil der Fachhochschulreife; mit einem anschließendem einschlägigen Praktikum (1 Jahr) oder einer einschlägigen Berufsausbildung im Anschluss an den Bildungsgang wird dann die (uneingeschränkte) Fachhochschulreife erworben. Dieser Bildungsgang umfasst keine Berufsausbildung, kann aber auch aus fachlicher Sicht aufgrund der Zielrichtung Fachhochschulreife nicht dem Übergangsbereich zugeordnet werden, wie dies bei der Integrierten Ausbildungsberichterstattung der Fall ist. Eine Zuordnung zum Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ erschien den Autoren am sinnvollsten. (vgl. "Übergänge in der Bildungsbiografie aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage").

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium - Kurzübersicht

	Schuljahr 2012/13 Schüler/-innen	Jährliche Kosten in Euro <i>pro Person insgesamt</i>	
Land Bremen			
Zielbereich II "Übergangsbereich"			
2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	1.069	3.873	4.140.237
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	1.271	5.223	6.638.433
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	564	8.300	4.681.200
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	275	2.400	660.000
2.5 Werkschule (wird nicht mitgerechnet)	184	0	0
Summe	3.179	16.119.870	

Stadt Bremen			
Zielbereich II "Übergangsbereich"			
2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	802	3.873	3.106.146
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	900	4.897	4.407.300
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	397	8.300	3.295.100
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	209	2.400	501.600
2.5 Werkschule (wird nicht mitgerechnet)	184		
Summe	2.308	11.310.146	

Stadt Bremerhaven			
Zielbereich II "Übergangsbereich"			
2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	267	3.873	1.034.091
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	371	6.011	2.230.081
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	167	8.300	1.386.100
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	66	2.400	158.400
Summe	871	4.808.672	

Ausgangspunkt der folgenden Darstellungen ist die so genannte "integrierte Ausbildungsberichterstattung", die länderübergreifend nach einheitlichem Muster erfasst wird, um eine Vergleichbarkeit der Daten herstellen zu können. Die Partner der "Bremer Vereinbarungen" haben sich landesintern auf eine davon in einigen Punkten abweichende Berichterstattung verständigt, die im Folgenden dargestellt wird.

Die Tabellenblätter sind wie folgt aufgebaut: Im ersten Teil werden die Daten - nach den Zielbereichen I bis IV geordnet - für das Land Bremen ausgewiesen, daran anschließend und voneinander getrennt die Daten für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. In einem zweiten Teil werden die einzelnen Zielbereiche aufgegliedert, so dass deutlich wird, welche konkreten Bildungsgänge jeweils zugeordnet wurden. Diese Darstellung erfasst auf jeweils einer Seite die Daten aus der Stadtgemeinde Bremen und aus der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Für die Unterkategorien der Zielbereiche gelten einheitlich folgende Erläuterungen:

Datenquellen sind die statistischen Übersichten der berufsbildenden Schulen des Bundeslandes Bremen und die von der Agentur für Arbeit gelieferten Statistiken.

Erläuterung:

Zielbereich I "Berufsausbildung"

1.1	betriebliche Ausbildung	
1.1.1	Berufsausbildung im dualen System	Hier sind auch die <u>geförderten Ausbildungen</u> (Reha-Maßnahmen, außerbetriebliche Berufsausbildung) enthalten. Ein Ausweis, um wie viele es sich dabei handelt, ist nicht möglich, da die Kammern die Unterscheidung nicht erfassen und damit nicht ausweisen können. Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter können zwar die Anzahl der Plätze angeben, die sie für Bremer/-innen anbieten, diese liegen aber zum Teil außerhalb des Bundeslandes. Dies gilt sinngemäß auch für <u>Umschulungen</u> . Bei den Kammern werden die <u>Anzahl der Verträge</u> erfasst, d. h. die Anzahl der Auszubildenden ("Teilnehmer/-innen"). Außerbetriebliche Ausbildungsplätze und Umschulungsverhältnisse werden in den Tabellen zum Plenum ausführlicher behandelt. Ausbildungen in Ausbildungsverbänden und -partnerschaften werden hier ebenfalls erfasst, jedoch nicht separat ausgewiesen.
1.1.2	Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	Hier geht es nur um die Laufbahnausbildung, die anderen Ausbildungen sind in den dualen bereits enthalten (nur "mittlerer Dienst").
1.2	schulische Ausbildung	Hinweis: Daten zu den Bildungsgängen an Privatschulen mit staatlicher Abschlussprüfung werden noch geprüft und ggf. ergänzt.
1.2.1	vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO	Vgl. Übersicht auf Seite 4: Im Land Bremen sind das Metallarbeiter/-innen, Konstruktionsmechaniker/-innen und Fertigungsmechaniker/-innen. Die Angebote sind in der Stadtgemeinde Bremen angesiedelt.
1.2.2	BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	Vgl. Übersicht auf Seite 5: Assistenzberufe
1.2.3	Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	Vgl. Übersicht auf Seite 6

Zielbereich II "Übergangsbereich"

2.1	Bildungsgänge an BFS, die <u>auch</u> einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	Vgl. Übersicht auf Seite 7: Bei Bildungsgängen an der BFS ist generell der Erwerb bzw. die Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I möglich.
2.2	Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	Vgl. Übersicht auf den Seiten 8 und 9: Im Abschlusszeugnis von Berufsfeldorientierungskursen und Berufswahlvorbereitungskursen mit Sprachförderung ist die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich. Die Werkstattschule Bremerhaven wird zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen gezählt.
2.3	Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	Ausgewiesen sind die von der Agentur für Arbeit angebotenen Plätze (inkl. Landkreis Osterholz und Altkreis Wesermünde), nicht die Anzahl der Teilnehmenden. Hinzu kommt eine jährlich unterschiedliche Anzahl von Einzelmaßnahmen, die je nach Bedarf der Kunden eingekauft werden. Bei berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) nach §§ 61 ff. SGB III handelt es sich kurz gefasst um ein Angebot an Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen und/oder aufgrund komplexer Förderbedarfe noch keine Ausbildung beginnen konnten. Vorrangiges Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss an die Maßnahme. Auch der Hauptschulabschluss kann im Rahmen der BvB nachgeholt werden. Inhaltlich gliedert sich die in der Regel zehn Monate lange Maßnahme in eine Eignungsanalyse, eine Phase der Berufsorientierung und Berufswahl und die Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten auch in betrieblichen Praktika, bevor sich eine Phase des Übergangs in Ausbildung anschließt. Angeboten werden BvB in Bremen, Vegesack und Bremerhaven z. B. in folgenden Berufsfeldern: Handel und Verwaltung, Metall, Holz, Farbe, Büro, Hotel- und Gaststättengewerbe, Gesundheit und Soziales.
2.4	Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	Ausgewiesen sind hier die von der Agentur für Arbeit (ohne den Landkreis OHZ), dem Jobcenter Bremen oder dem Jobcenter Bremerhaven geförderten Einstiegsqualifizierungen.
2.5	Werksschule / Werkstattschule	Die Werksschule in der Stadtgemeinde Bremen wird nur (mit den Zahlen der Jahrgangsstufe 9) ausgewiesen, fließt aber nicht in die Berechnung mit ein. Die Werkstattschule in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird dagegen zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen gezählt und ist deshalb in Ziffer 2.2 der Stadt Bremerhaven enthalten. Sie wird nicht gesondert aufgeführt. Grund für diese Unterscheidung sind die unterschiedlichen Bildungsziele der beiden Bildungsgänge.

Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"

3.1	Allgemeine HSR	
3.1.1	Berufliches Gymnasium	
3.1.2	Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	Hierunter zählen das Gymnasium Sekundarstufe II und Vorbereitungsklassen/Vorkurse zur Sekundarstufe II.
3.2	Fachhochschulreife	
3.2.1	Fachoberschule	<u>FOS 12:</u> Voraussetzung für den Besuch der einjährigen Fachoberschule ist der MSA und eine mind. 2jährige einschlägige Berufsausbildung oder der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Berufsoberschule besucht werden, um die (Fachgebundene oder Allgemeine) Hochschulreife zu erwerben. <u>FOS 11:</u> Voraussetzung für den Besuch der zweijährigen Fachoberschule ist der MSA und die Zusage über ein geeignetes Praktikum. Mit Abschluss des Praktikums wird die Fachhochschulreife erworben.
3.2.2	Höhere Handelsschule	Vgl. Seite 10: Voraussetzung für den Besuch der Höheren Handelsschule ist der MSA. Nach erfolgreichem Abschluss wird der schulische (theoretische) Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Mit Abschluss einer dualen Ausbildung oder eines 1jährigen betrieblichen Praktikums wird die Fachhochschulreife zuerkannt.
3.3	Fachgebundene Hochschulreife	
3.3.1	Berufsoberschule	Voraussetzung für den Besuch der Berufsoberschule ist die Fachhochschulreife und eine einschlägige Berufsausbildung oder der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren. Bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache wird die Allgemeine Hochschulreife zuerkannt.
3.3.2	Fachoberschule einjährig, Klasse 13	Für besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Fachoberschule wird eine Klassenstufe 13 eingerichtet. Bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache wird die Allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Zielbereich IV "Hochschulabschluss"

4.1	Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung	
4.2	Duale Hochschulbildung	<p>Duale Studiengänge - auch Studium im Praxisverbund genannt - werden hauptsächlich an Fachhochschulen, Berufsakademien bzw. an der Dualen Hochschule (nur in Baden-Württemberg) angeboten, seltener an Universitäten. Dabei sind Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Das grundständige duale Studium ist üblicherweise kombiniert mit einer betrieblichen Berufsausbildung oder mit Praxisphasen in einem Betrieb. Studierende erhalten in der Regel eine Ausbildungsvergütung oder ein Stipendium für ihre Arbeit im Unternehmen. In einigen Bundesländern wurden dual Studierende mittlerweile in den Geltungsbereich des Ausbildungstarifvertrages aufgenommen oder erhielten eigene Rahmentarifverträge. Weiterführende duale Studiengänge werden meistens neben der Berufstätigkeit absolviert.</p> <p><u>Ausbildungsintegrierende Studiengänge</u> verbinden ein Studium mit einer betrieblichen Berufsausbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Ende steht eine Doppelqualifikation: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und Hochschulabschluss. • Voraussetzung ist ein Ausbildungsplatz in einem Unternehmen. • Die Studierenden schließen mit einem Unternehmen einen Ausbildungsvertrag und erhalten eine Ausbildungsvergütung. • Vereinzelt erfolgt das duale Studium in Kombination mit einer Berufsfachschul-ausbildung (vor allem bei Ausbildungen im nichtärztlichen therapeutischen Bereich). <p><u>Praxisintegrierende Studiengänge</u> beinhalten längere Praxisphasen in einem Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden schließen mit einem Unternehmen einen Studienvertrag, der z.B. als Praktikanten- oder Volontariatsvertrag ausgestaltet sein kann.
4.2.1	Duales Studium (ausbildungsintegriert)	s. Beschreibung unter 4.2
4.2.2	Verwaltungshochschulen	

Ziel- und Teilbereiche	Schuljahr 2012/13	Jährliche Kosten in Euro	
		pro Person	insgesamt
Zielbereich I "Berufsausbildung"			
1.1 betriebliche Ausbildung			
1.1.1 Berufsausbildung im dualen System	6.218	0	0
1.1.2 Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	111	0	0
1.2 schulische Ausbildung			
1.2.1 vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO	27	0	0
1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	415	4.290	1.780.350
1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	1.012	0	0
GESAMT	7.783		1.780.350
Zielbereich II "Übergangsbereich"			
2.1 Bildungsgänge an BFS, die <u>auch</u> einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	1.069	3.873	4.140.237
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	1.271	5.223	6.638.433
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	564	8.300	4.681.200
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	275	2.400	660.000
2.5 Werkschule (wird nicht mitgerechnet)	184	0	0
GESAMT	3.179		16.119.870
Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"			
3.1 Allgemeine HSR			
3.1.1 Berufliches Gymnasium	455	0	0
3.1.2 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	3.165	0	0
3.2 Fachhochschulreife			
3.2.1 Fachoberschule	930	0	0
3.2.1.1 Fachoberschule einjährig	372	0	0
3.2.1.2 Fachoberschule zweijährig	558	0	0
3.2.2 Höhere Handelsschule	564	0	0
3.3 Fachgebundene Hochschulreife			
3.3.1 Berufsoberschule	95	0	0
3.3.2 Fachoberschule einjährig, Klasse 13	4	0	0
GESAMT	5.213		0
Zielbereich IV "Hochschulabschluss"			
4.1 Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung			
4.2 Duale Hochschulbildung			
4.2.1 Duales Studium (ausbildungsintegriert)			
4.2.2 Verwaltungshochschulen			
GESAMT			

Ziel- und Teilbereiche	Schuljahr 2012/13	Jährliche Kosten in Euro	
		pro Person	insgesamt
Zielbereich I "Berufsausbildung"			
1.1 betriebliche Ausbildung			
1.1.1 Berufsausbildung im dualen System	4.717		0
1.1.2 Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	93		0
1.2 schulische Ausbildung			
1.2.1 vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO	27		0
1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	369	4.290	1.583.010
1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	777		0
GESAMT	5.983		1.583.010
Zielbereich II "Übergangsbereich"			
2.1 Bildungsgänge an BFS, die <u>auch</u> einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	802	3.873	3.106.146
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	900	4.897	4.407.300
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	397	8.300	3.295.100
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	209	2.400	501.600
2.5 Werkschule (wird nicht mitgerechnet)	184		
GESAMT	2.308		11.310.146
Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"			
3.1 Allgemeine HSR			
3.1.1 Berufliches Gymnasium	377		0
3.1.2 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	2.577		0
3.2 Fachhochschulreife			
3.2.1 Fachoberschule	787		0
3.2.1.1 Fachoberschule einjährig	318		0
3.2.1.2 Fachoberschule zweijährig	469		0
3.2.2 Höhere Handelsschule	420		0
3.3 Fachgebundene Hochschulreife			
3.3.1 Berufsoberschule	95		0
3.3.2 Fachoberschule einjährig, Klasse 13	4		0
GESAMT	4.260		0
Zielbereich IV "Hochschulabschluss"			
4.1 Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung			
4.2 Duale Hochschulbildung			
4.2.1 Duales Studium (ausbildungsintegriert)			
4.2.2 Verwaltungshochschulen			
GESAMT			

Ziel- und Teilbereiche	Schuljahr 2012/13	Jährliche Kosten in Euro	
		pro Person	insgesamt
Zielbereich I "Berufsausbildung"			
1.1 betriebliche Ausbildung			
1.1.1 Berufsausbildung im dualen System	1.350		0
1.1.2 Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst	18		0
1.2 schulische Ausbildung			
1.2.1 vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO	0		0
1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO	46	4.290	197.340
1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	235		0
GESAMT	1.649		197.340
Zielbereich II "Übergangsbereich"			
2.1 Bildungsgänge an BFS, die <u>auch</u> einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln	267	3.873	1.034.091
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen	371	6.011	2.230.081
2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit	167	8.300	1.386.100
2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	66	2.400	158.400
GESAMT	871		4.808.672
Zielbereich III "Hochschulzugangsberechtigung"			
3.1 Allgemeine HSR			
3.1.1 Berufliches Gymnasium	78		0
3.1.2 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	588		0
3.2 Fachhochschulreife			
3.2.1 Fachoberschule	143		0
3.2.1.1 Fachoberschule einjährig	54		0
3.2.1.2 Fachoberschule zweijährig	89		0
3.2.2 Höhere Handelsschule	144		0
3.3 Fachgebundene Hochschulreife			
3.3.1 Berufsoberschule	0		0
3.3.2 Fachoberschule einjährig, Klasse 13	0		0
GESAMT	953		0
Zielbereich IV "Hochschulabschluss"			
4.1 Hochschulbildung ohne duale Hochschulbildung			
4.2 Duale Hochschulbildung			
4.2.1 Duales Studium (ausbildungsintegriert)			
4.2.2 Verwaltungshochschulen			
GESAMT			

1.2.1 Vollqualifizierende Berufsabschlüsse an BFS nach BBiG/HwO (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				<i>pro Person</i>	<i>insgesamt</i>
369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Fertigungsmechaniker/-in	0		0
352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	Konstruktionsmechaniker/-in, 3,5-jährig VZ	17		0
352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	Metallbearbeiter/-in / Behindertenausbildung, 3-jährig	10		0
			27		0

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden keine entsprechenden Bildungsgänge angeboten.

1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				pro Person	insgesamt
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Biologisch techn. Ass., 2jährig VZ	18	4.289,31	77.208
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Chemisch techn. Ass., 2jährig VZ	20	4.289,31	85.787
601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Gestaltungstechnischer Ass., 2jährig VZ	37	4.289,31	158.705
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Informationstechn. Ass., SP Info. U Netzw., DQ, 4jährig	28	4.289,31	120.101
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Math. techn. Ass., DQ, 3jährig VZ	20	4.289,31	85.787
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Math. techn. Ass., 2jährig VZ	28	4.289,31	120.101
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Pharmazeutisch techn. Ass., 2jährig VZ	41	4.289,31	175.862
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Physikalisch techn. Ass., 2jährig VZ	23	4.289,31	98.655
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Techn. Ass. Für Informatik, 2jährig VZ	27	4.289,31	115.812
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Techn. Ass. Für Informatik, 2jährig VZ	25	4.289,31	107.233
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Informationstechn. Ass., SP Info. U Netzw., 2jährig VZ	0		0
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Techn. Ass. Für Informatik, DQ, 4jährig VZ	0		0
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Wirtschaftsass., FR Fremdspr., DQ, 4jährig VZ	20	4.289,31	85.787
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Wirtschaftsass., FR Fremdspr., 2jährig VZ	26	4.289,31	111.523
368	SZ des Sekundarbereichs II Utbremen	Wirtschaftsass., FR Informations., 2jährig VZ	29	4.289,31	124.390
602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Wirtschaftsass., FR Informations., 2jährig VZ	27	4.289,31	115.812
			369		1.582.763
			Durchschnittssatz in Euro		4.289,33

1.2.2 BFS vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO (Stadtgemeinde Bremerhaven)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				pro Person	insgesamt
383	SZ Geschwister Scholl	Ass. F. Mode und Design, SP Bekleidung, DQ, 3jährig VZ	21	4.289,31	90.076
382	SZ Bürgermeister Smidt	BFS für Fremdsprachen, 2jährig VZ	25	4.289,31	107.233
			46		197.309
			Durchschnittssatz in Euro		4.289,33
LAND			415		1.780.072

1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				pro Person	insgesamt
927	Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser	Ausbildung zur Pflegeassistent, 2jährig TZ	10		0
902	Integratives Bildungszentrum (IBZ) am Klinikum Bremen-Mitte	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, 3jährig TZ	49		0
900	Integratives Bildungszentrum (IBZ) am Klinikum Bremen-Ost	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	63		0
902	Integratives Bildungszentrum (IBZ) am Klinikum Bremen-Mitte	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	46		0
927	Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	81		0
908	Schule f. techn. Ass. in d. Med. Klinikum Bremen-Mitte gGmbH/Radiologie	Med. techn. Ass.-Labor, 3jährig VZ	15		0
908	Schule f. techn. Ass. in d. Med. Klinikum Bremen-Mitte gGmbH/Radiologie	Med. techn. Ass.-Radiologie, 3jährig VZ	18		0
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Erzieher, 2jährig VZ	156		0
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Erzieher, 2jährig VZ	64		0
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Hauswirtschaftlicher Betriebsleiter, 3jährig TZ	11		0
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	BFS für sozialpädagogische Assistenz, 2jährig VZ	78		0
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	BFS für sozialpädagogische Assistenz, 2jährig VZ	23		0
618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Pflegehilfe, SP Altenpflege, 2jährig VZ	21		0
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	BFS für Hauswirtschaft und Familienpflege	21		0
privat	BHS Bremen	Altenpflege	13		0
privat	IBS Bremen	Altenpflege	17		0
privat	Friedehorst Bremen	Altenpflege	15		0
privat	Wisoak Bremen	Altenpflege	10		0
		Rettungsassistent	66		0
			777		0

1.2.3 Landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens (Stadtgemeinde Bremerhaven)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				pro Person	insgesamt
950	Krankenpflegeschule am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	40		0
951	Krankenpflegeschule St.-Joseph-Hospital	Gesundheits- und Krankenpfleger/in, 3jährig TZ	20		0
383	SZ Geschwister Scholl	Pflegehilfe, SP Altenpflege, 2jährig VZ	0		0
383	SZ Geschwister Scholl	Erzieher, 2jährig VZ	67		0
383	SZ Geschwister Scholl	Heilerziehungspflege, 2jährig VZ	24		0
383	SZ Geschwister Scholl	BFS für Hauswirtschaft und Familienpflege	23		0
383	SZ Geschwister Scholl	BFS für sozialpädagogische Assistenz, 2jährig VZ	41		0
privat	Hansa (BPLG) Bremerhaven	Altenpflege	8		0
privat	AWO Bremerhaven	Altenpflege	0		0
		Rettungsassistent	12		0
			235		0
		LAND	1.012		0

Schulen des Gesundheitswesens des Gesundheitsressorts

2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln (Stadtgemeinde Bremen)

Bei Bildungsgängen an der BFS ist generell der Erwerb bzw. die Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Fachrichtung	Schwerpunkt	SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
						pro Person	insgesamt
Ernährung und Hauswirtschaft	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, 1jährig VZ	17	3.872,24	65.829
		603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, 1jährig VZ	19	3.872,24	73.573
	Nahrungsgewerbe	699	SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Nahrungsgewerbe, 1jährig VZ	21	3.872,24	81.318
Technik	Bautechnik, Farbtechnik, Holztechnik	601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Bau-, Farb-, Holztechnik			0
	Elektrotechnik	369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	BFS Technik, FR Elektrotechnik, 1jährig VZ	22	3.872,24	85.190
	Lebensmitteltechnik						0
	Metalltechnik	352	Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	BFS Technik, FR Metalltechnik, 1jährig VZ	19	3.872,24	73.573
		358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Informationsverarbeitung			0
	369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Metalltechnik			0	
Ernährung und Hauswirtschaft	Hotel- und Gaststättengewerbe	699	SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Hotel- und Gaststättengewerbe, 1jährig VZ	49	3.872,24	189.740
		364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Hauswirtschaft und Soziales, 1jährig VZ	103	3.872,24	398.841
	Hauwirtschaft und Soziales	603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Hauswirtschaft und Soziales, 1jährig VZ	49	3.872,24	189.740
Gesundheit und Soziales	Gesundheit	618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Gesundheit 1jährig VZ	43	3.872,24	166.507
Technik	Informationsverarbeitung	358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	BFS Technik, FR Informationsverarbeitung, 1jährig VZ	15	3.872,24	58.084
Wirtschaft und Verwaltung	Handelsschule	361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Handelsschule 1jährig VZ	102	3.872,24	394.969
		602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Handelsschule 1jährig VZ	49	3.872,24	189.740
		698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Handelsschule 1jährig VZ	69	3.872,24	267.185
		601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	BFS Technik, FR Farbtechnik und Raumgestaltung, 1jährig VZ	18	3.872,24	69.701
<i>Bildungsgänge, die nach Inkrafttreten der Verordnung über die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule am 1. August 2013 in dieser Form nicht mehr eingerichtet werden</i>		601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	BFS Technik, FR Holztechnik, 1jährig VZ	41	3.872,24	158.762
		358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	BFS Technik, FR Installationstechnik, 1jährig VZ	14	3.872,24	54.212
		369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	BFS Technik, FR Mechatronik, 1jährig VZ	40	3.872,24	154.890
		369	TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	BFS Technik, FR Metall- und Fahrzeugtechnik, 1jährig VZ	26	3.872,24	100.679
		603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Gesundheit/Hauswirtschaft/Sozialwesen, 1jährig VZ			0
		618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Gesundheit/Hauswirtschaft/Sozialwesen, 1jährig VZ	25	3.872,24	96.806
		361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Wirtschaft, 1jährig VZ	21	3.872,24	81.318
		602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Wirtschaft, 1jährig VZ	17	3.872,24	65.829
		698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Wirtschaft, 1jährig VZ	23	3.872,24	89.062
		601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	BFS Technik, FR Bautechnik, 1jährig VZ	0	3.872,24	0
					802		3.105.548

Durchschnittssatz in Euro 3.872,25

2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln (Stadtgemeinde Bremerhaven)

Bei Bildungsgängen an der BFS ist generell der Erwerb bzw. die Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Fachrichtung	Schwerpunkt	SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
						pro Person	insgesamt
Ernährung und Hauswirtschaft	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	383	SZ Geschwister Scholl	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, 1jährig VZ	18	3.872,24	69.701
							0
Technik	Nahrungsgewerbe						0
							0
	Bautechnik, Farbtechnik, Holztechnik	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Bau-, Farb-, Holztechnik			0
	Elektrotechnik	385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	BFS Technik, FR Elektrotechnik, 1jährig VZ	20	3.872,24	77.445
Ernährung und Hauswirtschaft	Lebensmitteltechnik	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	BFS Technik, FR Lebensmitteltechnik, 1jährig VZ	25	3.872,24	96.806
		385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	BFS Technik, FR Metalltechnik, 1jährig VZ	19	3.872,24	73.573
	Metalltechnik	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	Einj. bvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hotel- und			0
Ernährung und Hauswirtschaft	Hotel- und Gaststättengewerbe	383	SZ Geschwister Scholl	Hauswirtschaft und Soziales, 1jährig VZ	27	3.872,24	104.551
		383	SZ Geschwister Scholl	Hauswirtschaft und Soziales, 1jährig VZ			0
Gesundheit und Soziales	Gesundheit	383	SZ Geschwister Scholl	Gesundheit, 1jährig VZ	25	3.872,24	96.806
Technik	Informationsverarbeitung	386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	BFS Technik, FR	15	3.872,24	58.084
Wirtschaft und Verwaltung	Handelsschule	382	SZ Bürgermeister Smidt	Handelsschule 1jährig VZ	56	3.872,24	216.846
		386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	BFS Technik, FR Holztechnik, 1jährig VZ	18	3.872,24	69.701
		382	SZ Bürgermeister Smidt	Wirtschaft, 1jährig VZ	44	3.872,24	170.379
		386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen	Informatik, 1jährig VZ	0		0
					267		1.033.892

Durchschnittssatz in Euro 3.872,25

LAND 1.069 4.139.440

Bildungsgänge, die mit Genehmigung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für Schüler/innen mit **Einfacher** Berufsbildungsreife eingerichtet werden können

Bildungsgänge, die mit Genehmigung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für Schüler/innen mit **Erweiterter** Berufsbildungsreife eingerichtet werden können

2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen (Stadtgemeinde Bremen)

Im Abschlusszeugnis des [Berufsfeldorientierungskurses](#) bzw. [Berufswahlvorbereitungskurses mit Sprachförderung](#) ist die [Zuerkennung](#) der [Berufsbildungsreife](#) möglich.

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				pro Person	insgesamt
601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Dualisierte Berufsfachschule, Bau und Farbe	14	1.968,02	27.553
351	Allgemeine Berufsschule	Dualisierte Berufsfachschule, Bau und Farbe			0
351	Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Gesundheit und Körperpflege	55	1.968,02	108.242
351	Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Metalltechnik	59	1.968,02	116.114
351	Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung	61	1.968,02	120.050
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Grundausbildungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	17	1.968,02	33.457
618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Grundausbildungslehrgang, Gesundheit und Körperpflege	10	1.968,02	19.681
361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Praktikumsklasse	18	1.968,02	35.425
602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Praktikumsklasse	6	1.968,02	11.809
698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Praktikumsklasse	8	1.968,02	15.745
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Agrarwirtschaft	16	1.968,02	31.489
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	14	1.968,02	27.553
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Farb- und Raumgest.	8	1.968,02	15.745
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Gesundh. und Körperpfl.	15	1.968,02	29.521
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Holztechnik	16	1.968,02	31.489
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Metalltechnik	8	1.968,02	15.745
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Textil- und Bekleidung	7	1.968,02	13.777
813	Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung	32	1.968,02	62.977
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Erzieher (Vorpraktikum), 1jährig, TZ	24	1.968,02	47.233
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Erzieher (Vorpraktikum), 1jährig, TZ	20	1.968,02	39.361
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Elektrotechnik	14	7.324,04	102.537
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	86	7.324,04	629.868
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Holztechnik	36	7.324,04	263.666
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	34	7.324,04	249.018
351	Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	47	7.324,04	344.230
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	5	7.324,04	36.621
601	SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Berufsfeldorientierungskurs, Bautechnik	9	7.324,04	65.917
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	32	7.324,04	234.370
351	Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	14	7.324,04	102.537
351	Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Metalltechnik	71	7.324,04	520.007
351	Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	17	7.324,04	124.509
351	Allgemeine Berufsschule	Brückenkurs / S, Metalltechnik	7	7.324,04	51.269
351	Allgemeine Berufsschule	Erfahrungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	8	7.324,04	58.593
351	Allgemeine Berufsschule	Erfahrungskurs, Holztechnik	8	7.324,04	58.593
351	Allgemeine Berufsschule	Erfahrungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	9	7.324,04	65.917
603	SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Erfahrungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	8	7.324,04	58.593
351	Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	24	7.324,04	175.777
351	Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Metalltechnik	26	7.324,04	190.426
351	Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Wirtschaft und Verwaltung	6	7.324,04	43.945
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Motivationskurs, Metalltechnik	0		0
358	SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Wahrnehmung und Entwicklung	0		0
359	SZ des Sekundarbereichs II Horn	Wahrnehmung und Entwicklung	17	7.324,04	124.509
364	SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Wahrnehmung und Entwicklung	10	7.324,04	73.241
618	SZ des Sekundarbereichs II Walle	Wahrnehmung und Entwicklung	4	7.324,04	29.297
GESAMT			900		4.406.406
davon Bildungsgänge, in denen die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich ist (rot):			365		2.673.280

Durchschnittssatz in Euro 4.896,01

2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen (Stadtgemeinde Bremerhaven)

Im Abschlusszeugnis des [Berufsfeldorientierungskurses](#) bzw. [Berufswahlvorbereitungskurses mit Sprachförderung](#) ist die [Zuerkennung](#) der [Berufsbildungsreife](#) möglich.

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				pro Person	insgesamt
386	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Dienstleistungen etc.	Dualisierte Berufsfachschule, Kosmetik, Haarpflege	19	1.968,02	37.393
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Agrarwirtschaft	6	1.968,02	11.809
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Farb.- und Raumgest.	9	1.968,02	17.713
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Metalltechnik	17	1.968,02	33.457
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	0	1.968,02	0
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Förderungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung	0	1.968,02	0
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Förderungslehrgang, Berufsf. F. Behinderte	16	1.968,02	31.489
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Förderungslehrgang, Metalltechnik	0	1.968,02	0
383	SZ Geschwister Scholl	Erzieher (Vorpraktikum), 1jährig TZ	13	1.968,02	25.585
383	SZ Geschwister Scholl	Heilerziehungspflege (Vorpraktikum), 1jährig TZ	11	1.968,02	21.649
382	SZ Bürgermeister Smidt	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung u. Hausw.	16	7.324,04	117.185
383	SZ Geschwister Scholl	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung u. Hausw.	21	7.324,04	153.805
383	SZ Geschwister Scholl	Berufsfeldorientierungskurs, Textil- und Bekleidungstechnik	14	7.324,04	102.537
385	SZ Carl von Ossietzky, Berufliche Schule für Technik	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung u. Hausw.	15	7.324,04	109.861
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Agrarwirtschaft	10	7.324,04	73.241
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Bautechnik	20	7.324,04	146.481
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung u. Hausw.	33	7.324,04	241.694
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Farb- und Raum	12	7.324,04	87.889
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Holztechnik	23	7.324,04	168.453
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	41	7.324,04	300.286
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Textil- und Bekleidungstechnik	1	7.324,04	7.325
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufsfeldorientierungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	47	7.324,04	344.230
384	Werkstattsschule Bremerhaven	Berufswahlorientierungskurs, Metalltechnik	27	7.324,04	197.750
GESAMT			371		2.229.832
davon Bildungsgänge, in denen die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich ist (rot):			280		2.050.737
Durchschnittssatz in Euro				6.010,33	
LAND			1.271		6.636.238
davon Bildungsgänge, in denen die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich ist (rot):			645		4.724.017
in Prozent			50,75%		

- Bildungsgänge mit praktischen Anteilen in Wochenblöcken ("Vollzeit")
- Bildungsgänge mit allwöchentlichen praktischen Anteilen ("Teilzeit")

3.2.2 Höhere Handelsschule (Stadtgemeinde Bremen)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				<i>pro Person</i>	<i>insgesamt</i>
359	SZ des Sekundarbereichs II Horn	Zweijährige Höhere Handelsschule	49		0
361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Zweijährige Höhere Handelsschule	156		0
602	SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Zweijährige Höhere Handelsschule	90		0
698	SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Zweijährige Höhere Handelsschule	92		0
360	Berufsschule für den Groß-, Außenhandel, Verkehr	Einjährige Höhere Handelsschule	11		0
361	SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Einjährige Höhere Handelsschule	22		0
			420		0

3.2.2 Höhere Handelsschule (Stadtgemeinde Bremerhaven)

SNR	Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	Schüler/-innen 2012/2013	Jährliche Kosten in Euro	
				<i>pro Person</i>	<i>insgesamt</i>
382	SZ Bürgermeister Smidt	Zweijährige Höhere Handelsschule	144		0
382	SZ Bürgermeister Smidt	Einjährige Höhere Handelsschule	22		0
			144		0
		LAND	564		0

Zugangsberechtigt zur Höheren Handelsschule sind nur Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (MSA) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,3 (Durchschnitt der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens 3.0) im berechtigenden Abschlusszeugnis vorweisen können. Ziel dieses Bildungsganges ist der theoretische Teil der Fachhochschulreife; mit einem anschließendem einschlägigen Praktikum (1 Jahr) oder einer einschlägigen Berufsausbildung im Anschluss an den Bildungsgang wird dann die (uneingeschränkte) Fachhochschulreife erworben. Dieser Bildungsgang umfasst keine Berufsausbildung, kann aber auch aus fachlicher Sicht aufgrund der Zielrichtung Fachhochschulreife nicht dem Übergangsbereich zugeordnet werden, wie dies bei der Integrierten Ausbildungsberichterstattung der Fall ist. Eine Zuordnung zum Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ erschien den Autoren am sinnvollsten. (vgl. "Übergänge in der Bildungsbiografie aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage").

Teil II "Erfassung gesonderter Fördermittel / Projektförderung"

Ergänzend zu den Maßnahmen im Rahmen der integrierten Ausbildungsberichterstattung werden im Land Bremen aus Mitteln der öffentlichen Hand weitere Vorhaben und Projekte im Übergangssystem gefördert. Diese sind im Folgenden thematisch nach folgenden Gesichtspunkten ausgewiesen: 1. Angebote zur (persönlichen) Begleitung der jungen Menschen, 2. Maßnahmen zur Optimierung der Vermittlungs- u. Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt, 3. Ausbildungsmaßnahmen/Schuabschlussmaßnahmen, 4. Allgemeine Angebote zur beruflichen Information, 5. Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Orientierung für besondere Zielgruppen, 6. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, 7. Sonstiges.

Für einen Gesamtüberblick auf Landes- und kommunaler Ebene sind die Daten nachfolgend getrennt nach Mittelgeber dargestellt. Daran anschließend sind die Daten für die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven voneinander getrennt auf Projektebene und nach Mittelherkunft aufgegliedert.

Die Daten basieren auf den jeweiligen Rückmeldungen der beteiligten Partner der AG "Bildungsgänge und Anschlüsse" und stellen den Jahresdurchschnittswert 2013 dar.

	Jahresdurchschnitt 2013 in €
Land Bremen	
Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe	500.000
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF-, BAP-Mittel)	4.550.700
Magistrat Bremerhaven	12.000
Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	7.200.000
Jobcenter Bremen und Bremerhaven	3.350.000*
Bundesprogramme	209.000*
Gesamt	15.821.700
Stadtgemeinde Bremen	
Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe	500.000
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF-, BAP-Mittel)	2.743.000
Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	4.909.000
Jobcenter Bremen	3.350.000
	99.000*
Gesamt	11.601.000
Stadtgemeinde Bremerhaven	
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF-, BAP-Mittel)	1.807.700
Magistrat Bremerhaven	12.000
Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven	2.291.000
Jobcenter Bremerhaven	*
Bundesprogramme	110.000*
Gesamt	4.220.700

*Die Daten sind noch nicht vollständig erfasst.

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremen

Zielgruppe U 25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe Bremen			Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
1. Angebote zur (persönlichen) Begleitung der jungen Menschen															
1.1 Kompetenzagenturen															
1.1.1 Kompetenzagentur Nord				37.000											
1.1.2 Kompetenzagentur West				80.000											
1.1.3 Kompetenzagentur Ost				77.000											
1.2 Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB II															
1.2.1 Jobcoach															
1.2.2 Coach@school															
1.2.3 Berufseinstiegsbegleitung													600.000	209	
1.3 Berufseinstiegsbegleitung Initiative Bildungsketten															
1.3.1 I Tools															
1.3.2 Bundesprojekt Berufseinstiegsbegleitung															
1.4 Ehrenamtliche Initiativen															
1.4.1 Ausbildungsbrücke															
1.4.2 Ausbildungsmentoren / Mahlzeit & Mehr															
1.4.3 Zeig, was du kannst															
1.4.4 Zukunft Beruf															
1.4.5 GSM Paten															
1.4.6 PafüM															
1.4.7 Patenmodell VerA															
1.5 Modellprojekte															
1.5.1 Übergangsoptimierung in Bremen Nord												230.000	40	60	
1.6 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III															
1.6.1 Aktivierungshilfen															
1.6.2 Besondere Aktivierungshilfen															
1.6.3 Jobcoach U25															
1.7 Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit															
1.7.1 BeLem				68.000	10										
1.7.2 Spagat				13.000	16										
1.7.3 zsb-Kernbereich				170.000											
1.7.4 KidZ				55.000	16										
1.8 Sonstige															
1.8.1 Beratungspier Süd												10.000			

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Gesamt				500.000	42					240.000	40	60	600.000	209	
--------	--	--	--	---------	----	--	--	--	--	---------	----	----	---------	-----	--

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Jobcenter Bremen			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
341.000	32				
370.000	46				
76.000	18				

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

787.000	96				
---------	----	--	--	--	--

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremen

Zielgruppe U 25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe Bremen			Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven			
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	
2. Maßnahmen zur Optimierung der Vermittlungs- und Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt																
2.1 Ausbildungsberatung / Matching																
2.1.1 Bremer Ausbildungsbüro											135.000		299 Berat.			
2.1.2 Passgenaue Vermittlung HK																
2.1.3 Passgenaue Vermittlung HWK																
2.1.4 Passgenaue Vermittlung ZÄK																
2.1.5 Girls4technic											130.000		80 Berat.			
2.1.6 Nordchance																
2.1.7 Ausbildungsbegleitung ABiG																
2.1.8 Job-Coaching																
2.1.9 RAZ - Ran an die Zukunft																
2.1.10 Nordchance Plus Connect																
2.2 Vorbereitung auf die außerbetriebliche Berufsausbildung																
Gesamt											265.000		379 Berat.			

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremen			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
			99.000		
47.000	48				
47.000	48		99.000		

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremen

Zielgruppe U 25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe Bremen			Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
3. Ausbildungsmaßnahmen / Schulabschlussmaßnahmen															
3.1 Chance betriebliche Ausbildung*										90.000	25				
3.2 Projekt generalistisch ausgerichtete Gesundheits- u. Krankenpflegehilfeausbildung - Pflegeassistenten										56.000	10				
3.3 Unterstützung der technologischen Lehrlingsunterweisung im Handwerk															
3.4 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Bremen und Bremerhaven: Ausbildung - Bleib dran										67.000	64				
3.5 AuRa - Arbeiten und Realschulabschluss (BIWAQ)															
3.6 Modellprojekt Hauptschulabschluss Walle															
3.7 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 76 SGB III Vollzeit															
3.8 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 76 SGB III Teilzeit															
3.9 außerbetriebliche Ausbildungsplätze													3.484.000	457	
3.10 ausbildungsbegleitende Hilfen													825.000	326	
3.11 Partnerschaftliche Ausbildung										160.000	40				
3.12 Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke										135.000	30				
Gesamt										508.000	169		4.309.000	783	

* Erfasst sind Ausbildungsplätze, die in 2012 begonnen haben (i.d.R. zum 1.8. bzw. 1.9.).

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Jobcenter Bremen			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
1.642.000	194				
501.000	90				
2.143.000	284				

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremen

Zielgruppe U 25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe Bremen			Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
4. Allgemeine Angebote zur beruflichen Information															
4.1 Messen															
4.1.1 Job4u Ausbildungsmesse										26.000					
4.1.2 Jobmesse Bremen (Autohaus Weller)															
4.1.3 Vocatium															
4.1.4 BIZ-Messen															
4.1.5. HORIZON (Messe für Studenten u. Abiturientenausbildung)															
4.2 Sonstiges															
4.2.5 Job4u Bus															
4.2.6 Informationsabende im BIZ															
Gesamt										26.000					

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremen			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremen

Zielgruppe U 25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe Bremen			Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven			
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	
5. Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Orientierung für besondere Zielgruppen																
5.1 Jugendmigrationsdienst																
5.1.1 Jugendmigrationsdienst Nord/Süd																
5.1.2 Jugendmigrationsdienst Mitte/Ost																
5.1.3 Bremer Integrations-Netz (BIN)																
5.2 Frauenberatung																
5.2.1 Berufs- und Studienberatung für Mädchen und Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen																
5.3 Anlaufstellen für Mütter																
5.3.1 Miteinander voneinander Lernen (WiN?)																
5.3.2 Ich möchte arbeiten - von der Idee zur Umsetzung																
5.4 diverse Kleinstvorhaben der Beratung im Stadtteil im Rahmen von LOS																
39 LOS Projekte											151.000					
5.5 diverse Kleinstvorhaben der Beratung im Stadtteil im Rahmen von WiN																
5.5.1 n.n.																
Gesamt											151.000					

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremen

Zielgruppe U 25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe Bremen			Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
6. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen															
6.1 In-Jobs															
6.1.1 InJobs U25															
6.2 Sonstige															
6.2 Modellprojekt act										50.000		47			
Gesamt										50.000		47			

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremen			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	
373.000	84				
373.000	84				

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremen

Zielgruppe U 25	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen / Jugendhilfe Bremen			Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
7. Sonstiges															
7.1 LuRa - Servicetechniker in der Luft- u. Raumfahrt										177.000		54			
7.2 Umstrukturierung der Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen (UBFa)										244.000					
7.3 Wirkung von Qualitätsmanagement an berufl. Schulen durch intersubjektive Verständigung - WiQi										170.000					
7.4 Innoaktiv - Anpassung von Berufsfachschulen im Land Bremen an Innovationszyklen (EFRE)										770.000					
7.5 VegeMINT - Verknüpfung von Ausbildung und Fachhochschulreife in MINT										75.000		150			
7.6 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (Br. u. Brhv.)										67.000					
Gesamt										1.503.000		204			

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremen			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Zielgruppe U 25	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Magistrat Bremerhaven Dezernat III (AfJFF, AfkAmp.)			Magistrat Bremerhaven Dezernat IV (Schulamt)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
1. Angebote zur (persönlichen) Begleitung der jungen Menschen															
1.1 Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB II															
1.1.1. Berufseinstiegsbegleitung Bundesprogramm															
1.1.2 Berufseinstiegsbegleitung mit Inklusionsansatz BeerEb-ERNST				48.000		45 Berat.									
1.1.3 Berufseinstiegsbegleitung													300.000	102	
1.2 Berufseinstiegsbegleitung Initiative Bildungsketten															
1.2.1 Coach@school															
1.2.2 n.n.															
1.2.3 Zeig, was du kannst															
1.2.4 Patenmodell VerA															
1.3 Modellprojekte															
1.5.1 Modellprojekt Bremerhaven Lehe															
Gesamt				48.000		45 Berat.							300.000	102	

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremerhaven			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Zielgruppe U 25	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Magistrat Bremerhaven Dezernat III (AfJFF, AfkAmp.)			Magistrat Bremerhaven Dezernat IV (Schulamt)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
2. Maßnahmen zur Optimierung der Vermittlungs- und Passungsprobleme am Arbeitsmarkt															
2.1 Ausbildungsberatung / Matching															
2.1.1 Passgenaue Vermittlung HWK															
2.1.2 Nordchance															
2.1.3 KMU Beratung - Teilprojekt Vermittlung von Altbewerber (Zahlen für 2013)										12.000		63			
2.1.4 Regiestelle Teilzeit-Umschulung (Zahlen für 2013, Laufzeit bis 31.12.2014)				52.000		ca. 13 % d. TN unter 25 J. = 11 von 72									
Gesamt				52.000		11				12.000		63			

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremerhaven			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
			37.000		
			37.000		

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Zielgruppe U 25	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Magistrat Bremerhaven Dezernat III (AfJFF, AfkAmp.)			Magistrat Bremerhaven Dezernat IV (Schulamt)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
3. Ausbildungsmaßnahmen / Schulabschlussmaßnahmen															
3.1 Ausbildung und Qualifizierung im Verbund AuQuaM2 (Metallbereich)				214.000	36										
3.2 Chance betriebliche Ausbildung				36.000	10										
3.3 Verbundausbildung "WIND"				584.000	45										
3.4 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Bremen u. Bremerhaven - Bleib dran				41.000	39										
3.5 Ausbildungspartnerschaft Kosmetik															
3.6 ausbildungsbegleitende Hilfen				1.000									275.000	109	
3.7 außerbetriebliche Ausbildungsplätze													1.716.000	229	
Gesamt				876.000	130								1.991.000	338	

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremerhaven			Bundesprogramme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Zielgruppe U 25	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Magistrat Bremerhaven Dezernat III (AfJFF, AfkAmp.)			Magistrat Bremerhaven Dezernat IV (Schulamt)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
4. Allgemeine Angebote zur beruflichen Information															
4.1 Ausbildungsmessen															
4.1.1 BIM/Job4u				25.700											
4.1.2 BIZ Messen															
4.2 Sonstiges															
4.2.1 Informationsabende im BIZ															
Gesamt				25.700											

Jobcenter Bremerhaven			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Zielgruppe U 25	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Magistrat Bremerhaven Dezernat III (AfJFF, AfkAmp.)			Magistrat Bremerhaven Dezernat IV (Schulamts)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
5. Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Orientierung für besondere Zielgruppen															
5.1 Jugendmigrationsdienst															
5.1.1 Jugendmigrationsdienst Bremerhaven															
5.1.2 Beratung für Flüchtlinge und Bleiberechtigte - Xenos nicht nur U-25Jährige, Zahlen 2013, Projekt endet 2014															
5.2 Frauenberatung															
5.2.1 Frau, Schule und Beruf - Coaching für einen Schulabschluss u. Entwicklung einer Berufsperspektive				58.000											
5.3 Anlaufstellen für Mütter															
5.3.1 Regiestelle TZ-umschulung / -ausbildung															
5.4 diverse Kleinstvorhaben der Beratung im Stadtteil im Rahmen von LOS															
5.4.1 Bewerbungswerkstatt Grünhöfe - nicht nur U-25, beendet				9.000											
5.4.2 Ein erster Schritt - beendet				10.000											
5.4.3 Bewerbungswerkstatt Lehe - nicht nur U-25, beendet				10.000											
5.4.4 Berufsorientierung im Schneiderhandwerk - Projekt wurde abgebrochen				8.000		keine									
5.4.5 Neue Perspektiven für Jugendliche ohne Perspektive - beendet				2.000											
5.5 diverse Kleinstvorhaben der Beratung im Stadtteil im Rahmen von WIN															
Gesamt				97.000											

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Zielgruppe U 25	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Magistrat Bremerhaven Dezernat III (AfJFF, AfkAmp.)			Magistrat Bremerhaven Dezernat IV (Schulamt)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
6. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen															
6.1 In-Jobs															
6.1.1 PaRoLe (Kombiprojekt f. Langzeitarbeitslose m. vielfältigen Vermittlungshemmnissen)				19.000	50										
6.1.2 Perspektive Kita - ESF-Förderung beendet zum 30.06.2014				23.000	30	TN U-25 = 1 v. 30									
6.1.3 APRIL (Beschäftigung f. Langzeitarbeitslose u.a. im Gastronomiebereich, Handwerk)				9.000	20										
6.1.4 Bewegung in der Stadt - gegen Arbeitslosigkeit in Brhv.				60.000	114										
6.1.2 Integration fördern - Perspektiven schaffen				15.000	34										
6.2 Sonstige Maßnahmen															
6.2.1 KOMPASS - Berufliche Perspektiven für junge Leute - Förderzentrum Brhv.				187.000											
Gesamt				313.000	248	1									

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Erfassung gesonderter Fördermittel/Projektförderung für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Zielgruppe U 25	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF- , BAP-Mittel)			Magistrat Bremerhaven Dezernat III (AfJFF, AfkAmp.)			Magistrat Bremerhaven Dezernat IV (Schulamt)			Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven		
	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN	€	Plätze	TN
7. Sonstiges															
7.1 Innoaktiv - Anpassung von Berufsschulen im Land Bremen an Innovationszyklen (EFRE)				330.000											
7.2 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten				66.000											
Gesamt				396.000											

Berichterstattung zum Übergang Schule - Beruf/Studium

Stand: 23.10.2014

Jobcenter Bremerhaven			Bundes- programme		
€	Plätze	TN	€	Plätze	TN

Anlage : Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Jugendberufsagentur (JBA)“

Datum : 30.09.2015

☒Stand: 10.03.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Jugendberufsagentur (JBA) der Freien Hansestadt Bremen (FHB)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2015

Betrachtungszeitraum (Jahre): 8 Jahre Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,16

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	keine Errichtung einer JBA	2
2	Errichtung einer JBA	1
n		

Ergebnis

Alternative 1 (Rang 2): Die JBA wird nicht errichtet. Konsequenz:

- Es gibt eine große Anzahl junger Menschen im Land Bremen, die keine Ausbildung abschließen. Damit sinken ihre Chancen auf einen dauerhaft existenzsichernden Arbeitsplatz, die Kommunen müssen mit Transferleistungen einspringen.
- Es gibt viele Maßnahmen im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf, die unsystematisch neben- oder hintereinander herlaufen. Finanziert werden sie von der Agentur für Arbeit, den Jobcentern sowie den für Bildung, Soziales und Arbeit zuständigen Ressorts bzw. Dezernaten. Dadurch absolvieren viele jungen Menschen Maßnahmen, die für sie nicht sinnvoll sind. Sie benötigen eine lange Zeit, bevor sie eine Ausbildung abschließen können.

Alternative 2 (Rang 1): Die JBA wird errichtet. Konsequenz:

- Mehr junge Menschen im Land Bremen schließen eine Ausbildung ab und finden einen dauerhaft existenzsichernden Arbeitsplatz. Die Kommunen können Transferleistungen sparen.
- Durch die bessere Abstimmung der Maßnahmen können die Wege in Ausbildung und Beruf für die Einzelne/den Einzelnen optimiert werden, mit denselben Mitteln können mehr junge Menschen erreicht werden.

Weitergehende Erläuterungen

Die Daten werden durch die Servicestellen aufbereitet und den Planungs- und Koordinierungsgruppen zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der JBA auf Basis der vereinbarten Kennzahlen wird ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Damit sind zwei Kontrollebenen eingezogen.

Dem Senat und Magistrat, den Deputierten in den Ausschüssen der beteiligten Ressorts, der Stadtverordnetenversammlung und den Partnern der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ wird regelmäßig berichtet.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.09.2015 (Stichtag) 2. 30.09.2016 (Stichtag) n. jährlich zum 30.09. (Stichtag)

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	<u>Anzahl der ungelerten arbeitslosen und arbeitssuchenden jungen Menschen unter 25 Jahren im Transferleistungsbezug des SGB II:</u> Bremen: ab 08/2018: - 100, ab 08/2019: neu: - 150, ab 08/2020: - 200, ab 08/2021: - 250, ab 08/2022: - 250		

Anlage : Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Jugendberufsagentur (JBA“

Datum : 30.09.2015

	Bremerhaven: ab 08/2018: - 20, ab 08/2019: neu: - 30, ab 08/2020: neu - 40, ab 08/2021: neu: - 50, ab 08/2022: neu: - 50		
2	<u>Anzahl der jungen Menschen im stationären SGB VIII-Bezug (§ 41):</u> Bremen: 2016: - 8, 2017: - 24, ab 2018 jährlich: - 40 Bremerhaven: 2016: - 2, 2017: - 5, ab 2018 jährlich: - 8		
3	Anzahl der schulischen Plätze in Einjährigen berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Berufsfachschule: 08/2017: - 22,5, 08/2018: - 22,5, ab 08/2019 jährlich: - 45 davon Kommune Bremen ³ / ₄ , Kommune Bremerhaven ¹ / ₄		
4	<u>langfristig (Rückwärtsbetrachtung – in der Prüfung):</u> Anzahl der jungen Menschen (w/m), die zum 31.08. eines jeden Jahres die dualen oder schulischen Ausbildungsgänge der berufsbildenden öffentlichen Schulen im Land Bremen mit einem erreichten Berufsabschluss verlassen; davon die Anzahl der jungen Menschen (w/m), die vorher eine allgemeinbildende öffentliche Schule im Land Bremen besuchten: a) zwei Jahre zuvor; b) drei Jahre zuvor; c) vier Jahre zuvor; d) fünf Jahre zuvor; e) sechs Jahre zuvor; f) sieben Jahre oder mehr zuvor;		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Barwertmethode

Eingabe in den gelben Feldern

Stand:
1.9.2015**Maßnahme:** Jugendberufsagentur der Freien Hansestadt Bremen**Bearbeiter:** Ina Mausolf**Variante Nr. und Bezeichnung:****Bezugszeitpunkt (T.T./M.M.):****Erstes Jahr des Zeitvergleichs:** 2015**Zinssatz für die Abzinsung (z.B.: 1,25):** 1,92

zur Erweiterung des Betrachtungszeitraums siehe Anweisung unten

1. Investitionsausgaben	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.1. Bremen	0	30.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.2. Bremerhaven	0	40.000	900	900	900	900	900	900
1.3. Summe der Investitionsausgaben	0	70.000	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
2. Personalkosten								
2.1. Beamte								
2.1.1. Dienstbezüge	40.720	119.376	137.172	139.916	142.714	145.568	148.480	151.449
2.1.2. Versorgungsumlage	12.216	35.813	41.152	41.975	42.814	43.670	44.544	45.435
2.1.3. Dienstunfallfürsorge	45	131	151	154	157	160	163	167
2.1.4. Summe der Kosten für Beamte	52.980	155.320	178.475	182.044	185.685	189.399	193.187	197.051
2.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L								
2.2.1. Gehälter	104.316	645.457	828.036	844.596	861.488	878.718	896.292	914.218
2.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung								
2.2.3. gesetzliche Unfallversicherung	835	5.164	6.624	6.757	6.892	7.030	7.170	7.314
2.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	105.150	650.621	834.660	851.353	868.380	885.748	903.463	921.532
2.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD								
2.3.1. Löhne	25.898	77.695	79.249	80.834	82.450	84.099	85.781	87.497
2.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung	3.701	11.103	11.325	11.551	11.782	12.018	12.258	12.503
2.3.3. gesetzliche Unfallversicherung	207	622	634	647	660	673	686	700
2.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD	29.806	89.419	91.207	93.032	94.892	96.790	98.726	100.700
2.4. Beihilfen lt. Anlage Personal								
2.5. Summe der Personalkosten (Teil der Folgekosten)	187.937	895.360	1.104.342	1.126.429	1.148.957	1.171.937	1.195.375	1.219.283
Übertrag	187.937	895.360	1.104.342	1.126.429	1.148.957	1.171.937	1.195.375	1.219.283

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Übertrag	187.937	895.360	1.104.342	1.126.429	1.148.957	1.171.937	1.195.375	1.219.283
3. Sachausgaben								
3.1. Sachausgaben*								
3.1.1. Betriebsstoffe								
3.1.2. Versicherungen/Steuern								
3.1.3. Wasser, Energie, Brennstoffe								
3.1.4. Miete	41.217	127.500	147.000	147.000	147.000	147.000	147.000	147.000
3.1.5. Bürobedarf								
3.1.6. Fremdleistungen								
3.1.7. weitere (einschl. Schulstunden)	12.800	317.941	347.412	353.230	359.165	365.218	371.393	377.691
3.1.8. Summe der Sachausgaben (Teil der Folgekosten)	54.017	445.441	494.412	500.230	506.165	512.218	518.393	524.691
3.2. Ausgabeverbundene Gemeinkosten								
3.2.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten) Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Summe der	37.587	179.072	220.868	225.286	229.791	234.387	239.075	243.857
3.2.2. Personalkosten)								
3.2.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge (Teil der Folgekosten)	37.587	179.072	220.868	225.286	229.791	234.387	239.075	243.857
3.3. Übrige Folgekosten								
3.3.1. Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben								
3.3.2. Sonstige Ausgaben								
4. Summe der Ausgaben zu 1 - 3	279.541	1.589.872	1.824.523	1.856.845	1.889.814	1.923.442	1.957.743	1.992.730
nachr.: Summe der Folgekosten (gem. VV zu § 102 LHO)	279.541	1.519.872	1.819.623	1.851.945	1.884.914	1.918.542	1.952.843	1.987.830
Übertrag	279.541	1.589.872	1.824.523	1.856.845	1.889.814	1.923.442	1.957.743	1.992.730

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Übertrag	279.541	1.589.872	1.824.523	1.856.845	1.889.814	1.923.442	1.957.743	1.992.730
5. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	0,98	0,96	0,94	0,93	0,91	0,89	0,88
6. Barwerte der Ausgaben	279.541	1.559.922	1.756.428	1.753.870	1.751.384	1.748.969	1.746.623	1.744.346
7. Einnahmen								
7.1. Gebühren und Leistungsentgelte								
7.2. Abfall- und Nebenprodukte								
7.3. Mieteinnahmen								
7.4. Wiederverkäufe								
7.5. Synergie- und Einspareffekte Bremen	0	120.000	390.234	832.658	1.327.167	2.025.885	2.874.389	3.674.864
7.6. Synergie- und Einspareffekte Bremerhaven	0	87.000	142.078	229.612	322.119	452.767	603.414	745.534
7.7. Summe der Einnahmen	0	207.000	532.313	1.062.269	1.649.287	2.478.652	3.477.803	4.420.398
8. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	0,98	0,96	0,94	0,93	0,91	0,89	0,88
9. Barwerte der Einnahmen	0	203.100	512.446	1.003.359	1.528.475	2.253.816	3.102.762	3.869.416

Summe der Barwerte der Einnahmen

12.473.375

Summe der Barwerte der Ausgaben

12.341.083

Kapitalwert der Maßnahme

132.291

Kumulierte Nutzen-Kosten-Berechnung

-279.541

-1.636.363

-2.880.345

-3.630.857

-3.853.765

-3.348.918

-1.992.779

132.291

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zur Erweiterung des Betrachtungszeitraums sind folgende Arbeitsschritte nötig:

1. Die Spalte K mit gedrückter linker Maustaste nach rechts über die erforderlichen neuen Spalten ziehen.
Danach Einfügen/ Blattspalten einfügen wählen.
2. Die Spalte J mit der linken Maustaste markieren und danach mit der rechten Maustaste auf Kopieren gehen.
3. Alle Spalten K bis letzte Spalte mit der linken Maustaste markieren und mit der rechten Maustaste auf Einfügen (ganz links) gehen.

Personal- und Gemeinkosten

Stand:
Sep 2015

1. Durchschnittliche Personalhauptkosten 2015 in EURO *)

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag
-------------------------------	--------	-------------------------------	--------	-------------------------------	--------

I. planmäßige Beamte und Richter

Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 5	97.688	B 7	108.501	C 4	92.910
R 4	92.194	B 5	97.688	C 3	77.800
R 3	86.660	B 4	92.577	C 2	70.406
R 2	78.286	B 2	83.228		
R 1	58.395				

Besoldungsordnung A

A 16 S	79.188	A 13	54.293	A 8	37.589
A 16	78.035	A 12 A	54.034	A 7	33.680
A 15 S	70.955	A 12	48.778	A 6 S	32.766
A 15	69.992	A 11	48.948	A 6	27.054
A 14 S	61.634	A 10	45.353	A 5 S	32.382
A 14	61.784	A 9 S	42.931	A 4	28.372
A 13 S	56.910	A 9	37.348		

Besoldungsordnung W

W 3	96.292	W 2	73.340	W 1	53.388
-----	--------	-----	--------	-----	--------

II. Anwärter

A 13 + Z	16.375	A 12	15.540	A 9 - A 11	13.303
A 6 - A 8	16.485				

III. Entgelte für Beschäftigte des TV-L

Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
15Ü	100.980	12	74.857	6	45.226
15	88.625	11	68.588	5	42.730
14	81.080	10	63.709	4	37.132
13Ü	84.868	9	55.594	3	36.754
13V	70.219	9V	53.577	2	34.612
13N	61.863	8	48.781		
13	71.329	7	43.735		

IV. Entgelte für Beschäftigte des TVöD

Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
TVöD 15	87.373	TVöD 9	57.798	TVöD 5	45.349
TVöD 14	88.651	TVöD 9V	56.413	TVöD 4	43.219
TVöD 13	78.635	TVöD 9A	53.265	TVöD 3	40.091
TVöD 12	77.695	TVöD 8	48.793	TVöD 2Ü	37.447
TVöD 11	68.424	TVöD 7	48.711	TVöD 2	37.003
TVöD 10	64.577	TVöD 6	48.001	TVöD 1	33.429

V. Praktikanten TV-L

TV-L 02	23.719	TV-L 05	20.458
---------	--------	---------	--------

VI. Auszubildende

AZUBI TV-L	14.491
------------	--------

VII. Jahresarbeitsstunden und Tage

Die Daten finden Sie unter "**Hilfe für Vorlagenersteller/Rahmendaten/Jahresarbeitsstunden und Tage in Bremen**"

2. Personalnebenkosten

I. Beihilfen

Beamte *:	1.781	Arbeitnehmer	44
Beamte **:	2.853		
Beamte ***:	85		

*= bei bestehender Privatversicherung

**= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen

***= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse ohne Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen

II. Versorgungszuschläge

Beamte:	30%	Arbeitnehmer*	14,29%
---------	-----	---------------	--------

* mit Ruhelohnanwartschaft

III. gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitnehmer	0,80 %	
Dienstunfallfürsorge (Beamte)		0,11%

*) 3. Tariferhöhungen

Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen 2015 sind in den Berechnungen enthalten.

4. Arbeitsplatzkosten (pro Arbeitsplatz)

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ohne Tul:	Quelle: KGSt	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes mit Tul:	Quelle: KGSt
---	--------------	--	--------------

Aus Urheberrechtsgründen ist es erforderlich, dass Sie sich die Informationen direkt bei der KGSt beschaffen. Dazu melden Sie sich bitte dort an. Ein Link dazu finden Sie unter "**Rahmendaten / Sachkosten eines Arbeitsplatzes**"

Ermittlung der Sachkosten:

Bei Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde auf eine bereichsspezifische Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Kernverwaltung verzichtet und auf die aktualisierte Sachkostenpauschale der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Bezug genommen.

Im Beschäftigungsvolumen sind Teilzeitkräfte, umgerechnet in Vollzeitkräfte enthalten. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind für den Einzelfall gesonderte Kostenermittlungen anzustellen. Dies gilt insbesondere bei Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die in der Darstellung unberücksichtigt sind.

Für IT-Ausstattung wird gemäß der KGST ein Zuschlag unterstellt. Darin enthalten sind Hardware, Software, Schulungskosten sowie weitere Leistungen für Benutzerbetreuung, Pflege usw.

Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen läßt sich kaum ein verlässlicher Durchschnittswert ermitteln, da die Tätigkeiten der Bediensteten je nach Ressort und Aufgabengebiet individuell gestaltet sind. Hier empfiehlt sich eine auf den Arbeitsplatz abgestellte Berechnung.

Ermittlung der Gemeinkosten:

Bei der Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes spielen neben den Personalkosten und Sachkosten die Gemeinkosten (Overhead) eine weitere Rolle. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement empfiehlt bei Büroarbeitsplätzen einen Gemeinkostenzuschlag von rd. 20 Prozent und bei Nicht-Büroarbeitsplätzen einen Zuschlag von rd. 15 Prozent auf die Bruttopersonalkosten hinzuzurechnen, sofern eine individuelle Berechnung ausgeschlossen ist.

=> Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich aus Personalkosten, Sachkosten und einem Gemeinkostenzuschlag zusammen.

Gesamtübersicht Kosten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen Bremen	0 €	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Investitionen Bremerhaven	0 €	40.000 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €
Investitionen Gesamt	0 €	70.000 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
Personalkosten Bremen	52.771 €	469.795 €	651.025 €	664.045 €	677.326 €	690.872 €	704.690 €	718.784 €
Personalkosten Bremerhaven	135.166 €	425.565 €	453.318 €	462.384 €	471.632 €	481.064 €	490.685 €	500.499 €
Personalkosten Gesamt	187.937 €	895.360 €	1.104.342 €	1.126.429 €	1.148.957 €	1.171.937 €	1.195.375 €	1.219.283 €
<i>davon Dienstbezüge</i>	<i>40.720 €</i>	<i>119.376 €</i>	<i>137.172 €</i>	<i>139.916 €</i>	<i>142.714 €</i>	<i>145.568 €</i>	<i>148.480 €</i>	<i>151.449 €</i>
<i>davon Versorgungsumlage/Dienstunfallfürsorge</i>	<i>12.261 €</i>	<i>35.944 €</i>	<i>41.303 €</i>	<i>42.129 €</i>	<i>42.971 €</i>	<i>43.831 €</i>	<i>44.707 €</i>	<i>45.601 €</i>
<i>davon Gehälter</i>	<i>104.316 €</i>	<i>645.457 €</i>	<i>828.036 €</i>	<i>844.596 €</i>	<i>861.488 €</i>	<i>878.718 €</i>	<i>896.292 €</i>	<i>914.218 €</i>
<i>davon gesetzliche Unfallversicherung</i>	<i>835 €</i>	<i>5.164 €</i>	<i>6.624 €</i>	<i>6.757 €</i>	<i>6.892 €</i>	<i>7.030 €</i>	<i>7.170 €</i>	<i>7.314 €</i>
<i>davon Löhne</i>	<i>25.898 €</i>	<i>77.695 €</i>	<i>79.249 €</i>	<i>80.834 €</i>	<i>82.450 €</i>	<i>84.099 €</i>	<i>85.781 €</i>	<i>87.497 €</i>
<i>davon gesetz. Unfallversicherung und Zusatz.</i>	<i>3.908 €</i>	<i>11.724 €</i>	<i>11.959 €</i>	<i>12.198 €</i>	<i>12.442 €</i>	<i>12.691 €</i>	<i>12.944 €</i>	<i>13.203 €</i>
	187.937 €	895.360 €	1.104.342 €	1.126.429 €	1.148.957 €	1.171.937 €	1.195.375 €	1.219.283 €
Schulstunden Bremen	0 €	261.441 €	290.912 €	296.730 €	302.665 €	308.718 €	314.893 €	321.191 €
Andere Sachmittel Bremen	9.300 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €
Andere Sachmittel Bremerhaven	3.500 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Andere Sachmittel gesamt	12.800 €	56.500 €	56.500 €	56.500 €	56.500 €	56.500 €	56.500 €	56.500 €
Miete Bremen	11.217 €	82.500 €	102.000 €	102.000 €	102.000 €	102.000 €	102.000 €	102.000 €
Miete Bremerhaven	30.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Miete Gesamt	41.217 €	127.500 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €
Schulstd+andere Sachmittel+Miete Bremen	20.517 €	388.441 €	437.412 €	443.230 €	449.165 €	455.218 €	461.393 €	467.691 €
andere Sachmittel+Miete Bremerhaven	33.500 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €
Schulstd+andere Sachmittel+Miete	54.017 €	445.441 €	494.412 €	500.230 €	506.165 €	512.218 €	518.393 €	524.691 €
Büroarbeitsplätze Bremen	10.554 €	93.959 €	130.205 €	132.809 €	135.465 €	138.174 €	140.938 €	143.757 €
Büroarbeitsplätze Bremerhaven	27.033 €	85.113 €	90.664 €	92.477 €	94.326 €	96.213 €	98.137 €	100.100 €
Büroarbeitsplätze Gesamt	37.587 €	179.072 €	220.868 €	225.286 €	229.791 €	234.387 €	239.075 €	243.857 €
Ausgaben Bremen	83.843 €	982.194 €	1.222.642 €	1.244.084 €	1.265.956 €	1.288.265 €	1.311.021 €	1.334.231 €
Ausgaben Bremerhaven	195.699 €	607.678 €	601.881 €	612.761 €	623.858 €	635.177 €	646.723 €	658.499 €
Ausgaben Gesamt	279.541 €	1.589.872 €	1.824.523 €	1.856.845 €	1.889.814 €	1.923.442 €	1.957.743 €	1.992.730 €

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Stadt Bremen			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ressourcenbedarf										
Personal			52.771 €	469.795 €	651.025 €	664.045 €	677.326 €	690.872 €	704.690 €	718.784 €
Personalhauptkosten (Kostensteigerung ab 2017 um jährlich 2%)			52.352 €	462.928 €	638.177 €	650.940 €	663.959 €	677.238 €	690.783 €	704.599 €
Versorgungsumlage, Dienstunfallfürsorge, gesetzl. Unfallversicherung			419 €	6.866 €	12.848 €	13.105 €	13.367 €	13.634 €	13.907 €	14.185 €
	Stellenvolumen	Eingruppierung								
1	Zentrale Fachberatung (ab 01.12.15)	1 EG 11	5.716 €	68.588 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
2	zentrale Servicestelle (ab 01.09.2016)	1 EG 11	0 €	22.863 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
3	Fachberater/-in (ab 01.10.15)	1,75 EG 10	27.872 €	111.490 €	113.720 €	115.994 €	118.314 €	120.680 €	123.094 €	125.556 €
4	Fachberater/-in (ab 01.11.2015)	0,75 EG 10	7.964 €	47.781 €	48.737 €	49.712 €	50.706 €	51.720 €	52.755 €	53.810 €
5	Fachberater/-in (ab 01.04.2016)	0,75 EG 10	0 €	35.836 €	48.737 €	49.712 €	50.706 €	51.720 €	52.755 €	53.810 €
6	Fachberater/-in (ab 01.06.16)	0,75 EG 10	0 €	27.872 €	48.737 €	49.712 €	50.706 €	51.720 €	52.755 €	53.810 €
7	Service Statistik u. Monitoring (ab 01.08.16)	0,5 EG 13	0 €	14.860 €	36.378 €	37.105 €	37.847 €	38.604 €	39.376 €	40.164 €
8	Service Entwicklung/Umsetzung JBA (ab 01.10.15)	0,5 EG 13	8.916 €	35.664 €	36.378 €	37.105 €	37.847 €	38.604 €	39.376 €	40.164 €
9	Vertiefte BO und BO-Koordinierung (ab 01.05.16)	1 EG 11	0 €	45.725 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
10	BO-Fachberatung (ab 01.08.16)	10 Std.	0 €	10.790 €	26.415 €	26.943 €	27.482 €	28.032 €	28.592 €	29.164 €
11	Sachbearbeitung BEST/ZBB (ab 01.12.15)	0,5 EG 6	1.884 €	22.613 €	23.065 €	23.526 €	23.997 €	24.477 €	24.966 €	25.466 €
12	EDV (ab 01.08.16)	1 EG 6	0 €	18.844 €	46.130 €	47.053 €	47.994 €	48.954 €	49.933 €	50.932 €
Stärkung der schulischen BO-Kräfte			0 €	261.441 €	290.912 €	296.730 €	302.665 €	308.718 €	314.893 €	321.191 €
Sachmittel			31.071 €	220.959 €	276.705 €	279.309 €	281.965 €	284.674 €	287.438 €	290.257 €
Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)			10.554 €	93.959 €	130.205 €	132.809 €	135.465 €	138.174 €	140.938 €	143.757 €
Miete Bremen-Nord (einschl. Nebenkosten, Heizung, Strom, Gas): 5 Räume à 500 €/Mo			0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Miete Bremen-Mitte (einschl. Nebenkosten, Heiz., Strom, Gas): 5,5/12 Räume à 500 €/Mo			11.217 €	52.500 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
Bürgertelefon (max. 10.000 € pro Jahr)			1.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Fahrt- und Reisekosten des Personals (pro Kopf/Jahr 500 €)			800 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Ausgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Flyer, Banner usw.)			5.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Bewertungskosten (25 Veranstaltungen à 50 Personen, pro Kopf 2 €)			2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Fortbildung des Personals (pro Kopf 500 €)			0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Investitionen			0 €	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
1 Erweiterung Schulverwaltungssoftware und Folgekosten			0 €	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
GESAMT			83.843 €	982.194 €	1.222.642 €	1.244.084 €	1.265.956 €	1.288.265 €	1.311.021 €	1.334.231 €
<u>nachrichtlich:</u>										
2 Stellen EG 11 für neue Aufgabe "Aufsuchende Beratung" aus ESF finanziert (SWAH)			40.010 €	137.176 €	139.234 €	141.323 €	143.442 €	145.594 €	147.778 €	149.995 €
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Synergie- und Einspareffekte										
weniger Leistungen nach § 41 SGB VIII: 8, 24 bzw. dauerhaft 40 Fälle weniger				120.000 €	360.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Transferleistungen nach SGB II kommunal (KdU)			0 €	0 €	0 €	160.095 €	624.371 €	1.280.760 €	2.129.264 €	2.929.739 €
Einsparungen JBA im schulischen Übergangssystem			0 €	0 €	30.234 €	72.563 €	102.797 €	145.125 €	145.125 €	145.125 €
GESAMT			0 €	120.000 €	390.234 €	832.658 €	1.327.167 €	2.025.885 €	2.874.389 €	3.674.864 €

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

SJFIS			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ressourcenbedarf										
Personal			41.884 €	316.946 €	403.050 €	411.111 €	419.333 €	427.720 €	436.274 €	444.999 €
Personalhauptkosten (Kostensteigerung ab 2017 um jährlich 2%)			41.552 €	314.431 €	399.851 €	407.848 €	416.005 €	424.325 €	432.811 €	441.468 €
Versorgungsumlage, Dienstunfallfürsorge, gesetzl. Unfallversicherung			332 €	2.515 €	3.199 €	3.263 €	3.328 €	3.395 €	3.462 €	3.532 €
	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>								
1	Zentrale Fachberatung (ab 01.12.15)	1 EG 11	5.716 €	68.588 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
2	zentrale Servicestelle (ab 01.09.2016)	1 EG 11	0 €	22.863 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
3	Fachberater/-in (ab 01.10.15)	1,75 EG 10	27.872 €	111.490 €	113.720 €	115.994 €	118.314 €	120.680 €	123.094 €	125.556 €
4	Fachberater/-in (ab 01.11.2015)	0,75 EG 10	7.964 €	47.781 €	48.737 €	49.712 €	50.706 €	51.720 €	52.755 €	53.810 €
5	Fachberater/-in (ab 01.04.2016)	0,75 EG 10	0 €	35.836 €	48.737 €	49.712 €	50.706 €	51.720 €	52.755 €	53.810 €
6	Fachberater/-in (ab 01.06.16)	0,75 EG 10	0 €	27.872 €	48.737 €	49.712 €	50.706 €	51.720 €	52.755 €	53.810 €
Sachmittel			8.377 €	63.389 €	80.610 €	82.222 €	83.867 €	85.544 €	87.255 €	89.000 €
Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)			8.377 €	63.389 €	80.610 €	82.222 €	83.867 €	85.544 €	87.255 €	89.000 €
Investitionen			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
GESAMT			50.261 €	380.336 €	483.660 €	493.333 €	503.199 €	513.263 €	523.529 €	533.999 €
Synergie- und Einspareffekte										
weniger Leistungen nach § 41 SGB VIII: 8, 24 bzw. dauerhaft 40 Fälle weniger			0 €	120.000 €	360.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
GESAMT			0 €	120.000 €	360.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

SKB	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
Ressourcenbedarf											
Personal											
Personalhauptkosten (Kostensteigerung ab 2017 um jährlich 2%)	10.887 €	152.848 €	247.975 €	252.934 €	257.993 €	263.153 €	268.416 €	273.784 €			
Versorgungsumlage, Dienstunfallfürsorge, gesetzl. Unfallversicherung	10.801 €	148.498 €	238.326 €	243.093 €	247.954 €	252.914 €	257.972 €	263.131 €			
	86 €	4.351 €	9.649 €	9.842 €	10.039 €	10.239 €	10.444 €	10.653 €			
	<i>Stellenvolumen</i>		<i>Eingruppierung</i>								
7 Service Statistik u. Monitoring (ab 01.08.16)	0,5		EG 13	0 €	14.860 €	36.378 €	37.105 €	37.847 €	38.604 €	39.376 €	40.164 €
8 Service Entwicklung/Umsetzung JBA (ab 01.10.15)	0,5		EG 13	8.916 €	35.664 €	36.378 €	37.105 €	37.847 €	38.604 €	39.376 €	40.164 €
9 Vertiefte BO und BO-Koordinierung (ab 01.05.16)	1		EG 11	0 €	45.725 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
10 BO-Fachberatung (ab 01.08.16)	10 Std.			0 €	10.790 €	26.415 €	26.943 €	27.482 €	28.032 €	28.592 €	29.164 €
11 Sachbearbeitung BEST/ZBB (ab 01.12.15)	0,5		EG 6	1.884 €	22.613 €	23.065 €	23.526 €	23.997 €	24.477 €	24.966 €	25.466 €
12 EDV (ab 01.08.16)	1		EG 6	0 €	18.844 €	46.130 €	47.053 €	47.994 €	48.954 €	49.933 €	50.932 €
Stärkung der schulischen BO-Kräfte (ab 02/2016)	4/2 Std./Schule			0 €	261.441 €	290.912 €	296.730 €	302.665 €	308.718 €	314.893 €	321.191 €
Sachmittel											
Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)	2.177 €	30.570 €	49.595 €	50.587 €	51.599 €	52.631 €	53.683 €	54.757 €			
	2.177 €	30.570 €	49.595 €	50.587 €	51.599 €	52.631 €	53.683 €	54.757 €			
Investitionen											
1 Erweiterung Schulverwaltungssoftware und Folgekosten	0 €	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €			
	0 €	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €			
GESAMT	13.064 €	474.859 €	592.482 €	604.252 €	616.257 €	628.502 €	640.992 €	653.732 €			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
Synergie- und Einspareffekte											
Einsparungen JBA im schulischen Übergangssystem	0 €	0 €	30.234 €	72.563 €	102.797 €	145.125 €	145.125 €	145.125 €			
GESAMT	0 €	0 €	30.234 €	72.563 €	102.797 €	145.125 €	145.125 €	145.125 €			

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Stadt Bremerhaven			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ressourcenbedarf											
Personal			135.166 €	425.565 €	453.318 €	462.384 €	471.632 €	481.064 €	490.685 €	500.499 €	
Personalshauptkosten (Kostensteigerung ab 2017 um jährlich 2%)			118.581 €	379.599 €	406.280 €	414.405 €	422.693 €	431.147 €	439.770 €	448.566 €	
Versorgungsumlage, Dienstunfallfürsorge, gesetzl. Unfallversicherung			16.584 €	45.966 €	47.038 €	47.979 €	48.938 €	49.917 €	50.915 €	51.934 €	
	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>									
1	Dezernat III Sozialamt (ab 01.07.16)	0,5	EG 12	0 €	18.714 €	38.177 €	38.940 €	39.719 €	40.514 €	41.324 €	42.150 €
2	Dezernat III AfJFF (ab 01.11.15)	0,5	EG 12	6.238 €	37.428 €	38.177 €	38.940 €	39.719 €	40.514 €	41.324 €	42.150 €
3	Dezernat III 4 Fachberatung (ab 01.09.1	1	EG 11	22.863 €	68.588 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
4	Dezernat III 4 Fachberatung (ab 01.09.1	1	EG 11	22.863 €	68.588 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
5	Dezernat IV BO-Teams (ab 01.9.15)	1	A 13	18.098 €	54.293 €	55.379 €	56.486 €	57.616 €	58.768 €	59.944 €	61.142 €
6	Dezernat IV BO/JBA (ab 01.08.15)	1	A 13	22.622 €	54.293 €	55.379 €	56.486 €	57.616 €	58.768 €	59.944 €	61.142 €
7	Dezernat IV Monitoring (ab 01.09.15)	1	TVöD12	25.898 €	77.695 €	79.249 €	80.834 €	82.450 €	84.099 €	85.781 €	87.497 €
Sachmittel			60.533 €	142.113 €	147.664 €	149.477 €	151.326 €	153.213 €	155.137 €	157.100 €	
Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)			27.033 €	85.113 €	90.664 €	92.477 €	94.326 €	96.213 €	98.137 €	100.100 €	
Miete (einschl. Nebenkosten, Heizung, Strom, Gas): 7,5 Räume à 500 €/Mo			30.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	
Fahrt- und Reisekosten des Personals (pro Kopf/Jahr 500 €)			1.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	
Ausgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit Werbung, Flyer, Banner usw.)			1.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
Bewirtungskosten (10 Veranstaltungen à 50 Personen, pro Kopf 2 €)			1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
Fortbildung des Personals (pro Kopf 500 €)			0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	
Investitionen			0 €	40.000 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	
EDV/Möbel			0 €	20.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	
Schuldatenbanksystem (Software und Folgekosten), Homepage			0 €	20.000 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	
GESAMT			195.699 €	607.678 €	601.881 €	612.761 €	623.858 €	635.177 €	646.723 €	658.499 €	
<u>nachrichtlich:</u>											
2 Stellen EG 11 für neue Aufgabe "Aufsuchende Beratung" aus ESF finanziert (SWAH)			57.157 €	137.176 €	139.234 €	141.323 €	143.442 €	145.594 €	147.778 €	149.995 €	
Synergie- und Einspareffekte											
analog Bremen 2 bis 8 weniger Jugendhilfeleistungen à 15.000 € jährlich			0 €	30.000 €	75.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	
Transferleistungen nach SGB II kommunal (KdU)			0 €	0 €	0 €	28.424 €	110.854 €	227.392 €	378.039 €	520.159 €	
Einsparungen JBA im schulischen Übergangssystem			0 €	0 €	10.078 €	24.188 €	34.266 €	48.375 €	48.375 €	48.375 €	
Einsparungen beim Sozialamt			0 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	
GESAMT			0 €	87.000 €	142.078 €	229.612 €	322.119 €	452.767 €	603.414 €	745.534 €	

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Dezernat III Sozialamt		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ressourcenbedarf										
Personal		0 €	18.864 €	38.482 €	39.252 €	40.037 €	40.838 €	41.654 €	42.488 €	
Personalhauptkosten (Kostensteigerung ab 2017 um jährlich 2%)		0 €	18.714 €	38.177 €	38.940 €	39.719 €	40.514 €	41.324 €	42.150 €	
Versorgungsumlage, Dienstunfallfürsorge, gesetzl. Unfallversicherung		0 €	150 €	305 €	312 €	318 €	324 €	331 €	337 €	
	<i>Stellenvolumen</i>									
	<i>Eingruppierung</i>									
1 (ab 01.07.16)	0,5	EG 12	0 €	18.714 €	38.177 €	38.940 €	39.719 €	40.514 €	41.324 €	42.150 €
Sachmittel		0 €	3.773 €	7.696 €	7.850 €	8.007 €	8.168 €	8.331 €	8.498 €	
Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)		0 €	3.773 €	7.696 €	7.850 €	8.007 €	8.168 €	8.331 €	8.498 €	
Investitionen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
GESAMT		0 €	22.637 €	46.179 €	47.102 €	48.044 €	49.005 €	49.985 €	50.985 €	
Synergie- und Einspareffekte		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
KdU Junge Flüchtlinge, Junge Menschen Ü 25			42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	
Verhinderung von Werkstatt 15.000/Fall			15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
GESAMT		0 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Dezernat III AfJFF/Dezernat III/4			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ressourcenbedarf										
Personal			52.379 €	176.002 €	179.522 €	183.112 €	186.774 €	190.510 €	194.320 €	198.206 €
Personalhauptkosten (Kostensteigerung ab 2017 um jährlich 2%)			51.964 €	174.605 €	178.097 €	181.659 €	185.292 €	188.998 €	192.778 €	196.633 €
Versorgungsumlage, Dienstunfallfürsorge, gesetzl. Unfallversicherung			416 €	1.397 €	1.425 €	1.453 €	1.482 €	1.512 €	1.542 €	1.573 €
	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>								
2 (ab 01.11.15)	0,5	EG 12	6.238 €	37.428 €	38.177 €	38.940 €	39.719 €	40.514 €	41.324 €	42.150 €
3 Fachberatung (ab 01.09.15)	1	EG 11	22.863 €	68.588 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
4 Fachberatung (ab 01.09.15)	1	EG 11	22.863 €	68.588 €	69.960 €	71.359 €	72.786 €	74.242 €	75.727 €	77.241 €
Sachmittel			10.476 €	35.200 €	35.904 €	36.622 €	37.355 €	38.102 €	38.864 €	39.641 €
Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)			10.476 €	35.200 €	35.904 €	36.622 €	37.355 €	38.102 €	38.864 €	39.641 €
Investitionen			0 €	20.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
EDV/Möbel			0 €	20.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
GESAMT			<u>62.855 €</u>	<u>231.202 €</u>	<u>215.926 €</u>	<u>220.234 €</u>	<u>224.629 €</u>	<u>229.112 €</u>	<u>233.684 €</u>	<u>238.348 €</u>
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Synergie- und Einspareffekte										
analog Bremen 2 bis 8 weniger Jugendhilfeleistungen à 15.000 € jährlich			0 €	30.000 €	75.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
GESAMT			<u>0 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>75.000 €</u>	<u>120.000 €</u>	<u>120.000 €</u>	<u>120.000 €</u>	<u>120.000 €</u>	<u>120.000 €</u>

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Dezernat IV			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ressourcenbedarf										
Personal			82.787 €	230.700 €	235.314 €	240.020 €	244.820 €	249.717 €	254.711 €	259.805 €
Personalhauptkosten (Kostensteigerung ab 2017 um jährlich 2%)			66.618 €	186.280 €	190.006 €	193.806 €	197.682 €	201.636 €	205.669 €	209.782 €
Versorgungsumlage, Dienstunfallfürsorge, gesetzl. Unfallversicherung, Zusatzvers.			16.169 €	44.419 €	45.308 €	46.214 €	47.138 €	48.081 €	49.042 €	50.023 €
	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>								
5 BO-Teams (ab 01.09.15)	1	A 13	18.098 €	54.293 €	55.379 €	56.486 €	57.616 €	58.768 €	59.944 €	61.142 €
6 BO/JBA (ab 01.08.15)	1	A 13	22.622 €	54.293 €	55.379 €	56.486 €	57.616 €	58.768 €	59.944 €	61.142 €
7 Monitoring (ab 01.09.15)	1	TVöD12	25.898 €	77.695 €	79.249 €	80.834 €	82.450 €	84.099 €	85.781 €	87.497 €
Sachmittel			16.557 €	46.140 €	47.063 €	48.004 €	48.964 €	49.943 €	50.942 €	51.961 €
Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)			16.557 €	46.140 €	47.063 €	48.004 €	48.964 €	49.943 €	50.942 €	51.961 €
Investitionen			0 €	20.000 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
Schuldatenbanksystem (Software und Folgekosten), Homepage			0 €	20.000 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
GESAMT			<u>99.344 €</u>	<u>296.840 €</u>	<u>282.776 €</u>	<u>288.424 €</u>	<u>294.184 €</u>	<u>300.060 €</u>	<u>306.053 €</u>	<u>312.166 €</u>
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Synergie- und Einspareffekte										
Einsparungen JBA im schul. Übergangssystem			0 €	0 €	10.078 €	24.188 €	34.266 €	48.375 €	48.375 €	48.375 €
GESAMT			<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>10.078 €</u>	<u>24.188 €</u>	<u>34.266 €</u>	<u>48.375 €</u>	<u>48.375 €</u>	<u>48.375 €</u>

durchschnittliche Kosten der Unterkunft (KdU)
pro Monat und **Bedarfsgemeinschaft:**

320,19 € Bremen

284,24 € Bremerhaven

Stadt Bremen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>(zusätzliche) Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung ab August einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden</i>				100	150	200	250	250
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, August bis Dezember				100	250	450	700	850
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, Januar bis Juli					100	250	450	700
Einsparungen kommunale Transferkosten August bis Dezember (5 Monate)				160.095 €	400.238 €	720.428 €	1.120.665 €	1.360.808 €
Einsparungen kommunale Transferkosten Januar bis Juli (7 Monate)				0 €	224.133 €	560.333 €	1.008.599 €	1.568.931 €
Einsparungen kommunale Transferkosten Personen mit Ausbildung Januar bis Dezember				160.095 €	624.371 €	1.280.760 €	2.129.264 €	2.929.739 €

Stadt Bremerhaven	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>(zusätzliche) Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung ab August einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden</i>				20	30	40	50	50
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, August bis Dezember				20	50	90	140	170
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, Januar bis Juli					20	50	90	140
Einsparungen kommunale Transferkosten August bis Dezember (5 Monate)				28.424 €	71.060 €	127.908 €	198.968 €	241.604 €
Einsparungen kommunale Transferkosten Januar bis Juli (7 Monate)				0 €	39.794 €	99.484 €	179.071 €	278.555 €
Einsparungen kommunale Transferkosten Personen mit Ausbildung Januar bis Dezember				28.424 €	110.854 €	227.392 €	378.039 €	520.159 €

Die Zielgruppe der JBA sind junge Menschen bis 25 Jahren, die auf dem Weg zu einem Berufsabschluss begleitet werden sollen, um eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit dauerhaft zu vermeiden. Im August 2015 waren in Bremen und Bremerhaven 2.740 junge Menschen von 15 bis 25 Jahren im Rechtskreis SGB II als arbeitslos registriert.

Annahme: Nach Abschluss ihrer Ausbildung bedürfen weniger junge Menschen ergänzende Hilfen (Kosten der Unterkunft = KdU), weil sie eine Arbeitsstelle finden. In dieser Argumentationslogik treten die Effekte nach Beendigung der Ausbildung ein, also erstmals zum August 2018. Wie bei der Ausbildungsgarantie wird weiter davon ausgegangen, dass die betroffenen jungen Menschen für 3 Jahre keine KdU benötigen, danach fallen die durch sie verursachten Einsparungen weg. Daraus ergibt sich:

Ab August 2018: 100 Personen in Bremen, analog 20 Personen in Bremerhaven;

Ab August 2019: weitere 150 Personen in Bremen, analog weitere 30 Personen in Bremerhaven;

Ab August 2020 weitere 200 Personen in Bremen und 40 Personen in Bremerhaven;

Ab August 2021: weitere 250 Personen in Bremen und weitere 50 Personen in Bremerhaven;

Ab August 2022: weitere 250 Personen in Bremen und 50 in Bremerhaven, Wegfall der Einsparungen aus dem Jahr 2018 (nach 3 Jahren)

Erläuterungen zu den Einsparungen im schulischen Übergangssystem:

Durch die Arbeit der Jugendberufsagentur wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass zusätzliche Plätze im schulischen Übergangssystem eingespart und im Gegenzug mehr Plätze im dualen Schulsystem geschaffen werden können. Der hier dargestellten Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die Maßnahmen der JBA dazu führen, dass im August 2017 und 2018 jeweils mindestens ein Klassenverband (mit 22,5 Plätzen) und im August 2019 und August 2020 jeweils mindestens ein weiterer Klassenverband (also jeweils zwei) im Übergangssystem eingespart werden können. Den eingesparten 5.700 € pro Platz werden die 1.400 € gegenübergestellt, die ein Platz im dualen Schulsystem kostet. Netto ergibt sich so eine Einsparung in Höhe von 4.300 € pro Platz.

Hinweis: Die Ausgaben und Einsparungen im Rahmen der Ausbildungsgarantie durch die Umwandlung von Plätzen in einjährigen schulischen Maßnahmen zu Plätzen in einem ersten Ausbildungsjahr sind hier nicht dargestellt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einsparungen im schulischen Übergangssystem durch die JBA								
durch die JBA eingesparte Klassenverbände (KV)			1	1	2	2	2	2
durch die JBA eingesparte Plätze (22,5 pro KV)			22,5	22,5	45	45	45	45
eingesparte Kosten pro Platz/Jahr (5.700 - 1.400 = 4.300)			96.750 €	96.750 €	193.500 €	193.500 €	193.500 €	193.500 €
Einsparungen August bis Dezember (5 Monate)			40.313 €	40.313 €	80.625 €	80.625 €	80.625 €	80.625 €
Einsparungen Januar bis Juli (7 Monate)				56.438 €	56.438 €	112.875 €	112.875 €	112.875 €
Einsparungen insgesamt im Land Bremen			40.313 €	96.750 €	137.063 €	193.500 €	193.500 €	193.500 €
davon in der Stadt Bremen			30.234 €	72.563 €	102.797 €	145.125 €	145.125 €	145.125 €
davon in der Stadt Bremerhaven			10.078 €	24.188 €	34.266 €	48.375 €	48.375 €	48.375 €

Erläuterung zu den Einsparungen im Bereich § 41 SGB VIII:

Durch den Personaleinsatz gelingt es, ab dem Jahr 2016 dauerhaft Fälle im Bereich des § 41 SGB VIII zu reduzieren. Die dadurch gesparten Kosten betragen pro Fall 15.000 €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stadt Bremen								
eingesparte Fälle		8	24	40	40	40	40	40
monetäre Einsparungen		120.000 €	360.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Stadt Bremerhaven								
eingesparte Fälle		2	5	8	8	8	8	8
monetäre Einsparungen		30.000 €	75.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €

02.08.2016

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

Petra Heitzhausen ☎ 361 18071
Ina Mausolf ☎ 361 7744
Monika Frank ☎ 361 7744

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau der Bremischen Bürgerschaft am 12. August 2016

TOP 3

Jugendberufsagentur – Fragestellung: Wie wird die Ausbildungssituation für Mädchen und junge Frauen unterstützt?

A. Problem

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau bittet um einen Bericht zur Jugendberufsagentur unter der Fragestellung „Wie wird die Ausbildungssituation für Mädchen und Frauen unterstützt?“.

Die Senatsressorts, die an der Gestaltung der „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ aktiv mitwirken, haben den nachfolgenden Bericht erstellt.

B. Lösung

1. Was ist die Ausgangslage?

Die Verbesserung der Ausbildungssituation für Mädchen und junge Frauen ist ein zentrales Anliegen aller Institutionen und Akteure, die sich am Ausbildungsmarkt engagieren. So steht beispielsweise das Thema „Ausbildung für Alleinerziehende“ aktuell auf der Agenda der Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 – 2017“, und Maßnahmen und Projekte im Rahmen der „Ausbildungsgarantie des Bremer Senats“ und des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven 2014 – 2020“ nehmen die Zielgruppe gesondert in den Blick.

Der Diversitätsgedanke ist auch grundlegender Bestandteil der Arbeit der Jugendberufsagentur und in der Verwaltungsvereinbarung fest verankert:

- Nach § 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung soll die Jugendberufsagentur auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken.
- § 2 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung schreibt vor, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen und regelmäßig zu überprüfen ist.
- Gemäß § 7a der Verwaltungsvereinbarung sollen Geschlechterstereotype in der Berufsorientierung hinterfragt und auf eine gendergerechte Umsetzung der Berufsorientierungsrichtlinie geachtet werden. Die Jugendberufsagentur ist darüber hinaus verpflichtet, bei der Gewährleistung passgenauer Leistungen die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten.
- Die Verwaltungsvereinbarung sieht in § 4 Abs.1 zudem ausdrücklich vor, dass Fortbildungen bzw. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gender-Mainstreaming stattfinden.

Dabei gehen die Akteure von zwei unterschiedlichen Ebenen aus, auf denen gehandelt werden muss:

1. Das „Bewusstmachen“ und kritische Hinterfragen geschlechtstypischen Rollenverhaltens, das zur Wahl von „Frauenberufen“ führt, aber auch Themenstellungen wie gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit oder geringe Entlohnung in bestimmten Berufen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, zu denen die Partner etwa durch Fortbildungen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Zusammenarbeit mit Eltern beitragen können.

Bei der Wahl von Ausbildungsberufen zeichnet sich ein leichter Wandel ab:

Nach einer aktuellen BIBB-Analyse aus Anlass des „Girls' und Boys' Day 2016“ wurden im Jahr 2015 in Bremen 43,4 % aller Ausbildungsverträge mit jungen Frauen abgeschlossen. Einen höheren Anteil weiblicher Auszubildender haben nur die anderen beiden Stadtstaaten mit 45,2 % bzw. 43,7 % erzielt; im Bundesgebiet lag der Anteil bei 39,8 %. Der Anteil weiblicher Auszubildender im Handwerk beträgt in Bremen 30,9 % (Bund: 24,0 %). Damit liegt Bremen vor Berlin (28,9 %) und Hamburg (27,3 %) bundesweit an erster Stelle.

Unter den am stärksten besetzten „Männerberufen“ gelang es bundesweit insbesondere in drei Handwerksberufen, mehr junge Frauen für eine Ausbildung zu gewinnen: Im Beruf „Bäcker/-in“ stieg der Anteil junger Frauen zwischen 2004 und 2015 um 7,7 % auf 25,9 %, im Beruf „Maler/-in und Lackierer/-in“ um 6,5 % auf 15,9 % und im Beruf „Tischler/-in“ um 5,0 % auf 12,2 %. Der Zuwachs des Frauenanteils im Beruf „Bäcker/-in“ ist sogar so groß, dass dieser Beruf inzwischen nicht mehr zur Kategorie der typischen „Männerberufe“ gehört.

2. Daneben steht der individuelle Ansatz, d. h. die Beratung und Unterstützung der Mädchen und jungen Frauen durch die abgestimmte Arbeit der Partner der Jugendberufsagentur.

Der folgenden Übersicht lassen sich die mit Ende des Schuljahres 2014/2015 erworbenen Schulabschlüsse im Land Bremen entnehmen:

Schulabschlüsse Ende 2014/2015	Allgemeinbildende Schulen				Berufsbildende Schulen				alle Schulen				Summe (abs.)
	m (abs.)	m (%)	w (abs.)	w (%)	m (abs.)	m (%)	w (abs.)	w (%)	m (abs.)	m (%)	w (abs.)	w (%)	
kein Abschluss	268	59,96	179	40,04					268	59,96	179	40,04	447
Einfache Berufsbildungsreife	188	49,87	189	50,13	80	58,82	56	41,18	268	52,24	245	47,76	513
Erweiterte Berufsbildungsreife	541	58,80	379	41,20	130	57,52	96	42,48	671	58,55	475	41,45	1.146
Mittlerer Schulabschluss	1.431	52,82	1.278	47,18	436	51,05	418	48,95	1.867	52,40	1.696	47,60	3.563
Fachhochschulreife					320	55,46	257	44,54	320	55,46	257	44,54	577
Allgemeine Hochschulreife	1.352	46,10	1.581	53,90	179	45,43	215	54,57	1.531	46,02	1.796	53,98	3.327
Summe	3.780	51,18	3.606	48,82	1.145	52,35	1.042	47,65	4.925	51,45	4.648	48,55	9.573

Die Auswertung bestätigt die bundesweite Beobachtung, dass Mädchen und junge Frauen überproportional häufig die Allgemeine Hochschulreife erreichen und damit gute Startchancen für eine berufliche Karriere haben.

Aus Sicht der JBA-Partner kritisch ist die Situation für junge Frauen, die keinen oder nur einen niedrigen allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen: Ihr Anteil ist zwar unterproportional, ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz sind aber häufig schlechter als die junger Männer mit gleicher Ausgangslage:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 (Quelle: Stat. Bundesamt)	ohne Abschluss		mit Einf./Erw. Berufsbildungs- reife		mit Mittlerem Schulabschluss		mit Hochschul- oder Fachhoch- schulreife		mit im Ausland erworbenen Abschluss ohne Zuordnung		Summe	in %
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Bremen												
Männer	117	68,42	723	63,93	1.251	56,05	1.002	51,62	39	56,52	3.132	56,49
Frauen	54	31,58	408	36,07	981	43,95	939	48,38	30	43,48	2.412	43,51
Gesamt (abs.)	171		1.131		2.232		1.941		69		5.544	
Gesamt (%)	3,08		20,40		40,26		35,01		1,24		100,00	

Männer ohne/mit BBR	840	64,52
Frauen ohne/mit BBR	462	35,48

Gesamt ohne/mit BBR 1.302
in % 23,48

Bund	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Männer	10.140	69,83	93.942	68,60	131.640	60,13	73.338	51,58	2.400	58,87	311.460	60,29
Frauen	4.380	30,17	43.008	31,40	87.279	39,87	68.838	48,42	1.677	41,13	205.182	39,71
Gesamt (abs.)	14.520		136.950		218.919		142.176		4.077		516.642	
Gesamt (%)	2,81		26,51		42,37		27,52		0,79		100,00	

Männer ohne/mit BBR	104.082	68,71
Frauen ohne/mit BBR	47.388	31,29
Gesamt ohne/mit BBR	151.470	
in %		29,32

Im Land Bremen war der Anteil an Frauen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2015 insgesamt höher als im Bundesgebiet (43,51 % zu 39,71 %). Auch der Anteil an Frauen ohne oder mit einem niedrigen allgemeinbildenden Schulabschluss an der Gesamtgruppe der jungen Menschen ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss war im Land Bremen höher als im Bundesgebiet (35,48 % zu 31,29 %). Er ist jedoch im Vergleich zum Anteil bei höheren Schulabschlüssen sehr viel niedriger: Bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mit jungen Frauen, die einen Mittleren Schulabschluss erreicht haben, liegt der Anteil bei 43,95 %. Junge Frauen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife erreichen einen Anteil von 48,38 %. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil an Verträgen mit jungen Menschen ohne oder mit einem niedrigen allgemeinbildenden Schulabschluss im Land Bremen insgesamt niedriger war als im Bundesgebiet (23,48 % zu 29,32 %).

Es ist daher davon auszugehen, dass die Ausgangslage, sich ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss auf einen Ausbildungsplatz zu bewerben, für junge Frauen sowohl einen individuellen als auch strukturellen Nachteil darstellt.

Die JBA Partner nehmen u.a. folgende mögliche Auswirkung einer wenig erfolgversprechenden beruflichen Perspektive mit in den Blick: Laut BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen, Köln, 2009) hat die Schulbildung „einen massiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, minderjährig schwanger zu werden. (...) Offensichtlich erhöhen geringe Bildung und Perspektivlosigkeit das Risiko, ungewollt schwanger zu werden, drastisch.“ 91% aller frühen Schwangerschaften sind ungeplant. (ebd.) Der Umgang mit der neuen Situation ist jedoch unterschiedlich: „So zeigt sich, dass die Schwangeren ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz eine deutlich höhere Bereitschaft haben, ihr Kind auszutragen, als diejenigen, die in Arbeit oder Ausbildung sind.“ (ebd.) Die von der BZgA geäußerte Vermutung, „dass junge Frauen ohne Ausbildungs- und Berufsperspektive in dem Kind eine Möglichkeit sehen, ihr Leben mit einer sinnvollen Aufgabe zu füllen, Anerkennung über die Mutterrolle zu gewinnen und für eine kurze Zeit auch eine finanzielle Basissicherung zu erhalten“, ist als Hintergrundwissen in der Beratung und Perspektivplanung mit jungen Frauen in der JBA präsent.

2. Was hat die JBA bislang zur Unterstützung der Ausbildungssituation für Mädchen und Frauen bewirkt?

Ein Jahr nach Gründung befindet sich die Jugendberufsagentur noch mitten in der Organisationsentwicklungsphase, die auf drei Jahre angelegt ist. Aus der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ergeben sich an den Standorten Änderungen in den bisherigen Arbeitsabläufen, aber auch gänzlich neue Prozesse. So wird aktuell das Instrument der „Kollegialen Beratung“ erprobt. In der gemeinsamen Fallbesprechung werden mögliche tradierte Denkweisen in der Beratung entdeckt, besprochen und Beratungsalternativen gefunden. Parallel arbeiten die Partner im Rahmen von Planungs- und Koordinierungsgruppen u. a. am Aufbau eines Kenn- und Zielzahlensystems sowie eines Daten-, eines Fortbildungs-, und eines Marketingkonzepts. Daneben haben die Partner auch die Aktionen zur Vermittlung von jungen Menschen verstärkt und unterschiedliche Herangehensweise erprobt. In der anliegenden Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.08.2016 findet sich ein aktueller Sachstand zu den Aktivitäten der Jugendberufsagentur.

Im Vordergrund der Arbeit der Partner standen damit bislang die „Aufbauarbeit“ und Zielgruppenbezogen der Umgang mit der Ankunft der vielen jungen Geflüchteten in Bremen. Bezogen auf die unter Ziffer 1 angesprochenen zwei Ebenen lassen sich zwei Bereiche ausmachen, in denen die JBA-Partner bereits tätig wurden:

- Auf Initiative der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau fand am 07.10.2015 für die Kolleginnen und Kollegen der Jugendberufsagentur ein Workshop „Wie geht es auch weniger stereotyp? Geschlechtergerechte Berufsorientierung –Gender in der Schul- und Beratungspraxis“ statt. Vertreter/innen aller Partner und Hierarchiestufen haben teilgenommen und sich in ihrem Selbstverständnis sensibilisieren lassen. Das Angebot soll fortgesetzt werden.
- Die Aufsuchende Beratung und die Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur nehmen in ihrer Beratungstätigkeit die gesamte Lebenssituation der jungen Frauen in den Blick. Der Beratungsprozess endet erst, wenn mit der jungen Frau der nächste sinnvolle Schritt abgesprochen wurde und sie dort angekommen ist. Die Möglichkeit, den Beratungsprozess individuell zu gestalten, bedeutet für junge Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss, dass sie auch in länger andauernden Vermittlungsprozessen und bei Rückschlägen begleitet werden können. Zudem werden junge Frauen – aber auch junge Männer – dazu angeregt, bei der Berufswahl auch jene Berufe in den Blick zu nehmen, an die aufgrund einer geschlechtsspezifischen Orientierung bisher nicht gedacht wurde.

3. Welche nächsten Schritte sind geplant?

Die JBA-Partner haben sich zum Ziel gesetzt, insbesondere junge Frauen mit keinem oder niedrigem Schulabschluss zu unterstützen und ihnen Perspektiven jenseits eines traditionellen Rollenverständnisses aufzuzeigen.

Junge Mütter sollen gezielt dabei unterstützt werden, auf Wunsch einen Ausbildungsplatz in Teilzeit zu finden. Durch Beratungen über einen längeren Zeitraum soll erreicht werden, dass bei Ausbildungsabbrüchen oder -unterbrechungen Möglichkeiten für einen Um- oder Wiedereinstieg gefunden werden.

C. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Die Agentur für Arbeit Bremen Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven wurden unterrichtet.

D. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau nimmt den Bericht zur Jugendberufsagentur mit der Fragestellung „Wie wird die Ausbildungssituation für Mädchen und Frauen unterstützt?“ zur Kenntnis.

Anlage:

1. Senatsvorlage Jugendberufsagentur einschließlich Anlagen